Nr. 145. **Die Presse.** 28. Jahrg.

Ostmärkische Tageszeitung — Anzeiger für Stadt und Land

(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends mit Ausschluß der Sonn- und Festtage. — **Bezugspreis** für Thorn Stadt und Vorstädte frei ins Haus vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pf., von der Geschäfts- und den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 1,80 Mk., monatlich 60 Pf., durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr 2,00 Mk., mit Bestellgebühr 2,42 Mk. Einzelnummer (Belagexemplar) 10 Pf.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posens und durch Vermittlung 15 Pf.,) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. — Anzeigenaufträge nehmen an alle soliden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 1 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: **Katharinenstraße Nr. 4.**
Fernsprecher 57
Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Freitag den 24. Juni 1910.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinr. Wartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Schiffahrtsabgaben.

Abermals ist ein bedeutsamer Schritt dem lange erstrebten Ziele entgegen getan worden. Die von der preußischen Staatsregierung beim Bundesrate eingereichte Vorlage über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben ist am Ende der vorigen Woche von den Bundesratsausschüssen für Handel und Verkehr, Justizwesen und Verfassung, einstimmig angenommen worden. Da aber in diesen Ausschüssen sämtliche Bundesstaaten vertreten waren, ist nunmehr an der einmütigen Annahme der Vorlage auch durch die Vollversammlung des Bundesrats nicht mehr zu zweifeln und wenn sich Anfang November unsere Reichsboten frisch gestärkt zu neuer schwerer Arbeit in Berlin wieder zusammenfinden, werden sie die Vorlage über die Änderung des Artikels 54 der Reichsverfassung bereits in ihren Mappen vorfinden. Der Entwurf wird sicher auch im Reichstage mit großer Mehrheit angenommen werden. Mag auch sonst jedes Rütteln an der Verfassung bedenklich sein, so wird hier ja nicht eigentlich eine Änderung, sondern vielmehr lediglich eine Interpretation einer in ihrem bisherigen Wortlaut nicht völlig klaren und eindeutigen Verfassungsbestimmung geboten. Jetzt besagt Art. 54 an der umstrittenen Stelle, daß auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden dürfen, und fährt dann fort: „Diese Abgaben sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlicher Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen.“ An Stelle dieses Satzes treten fortan Bestimmungen, die seinen Inhalt natürlich ergänzend zugleich besagen, daß als Kosten der Herstellung Zinsen und Tilgungsbeträge für die aufgewendeten Kapitalien gelten und daß weiter der Bemessung von Befahrungsabgaben im Bereich der Binnenschiffahrt die Gesamtkosten für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet oder Wasserstraßennetz zugrunde gelegt werden können. Damit ist die wünschenswerte Gleichmäßigkeit in der Bemessung der Abgaben in größeren Wasserstraßengebieten, auch wenn mehrere Bundesstaaten inbetracht kommen, ermöglicht. Der Verzicht auf das jetzt dem Reich zustehende Recht der Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Schiffen erklärt sich wohl aus den laufenden Verträgen mit nichtdeutschen Staaten.

Die Vorlage ist ein in mancher Beziehung vortreffliches Werk. Sie ordnet die ganze Materie von großen Gesichtspunkten aus und greift doch nirgends in die Rechte der Einzelstaaten ein. Die einzelstaatliche Selbständigkeit auf dem Gebiete des Strombaues bleibt unberührt und eine Verpflichtung der Staaten, für die Verbesserung und Unterhaltung natürlicher Wasserstraßen auch nur einen Pfennig auszugeben, wird durch den Entwurf nicht begründet, Freiwilligkeit und bundesstaatliche Kameradschaftlichkeit werden zu fruchtbringender Kulturarbeit aufgerufen. Dabei werden die Mittel der von den beteiligten Staaten gebildeten Strombauverbände nicht lediglich zur Herstellung von Fahrwassertiefen, zur Unterhaltung älterer Anstalten und zur Deckung der Verwaltungs- und Erhebungskosten verwendet, sondern das lange verpönte Zauberwort Schiffahrtsabgaben schafft jetzt auch die Möglichkeit, alte Lieblingsprojekte bestimmter Einzelstaaten zu verwirklichen. Wie viele Jahre hat man sich eigentlich vergeblich bemüht, die Kanalisierung des Mains zwischen Aschaffenburg und Offenbach auf eine allseits annehmbare Formel zu bringen. Nun mit einem male rückt die Lösung dieser Aufgabe in greifbare Nähe und an ihrer Seite erscheinen von den Fesseln der Unlösbarkeit befreit die Kanalisierung des Neckars von Heilbronn bis zur Mündung und der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Nähe von Kreypau bis Halle. Wenn aber hier und da vielleicht noch Befürchtungen hinsichtlich der Höhe der Schiffahrtsabgaben bestanden haben — die jüngsten Parlamentsverhandlungen führten verschiedene Redner vor, welche die Schiffahrtsabgaben überall dulden wollten, nur nicht im Bezirk ihrer engeren Heimat — so ist durch Veröffentlichung der Vorlage auch diesen Bedenken der Boden entzogen. Tonnenkilometrische Einheitssätze von 0,02, 0,04, 0,06 0,08 und 0,01 Pfg. je nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Stromabschnitte können der Schiffahrt nichts anhaben und sind angesichts der inbetrachtkommenden erheblichen Gegenleistungen als außerordentlich maßvoll zu bezeichnen.

Die Schiffahrtsabgaben stammen aus konservativer Familie und haben sich, vielleicht wegen dieser Herkunft, ihren Lebensweg gegen eine Welt von Vorurteilen und Mißverständnissen erkämpfen müssen. Es mögen nun 10 Jahre vergangen sein, seit die Konservativen des preußischen Abgeordnetenhauses es zum ersten male als unbillig bezeichneten, daß die Millionen z. B. zur Verbesserung der Rheinstraße der Gesamtheit aufgebürdet würden und die Interessenten der Rheinschiffahrt im Gegensatz zu der bei ähnlichen Anlagen längst üblichen Kostenverteilung nicht wenigstens einen Teil der notwendigen Auslagen übernehmen. Wie schalt man damals über finstere Reaktion und weltfremde Verkehrsfeindlichkeit. Der feste Glaube an die sieghafte Werbekraft der Schiffahrtsabgaben durfte solche Vorwürfe gelassen hinnehmen und konnte lächelnd mit ansehen, wie sich, zuerst im preußischen Abgeordnetenhause, ein trutziger Saulus nach dem andern als Paulus vorstellte und dann die preußische Staatsregierung bat, den verkehrsfreundlichen Schiffahrtsabgaben doch durch eine sachgemäße Interpretation des Artikels 54 der Reichsverfassung das letzte Hindernis aus dem Wege zu räumen. Natürlich eine Minderheit von Unentwegten verbiß sich noch um beträchtliche Zeit in mehr starre als nachdenkende Ablehnung, und schmeichelnd schlang sich ihr Hoffen auf den Bundesrat. Gewiß waren auch bei diesem gesetzgebenden Faktor Mißverständnisse in Menge zu beseitigen, und noch vor zwei Jahren legte sich anläßlich einer Interpellation die Regierung eines Einzelstaates öffentlich gegen die Schiffahrtsabgaben fest. Aber jetzt sind diese Gemeingut auch des Bundesrates, sind sie in ein neues Band, das die einzelnen Bundesstaaten zu nützlicher Kulturarbeit verbindet. Wozu dieser Rückblick? Er ist ein wertvoller Beitrag zur Naturgeschichte der ach so verkehrsfeidlichen, dem Handel und der Industrie ewig abholden Konservativen. Ihrer Beharrlichkeit ist es neben der im preußischen Verkehrsministerium herrschenden Stetigkeit zu verdanken, daß nunmehr Früchte reifen, die den Schiffahrtsverkehr heben und beleben und dem Handel und der Industrie in erster Linie schmecken werden. y.

Politische Tagesschau.

Zum Ministerwechsel in Preußen

schreibt die „Konservative Korrespondenz“: Im Anschluß an den Wechsel in den Ämtern des Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers ergeht sich die politische Tagespresse andauernd in Vermutungen über die Gründe dieses Ministerwechsels, in Erörtungen über die Amtstätigkeit der scheidenden Minister und in Prophezeihungen über die künftige Tätigkeit der vom Könige neuernannten Herren. Es entspricht nicht unseren Gepflogenheiten, uns an derartigen politischen Rätselspielen zu beteiligen. Der seitherige Landwirtschaftsminister v. Arnim war wohl schon längere Zeit gesundheitlich nicht mehr kräftig genug, um die volle Bürde seines Amtes zu tragen. Immerhin muß anerkannt werden, daß er sich seiner Aufgabe mit Hingebung und Eifer gewidmet hat, wie denn auch eine gerechte Beurteilung der Amtstätigkeit des Herrn v. Moltke die stets loyale und vornehm objektive Haltung nicht übersehen darf, die ihn auszeichnete. In bezug auf die neuernannten Herren sind wir überzeugt, daß Herr v. Dallwitz, der sich auch in seinen früheren amtlichen Stellen bewährt hat, sich se n m neuen Amte nicht minder gewachsen zeigen wird. Was die preußische Landwirtschaft an Herrn v. Schorlemer haben wird, muß abgewartet werden; jedenfalls bringt er einen offenen Blick und eine rüstige Kraft mit.

Die Nationalliberalen gegen den Reichskanzler.

In einem durch Sperrdruck hervorgehobenen Artikel beschäftigt sich das offizielle Organ der Nationalliberalen, die „Nationalliberale Korrespondenz“, mit dem Ministerwechsel in Preußen und faßt ihr Urteil dahin zusammen, der Wechsel bedeute, „daß sich der Reichskanzler entschlossen hat, der Machtstellung des schwarzblauen Blocks Rechnung zu tragen und einen einseitig-konservativen Kurs zu steuern“. Dann heißt es: „Der Reichskanzler steht am Scheidewege, er hat sich entschieden! Dankbar muß ihm der gemäßigte (?) Liberalismus dafür sein, daß er endlich offene Farbe bekannt hat und das Schillern in allen möglichen Nuancen nicht mehr für notwendig erachtet. Wir sind nunmehr in der Lage, die innere Politik in Preußen klarer zu beurteilen und aus der uns gewordenen Aufklärung die entsprechende Folgerung zu ziehen.“ Ein besonderer Strick wird Herrn von Bethmann Hollweg in der parteiamtlichen Erklärung daraus gedreht, daß er auf die Mitwirkung liberal gerichteter Männer, (also etwa Bassermann, Paasche usw.) in den höheren Stellen des Staats- und Reichsdienstes nicht das genügende Gewicht gelegt habe. — Das ist den nationalliberalen Führern wohl besonders schmerzlich gewesen!

Zum Verrate der Freisinnigen in Usedom-Wollin

läßt sich die „Kreuzzeitung“ schreiben: „Dieser Grundsatz“, (die Freisinnigen trotz ihrer verlogenen Agitation bei Stichwahlen zu unterstützen) „war richtig, so lange noch die geringste Aussicht auf Gegenleistung der Fortschrittspartei vorhanden war. Diese Aussicht ist freilich eigentlich niemals ganz zweifellos dagewesen. — Aber jetzt ist auch die kleinste Aussicht entschwunden; die Fortschrittspartei verlangt mit der größten Unverfrorenheit die selbstverständliche Unterstützung der Konservativen, um diese dann mit vollendetem Zynismus gegen die Sozialdemokratie im Stich zu lassen; so in Landsberg-Soldin nach Halle, so jetzt wieder in Usedom-Wollin nach Jauer. Und dazu kommt noch etwas anderes. Kann man wirklich noch nach allem, was geschehen, die Fortschrittspartei im Gegensatz zur Sozialdemokratie als das kleinere Übel ansprechen? Ihre Agitation bewegt sich in den gleichen vornehmen Bahnen, ihre Verleumdungen und Beleidigungen der Konservativen sind den sozialdemokratischen durchaus gleichwertig, sie scheut sich nicht, mit der Sozialdemokratie die engsten Bündnisse zu schließen, sie leistet der Sozialdemokratie, trotz der schimpflichsten Fußtritte, welche sie tagtäglich erhält, die niedrigsten Handlangerdienste. Da könnte man wirklich geneigt sein, wenn auch vielleicht noch nicht vom politischen, so doch vom rein menschlichen Standpunkt der Sozialdemokratie den Vorzug zu geben. Und eine solche Partei sollten die Konservativen noch ferner unterstützen, ohne sich in ihrer Selbstachtung, ihrer Würde und bei den eigenen Parteifreunden erheblich zu schädigen? Nein, für die Konservativrn kann es fernerhin nur noch die eine Wahltaktik geben: Die Aufstellung eigener Kandidaten in allen Wahlkreisen, in denen auch nur die geringste Aussicht auf einen Erfolg sich bietet und bei Stichwahlen zwischen dem Fortschritt nnd der Sozialdemokratie die strengste Wahlenthaltung. Wir werden dann ja sehen, wohin der Fortschritt gelangt. — Das Vaterland über die Partei ist gewiß eine treffliche Losung, welche auch ferner in ehrlichem Kampfe gegen jede andere staatserhaltende Partei gelten soll, sie kann aber nicht gelten gegen die Hinterlist einer Partei, welche ebenso wie die Sozialdemokratie Vaterland, Monarchie und Partei in gleichem Maße gefährdet.“

Auf dem deutschen Gastwirtstage

in Danzig wurde im Vorstandsbericht festgestellt, daß der Bierkrieg mit den Brauereien vielfach ein Kampf auf Leben und Tod gewesen ist, in dem viele Gastwirte den wirtschaftlichen Ruin erlitten haben. Der Bierverbrauch ist jetzt sehr stark zurückgegangen.

„Brüderlichkeit.“

Jedesmal, wenn die bürgerliche Presse über irgend einen Fall von sozialdemokratischem Terrorismus gegenüber Arbeitswilligen berichtet, verlegt sich die Sozialdemokratie aufs Ableugnen. Sie tut das so lange, bis die Wahrheit vor Gericht festgestellt wird. Ein solcher Fall ereignete sich kürzlich in Stolp. Einer der Führer der dortigen Ausgesperrten, der Maurer Zielke, traf auf der Straße mit dem nicht ausgesperrten Maurerpolier Rahn zusammen, der auf dem Rade heruntergefahren kam. Der sozialdemokratische Arbeiterführer hielt den einem nichtsozialdemokratischen Verbande angehörigen Polier mit den Worten an: „Du H..., willst du nicht endlich aufhören, zu arbeiten? Wenn ich dich einmal treffe, schlage ich dir die Knochen kaput.“ Von diesem Vorfall hattte die „Zeitung für Hinterpommern“ in ganz sachlicher Form auf Grund der polizeilichen Meldung Notiz genommen. Am nächsten Tage mußte die genannte Zeitung eine, unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes abgefaßte Berichtigung des Maurers Zielke zum Abdruck bringen, in welcher der Briefschreiber bestritt, die oben zitierten Worte gebraucht zu haben. Die „Zeitung für Hinterpommern“ konnte schon damals darauf hinweisen, daß die Zielkesche Berichtigung wider besseres Wissen aufgestellt war. Nichtsdestoweniger brachte das sozialdemokratische Stettiner Organ von seinem Berichterstatter über den Vorfall einen Bericht, der von Unwahrheiten strotzte. Die oben geschilderten Tatsachen wurden einfach auf den Kopf gestellt und nebenbei der Polizei vorgeworfen, daß sie allein die Ausschreitungen der Ausgesperrten veranlaßt habe. Am 24. Mai hatte sich Zielke vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung, Bedrohung und versuchter Nötigung zu verantworten. Obwohl der Angeklagte in seiner damaligen Berichtigung an die „Zeitung für Hinterpommern“ die beleidigten Worte abstritt, gab er sie vor Gericht zu, entschuldigte aber seine Handlungsweise damit, daß er die Worte nicht böse gemeint habe. Diese Ausrede ließ das Gericht nicht gelten und verurteilte den Genossen Zielke zu zwei Wochen Gefängnis.

Cholerafall in Petersburg.

Ein Cholerafall ist am Mittwoch in Petersburg festgestellt worden. Es handelt sich um eine Person, die bereits erkrankt von der persischen Grenze hier eingetroffen ist.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Juni 1910.

— Se. Majestät der Kaiser hat sich Mittwoch früh mittels Sonderzuges von Potsdam nach Altona begeben, wo er vom Publikum lebhaft begrüßt wurde. Von der eben überstandenen Unpäßlichkeit ist keine Spur mehr wahrnehmbar; der Kaiser geht elastischen Schrittes und bedient sich des Stockes, den er bei sich trägt, nicht. Beim Generaldirektor Ballin nahm der Kaiser das Frühstück und hörte dann einen Vortrag mit Lichtbildern

über den von der Hamburg-Amerika-Linie in Auftrag gegebenen Neubau eines großen Fracht- und Passagierdampfers für die nordamerikanische Fahrt. Dem Generaldirektor Ballin überreichte der Kaiser seine Büste in Bronze auf einem prächtigen Sockel. An Bord der Hohenzollern empfing der Kaiser noch den Direktor Voß von der Schiffswerft Blohm und Voß und den Oberingenieur Klaus Sievers. Er verlieh dem Direktor Voß den Kronenorden II. Klasse, dem Herrn Sievers den Roten Adlerorden IV. Klasse, und einer Reihe von Meistern und Arbeitern der Werft weitere Auszeichnungen. Abends 7 Uhr traf die Jacht „Hohenzollern" in Brunsbüttel ein. Der Kaiser, der auf der Brücke stand, wurde vom Publikum lebhaft begrüßt. Die „Hohenzollern setzt" Morgen früh um 2½ Uhr die Reise nach Kiel fort.

— Die Kaiserin, die Prinzessin Friedrich Leopold, der Kronprinz, Prinz und Prinzessin August Wilhelm, sowie Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein sind in Obersasbach eingetroffen. Die Leiche der Prinzessin Feodora wird nach Primkenau übergeführt werden.

— Gräfin Johanna Schaffgotsch ist, der „Schlesischen Volkszeitung" zufolge, Dienstag auf Schloß Koppitz am Herzschlage gestorben.

— An die Witwe des Zentrums-Abgeordneten Schmidt-Warburg sandte der Reichskanzler folgende Depesche: „Beim Tode Ihres auch von mir hochverehrten Gemahls bitte ich meiner aufrichtigen Teilnahme versichert zu sein."

— Die „Nationalzeitung" kündigt nunmehr selber an, daß sie vom 1. Juli ab in veränderter Form und zwar mit einmaliger Ausgabe als „die einzige Berliner Abendzeitung großen Stils" erscheinen werde. Sie will weiterhin die nationalliberale Sache vertreten.

— Die achte Generalversammlung des deutsch-evangelischen Frauenbundes wurde Mittwoch in Koblenz unter großer Beteiligung der Delegierten und weiterer Kreise eröffnet.

Notschrei eines Arbeitgebers.

Die „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben: Ein Fabrikanschlag, der die Bedrängnis der Arbeitgeber infolge des Übermuts und der Unersättlichkeit der Arbeitnehmer schärfer beleuchtet, als hundert dickleibige Bücher, ist von Dr. Lanz, dem Inhaber der Firma Heinrich Lanz in Mannheim, zur Abwehr allzu dreister Zumutungen der Arbeiterschaft als nötig erachtet worden. Der Fabrikanschlag ist die Antwort auf fünf Werkstattversammlungen, die vom Geschäftsführer des deutschen Metallarbeiterverbandes einberufen sind und der Besprechung der Lohnverhältnisse der Lanz'schen Arbeiter, des Überstundenwesens und des Verhaltens einzelner Meister gewidmet sein sollen. Der Inhaber des Unternehmens ist diesen Erörterungen mit der folgenden, alle wesentlichen Punkte klar herausstellenden Erklärung zuvorgekommen:

„Als hauptsächlichen Anlaß zu diesen Zusammenkünften werden die Teuerungsverhältnisse angeführt, die ein höheres Verdiensteinkommen der Arbeiterschaft erforderlich machen. Ich konstatiere, daß der Durchschnittsverdienst der Lanz'schen Arbeiterschaft einschließlich sämtlicher Lehrlinge und Tagelöhner seit 1905 bis zum heutigen Tage, also in einer Periode ungünstiger Konjunktur, um über 24 v. H. in die Höhe gegangen ist und heute 5,95 Mark täglich beträgt." Betreffs der Überstunden erklärt Dr. Lanz: „Mit der Einführung eines Urlaubs glaubte ich seinerzeit eine soziale Tat zu vollbringen, für die ich den Dank der Arbeiterschaft zu ernten hoffte. Leider scheint jedoch die Einsicht nicht allgemein zu sein, daß die durch die Urlaubsbewilligungen ausgefallene Arbeit anderseits in Zeiten guten Geschäftsganges durch vermehrte Arbeitstätigkeit wieder eingeholt werden muß. Um dieses „Überstundenwesen" möglichst einzuschränken oder gar zu vermeiden, bestimme ich hiermit, daß von heute ab der Urlaub an Arbeiter bis auf weiteres unterbrochen wird." Zu dem dritten Punkt, Mißverhältnisse allgemeiner Art, wirft Dr. Lanz die Frage auf: „Wo bleibt der Arbeiterausschuß? Warum tragen die Herren des Arbeiterausschusses solche Mißstände nicht der Direktion oder mir vor? Hat der außenstehende Referent bei den Werkstättenversammlungen einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Firma, als die mitten im Betrieb stehenden Mitglieder des Arbeiterausschusses?"

Die hier aufgeführten Tatsachen sind so unglaublicher Art, daß sie hoffentlich auch seitens unserer Sozialideologen Beachtung finden werden. Da ist die erste Tatsache, daß Arbeiter, deren Verdienst bei ungünstiger Geschäftslage des Unternehmens sehr beträchtlich gestiegen ist und jetzt im Durchschnitt nahezu 6 Mark für den Tag beträgt, sich über ungenügenden Lohn beschweren. Dieser Tagesverdienst ist natürlich in Wirklichkeit bei den gelernten Arbeitern noch beträchtlich höher als 6 Mark, denn den Betrag von 6 Mark ist der Durchschnittslohn einschließlich aller in der Lanz'schen Fabrik beschäftigten Lehrlinge und Tagelöhner! Die zweite Tatsache: die Firma hat, indem sie den Arbeitern Urlaub gewährt, einem Wunsche der Arbeiter entsprochen. Sie durfte also, nachdem sie selbst Entgegenkommen gezeigt hat, auch Entgegenkommen erwarten, als sie mit Rücksicht auf die vorhandenen Aufträge zu Überstunden greifen mußte. Diese Überstunden wären nicht nötig geworden, wenn nicht, dem Wunsche der Arbeiter entsprechend, Urlaub gewährt worden wäre. Selbstverständlich werden diese Überstunden nach den üblichen Lohnsätzen bezahlt. Dritte Tatsache: Die Vertrauensmänner der Arbeiter stellen sich in bewußter Absicht in Gegensatz zu dem Fabrikleiter; der Arbeiterausschuß, der doch für solche Zwecke da ist, wird einfach ausgeschaltet, und es werden Werkstättenversammlungen einberufen von dem Geschäftsführer eines Arbeiterverbandes, der dem Unternehmen völlig fern, dafür aber derjenigen politischen Partei, die sich anmaßt, Vertreterin der Arbeiterinteressen zu sein, sehr nahe steht. Das ist in Kürze der Tatbestand, und man wird es dem Inhaber des Unternehmens völlig nachfühlen können, daß er die soziale Tat, die er durch die Urlaubsgewährung vollbracht hat, nunmehr rückgängig macht. Ja, man wird sich wundern müssen, daß einen Arbeitgeber, der mit seinen Arbeitern, obwohl er sie in jeder Weise wohlwollend behandelt, solche Erfahrungen macht, nicht Ärger und Abscheu übermannen und ihn veranlassen, entweder diejenigen Elemente, die solcher Wohltaten nicht würdig sind, zu entfernen oder seinen Betrieb überhaupt zu schließen. Was sich in der Lanz'schen Fabrik ereignet hat, ist keineswegs das einzige Vorkommnis dieser Art. Ganz ähnliche Zustände haben sich in der Zeiß'schen Fabrik in Jena entwickelt, wo gleichfalls die Betriebsleitung der Arbeiterschaft weitestgehendes Entgegenkommen gezeigt hat. Solche Erfahrungen erinnern an das bekannte Sprichwort, daß nichts so schwer zu ertragen ist, wie eine Reihe von guten Tagen. Sie beweisen aber auch, daß Wohltaten und Freundlichkeiten nicht verschwendet, sondern nur demjenigen zugewendet werden sollten, der ihrer würdig ist, und sie beweisen weiter, daß es vergebliches Hoffen ist, die Arbeiter durch Erfüllung ihrer Wünsche mit Interesse für das Unternehmen, mit dem sie sich solidarisch fühlen sollten, zu erfüllen und sie aus der Abhängigkeit von der Sozialdemokratie zu befreien. Im Gegenteil, es scheint beinahe so, als ob jeder neu errungene Vorteil nur angestrebt und nur dazu benutzt wird, um diese revolutionäre Partei besser unterstützen zu können. Das Verhalten der Lanz'schen Arbeiterschaft ist geradezu typisch zu nennen: statt sich vertrauensvoll an den Mann zu wenden, der ihr vertrauensvoll entgegengekommen ist und ihr in so großem Maße Wohlwollen, Sympathie und Fürsorge bewiesen hat, wendet sie sich zur Vertretung ihrer vermeintlichen Interessen an den Geschäftsführer eines Arbeiterverbandes, der, wie jedes Kind weiß, die Befehle der sozialdemokratischen Parteileitung auszuführen hat und ausführt. Wenn im Reichstage wieder einmal über die soziale Frage debattiert werden sollte, wird hoffentlich dieser Beitrag, den die Arbeiterschaft der Lanz'schen Fabrik durch ihr Verhalten geliefert hat, nicht nur den Herren Genossen, die sich so gern als die Wohltäter der Arbeitnehmer aufspielen, sondern auch denjenigen Parteien, die sich nicht genug tun können in sozialer Fürsorge, nach Gebühr vorgehalten werden.

Provinzialnachrichten.

e Briesen, 22. Juni. (In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten) wurden auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten einigen städtischen Beamten noch kleine Erhöhungen ihrer Bezüge neben den schon früher bewilligten Gehaltsaufbesserungen zugestanden. Die vom Herrn Regierungspräsidenten als wünschenswert bezeichnete Anstellung eines weitern Polizeibeamten wurde mit Rücksicht darauf, daß die Anstellung eines Magistratsboten und zweier Nachtschutzleute und damit eine Entlastung der Polizeibeamten bevorsteht, zunächst abgelehnt. Dann beschloß die Versammlung den Beitritt der Stadt zur Provinzial-Ruhegehaltskasse. Zum Beigeordneten anstelle des Herrn Dampfmühlenbesitzers Ferd. Brien, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, wurde der gegenwärtige Stadtverordnetenvorsteher Herr Dampfmühlenbesitzer Sand gewählt. Zur Beschaffung eines Ehrengeschenks für die Schneiderinnung bewilligte die Versammlung 50 Mark. Die durch die Tagung des botanisch-zoologischen Vereins entstandenen Kosten von 450 Mark wurden mit dem Ausdrucke des Dankes an Herrn Stadtkämmerer Kanowski für die umsichtige Leitung der Veranstaltungen genehmigt. Zum Städtetage wurde Herr Zimmermeister Günther neben Herrn Bürgermeister Dr. Klomfaß abgeordnet. Erforderliche Erweiterungen am Wasserwerk sollen ausgeführt werden.

Schlochau, 21. Juni. (Die erledigte Bürgermeisterstelle) ist wie folgt ausgeschrieben worden: Anfangsgehalt 3000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mark bis 3900 Mark neben freier Wohnung und Nutzung eines Gartens.

Danzig, 22. Juni. (Zur Wahl der Ersten Bürgermeisters.) Mit der Ersatzwahl für den durch den Tod des Oberbürgermeisters Ehlers erledigten Posten des Ersten Bürgermeisters, für welchen 44 Bewerbungen eingegangen waren, hatte sich der Wahlausschuß der Stadtverordnetenversammlung bereits vor längerer Zeit beschäftigt und drei Kandidaten auf die engere Liste gesetzt. Der Ausschuß beschloß jedoch, die Vorschläge, ehe die Kandidaten zur Vorstellung aufgefordert würden, dem Plenum der Stadtverordnetenversammlung in vertraulicher Sitzung vorzulegen. Diese Besprechung fand am Dienstag Nachmittag statt, erregte zum Teil sehr heftige Debatten und endete nach einstündiger Dauer damit, daß als alleiniger Kandidat Herr Stadtrat Scholz-Magdeburg zur vertraulichen Rücksprache und Vorstellung aufgefordert wurde. Herr Scholz steht im 37. Lebensjahre und ist zurzeit in Magdeburg Dezernent für die städtischen Häfen und Handelsanstalten, insbesondere für die Erschließung des neuen großen Elbindustriegeländes, das städtische Maschinen- und Heizungswesen und für die Errichtung einer städtischen Hypothekenbank.

? **Dt.-Eylau**, 22. Juni. (Mutmaßlicher Kindesmord.) Die unverehelichte Schneiderin R. von hier gab Ende vergangener Woche heimlich einem Kinde das Leben. Bald darauf erkrankte die Wöchnerin schwer und mußte eine Hebamme zu Rate ziehen. Von dieser nach dem Verbleib des Kindes befragt, gab sie an, kein Kind geboren zu haben. Nach längerem Leugnen gestand sie schließlich ein, das Kind im Strohsack versteckt zu haben. Hier wurde die Leiche des Kindes denn auch gefunden. Wie ärztlich festgestellt ist, soll das Kind erstickt worden sein. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

r. **Argenau**, 22. Juni. (Verschiedenes.) Am Dienstag machte die hiesige paritätische Volksschule unter Vorantritt einer Musikkapelle ihren Sommerausflug nach Dombken. — Durch Feuer zerstört wurde die Brügersche Molkerei in Grüntal. Die Entstehungsursache ist mangelhafte Reinigung des Schornsteins. Der Schaden ist beträchtlich und nur teilweise durch Versicherung gedeckt. Mitverbrannt ist u. a. ein Schwein. Die Maschinerie ist zumteil zerstört. — Ein Diebstahl wurde am Sonntag bei dem Lehrer Wittke in Dombken während dessen Abwesenheit ausgeführt. Die Diebe stiegen durch das Fenster in die Wohnung und stahlen Sachen im Werte von etwa 80 Mark. Nach den Dieben wird gefahndet. Meldungen in dieser Sache sind dem hiesigen Distriktsamte zu übermitteln. — Zu einer wüsten Schlägerei, bei der es nicht ohne erhebliche Verletzungen abging, kam es zwischen den Arbeitern Markewicz und Gaszak und den beiderseitigen Söhnen. Alle mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. M. versetzte z. B. dem G. einen so wuchtigen Hieb mit einem Hammer auf den Kopf, daß dieser besinnungslos zu Boden stürzte und erst nach längerem Bemühen ins Leben zurückgerufen werden konnte.

Schrimm, 21. Juni. (Bei der Hauptversammlung der hiesigen Schützengilde) kam es zu stürmischen Auftritten. Es hatten etwa 160 Deutsche ihren Beitritt angemeldet, den Bewerbungen war jedoch nur zum kleinsten Teil von den über die Mehrheit verfügenden Polen entsprochen worden. Der Magistrat führt nach den Gildesatzungen die Aufsicht über die Gilde; er betrachtet die Gilde als kommunale Einrichtung und hatte aufgrund des § 53 des Landesverwaltungsgesetzes die Aufnahme der Kläger verfügt. Außerdem hatte er angeordnet, daß zur Beschleunigung des Wahlgeschäftes und zur Beseitigung der bisherigen Obstruktion die Abstimmung über die noch zur Wahl Stehenden nicht durch Kugeln wie bisher, sondern in geheimer Wahl durch gedruckte, besonders eingerichtete Sammel-Stimmzettel vorgenommen werde, und beschlossen, falls die Gilde sich weigere, diese Anordnung zu befolgen, alle Angemeldeten als aufgenommen anzusehen. Als Ratsherr Jaffe, der Magistratsassessor, d. h. der von der Gilde aus dem Magistrat gewählte ständige Versammlungsleiter, diese Anordnung vorlas, erhob sich bei den polnischen Mitgliedern ein ungeheurer Tumult. Ein polnischer Arzt bezeichnete den Magistratsbeschluß als „eine ungeheure Frechheit". Der Lärm steigerte sich, als der Magistratsassessor die vom Magistrat vorgeschriebenen Stimmzettel verteilen ließ. Die beiden mit der Verteilung beauftragten deutschen Mitglieder konnten die Zettel nur an die Deutschen abgeben; von polnischer Seite wurden diese nicht angenommen. Es tönte ein andauerndes Gejohle, Pfeifen und Pfuirufen. „Deutsche raus!" brüllte man allenthalben. Schließlich erschien der Bürgermeister im Saale; aber auch er konnte sich kein Gehör verschaffen und war deshalb gezwungen, die Versammlung polizeilich aufzulösen. Der Magistrat verfügte schon am nächsten Tage die Aufnahme aller angemeldeten Deutschen. Die Deutschen haben jetzt die Mehrheit in der Gilde.

Lokalnachrichten.

Thorn, 23. Juni 1910.

— (Ordensverleihung.) Dem Oberbahnassistenten a. D. August Hoffmann zu Zoppot ist der kgl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

— (Ordensverleihung.) Dem pensionierten Eisenbahntelegraphisten Gottfried Wrobbel zu Thorn-Mocker ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— (Personalien bei der Justiz.) Der Gerichtsassessor Dr. Kurt Heise in Danzig ist unter Entlassung aus dem Justizdienst zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgericht in Danzig zugelassen. — Der Militäranwärter, Hilfsgefangenaufseher Hinzert beim Gerichtsgefängnisse Thorn ist zum Gefangenaufseher dortselbst ernannt worden.

— (Personalie beim Forstdienst.) Der Forstkassenrendant Kopitz in Schloppe ist zum 1. Juli d. Js. an die Forstkasse in Argenau versetzt.

— (Personalien aus dem Landkreise Thorn.) Der königliche Landrat hat die Wiederwahl des Gastwirts Adolf Meyer zu Stewken als Schöffen für die Gemeinde Stewken und die Wahl des Besitzers Theodor Dürr zu Piask als Schöffen für die Gemeinde Piask bestätigt, sowie den Besitzer Theophil Krzywdzinski in Rentschkau als Waisenrat für die Gemeinde Rentschkau, den Schmiedemeister Heinrich Rose in Lonzyn als Waisenrat für die Gemeinde Lonzyn verpflichtet.

— (Studierende Kaufleute aus Ost- und Westpreußen) weist das soeben erschienene amtliche Verzeichnis der Handelshochschule Berlin auf, und zwar der Zahl nach 10 aus den Orten: Danzig, Elbing, Graudenz, Jastrow, Lingwarowen, Raudohnen, Rosenberg, Thorn. Die Gesamtzahl der an der Handelshochschule immatrikulierten Studierenden beträgt 388 (einschließlich der Hospitanten und Hörer 890). Die meisten Studierenden sind Inländer, nämlich 282 (darunter 7 Damen), denen 106 Ausländer gegenüberstehen. Der Vorbildung nach haben die meisten Inländer (nämlich 182) bereits eine kaufmännische Lehrzeit absolviert und sind im Besitz des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses.

— (Kursus für Lehrer der Fortbildungsschule.) Auf Veranlassung der königl. Regierung nehmen an Fortbildungskursen, die während der Sommerferien abgehalten werden, folgende Lehrer teil: Herr Zeichenlehrer Lorenz, sechswöchiger Kursus an der Kunstschule zu Dresden; Herr Lehrer Erdtmann, dreiwöchiger Kursus an der königl. Maschinenbauschule in Breslau; Herr Mittelschullehrer Behrendt, sechswöchiger Kursus an der königl. Bauschule zu Posen; Herr Lehrer Mausolf, dreiwöchiger Kursus an der Fachschule für Tischler in Posen.

— (Das Jahresfest des westpreußischen Gustav-Adolf-Hauptvereins) fand am 21. und 22. Juni in Tiegenhof statt. Aus allen Teilen der Provinz waren Festteilnehmer herbeigekommen, unter ihnen die Herren Generalsuperintendent D. Doeblin und Konsistorialpräsident D. Meyer aus Danzig. Die Stadt war mit Flaggen und Girlanden prächtig geschmückt. Unter Glockengeläute begaben sich die Festteilnehmer nachmittags 4 Uhr in das mit frischem Grün sinnreich geschmückte Gotteshaus, das bald mit Andächtigen gefüllt war. Zu beiden Seiten des Altars nahmen die Ehrengäste Platz. Der Chor des Lehrergesangvereins eröffnete mit dem Vortrag des Psalms 19 von Beethoven (mit Orgelbegleitung) den Gottesdienst. Herr Pfarrer Michalik-Steegen hielt die Eingangsliturgie, der Chor des Lehrervereins ließ sich mit dem Hymnus „Singet dem Herrn ein neues Lied" vernehmen, und dann predigte Herr Superintendent Doliva-Briesen über Psalm 84, wobei er in erhebenden Worten darauf hinwies, wie die großen, herrlichen Aufgaben des Gustav-Adolf-Vereins gelöst werden sollen: „Tut Gutes an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." — Um 8 Uhr fand im Papenfuß'schen Saale ein christlicher Familienabend statt. Nachdem das Mügge'sche „Gott grüße dich" des Lehrergesangvereins unter der Leitung des Herrn Rathke-Fürstenau verklungen war, sprach Herr Superintendent Polenske Begrüßungsworte. Redner gab vor allem seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich beim Ausschmücken der Stadt alle Konfessionen beteiligt hätten, gewiß ein schönes Bild deutscher Gastfreundschaft und friedlichen Bürgersinnes. Herr Pfarrer Semrau-Poldersee (Kreis Berent) kennzeichnete die unermüdliche Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins, der den Bau von Kirchen, Pfarrhäusern, Schulen und Diasporaanstalten für die unter Andersgläubigen in der Zerstreuung wohnenden Evangelischen hilfreich unterstützt. Herr Pfarrer Noack-Lonkorcz schilderte das kirchliche Leben im Kreise Löbau und hob die Segnungen der Diaspora hervor. Klangvolle Gesänge des Tiegenhöfer Kirchenchors unter der Leitung des Herrn Kantors Knoop verschönten den Festabend. Herr Generalsuperintendent D. Doeblin forderte in seiner Schlußansprache alle evangelischen Christen auf, dem Glauben treu zu bleiben bis ans Ende. — Die Hauptversammlung in der Kirche fand am Mittwoch unter Vorsitz des Generalsuperintendenten statt. Anwesend war auch Herr Superintendent Karmann-Schwetz als Vorsitzer der Provinzialsynode. An Liebesgaben sind eingegangen von dem Kirchenkreise Danziger Nehrung im ganzen 2657 Mark. Die Kollekte nach dem Gottesdienst am Mittwoch brachte 270 Mark. Die Mennonitengemeinde Tiegenhagen hat sich an der Liebesgabe beteiligt. Die große Liebesgabe erhielt die Gemeinde Krummenfließ in der Parochie Landeck im Betrage von 1125 Mark. Die Gemeinde Lubiewo (Schwetz) erhielt 405 Mark.

— (Der westpreußische Fischereiverein) hielt gestern mittags im Landeshause zu Danzig unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrates Dr. Dolle seine Mitgliederversammlung ab. Der Geschäftsführer, Herr Dr. Seligo, erstattete den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1909/10, der eine erfreuliche Fortentwickelung des Vereins erkennen ließ. Der Etat für das Geschäftsjahr 1910/11 wurde in Einnahme und Ausgabe mit 21076 Mark festgesetzt. Die Jahresrechnung für 1908/09 wurde entlastet. Der aus 13 Mitgliedern bestehende Vorstand wurde wiedergewählt. Neu in den Vorstand wurde Herr Brauereibesitzer Rodenacker gewählt.

— (Sonntagssonderzüge nach Ottlotschin.) Vom 26. Juni 1910 ab werden für die zwischen Thorn Stadt, Thorn Hbf. und Ottlotschin verkehrenden Sonderzüge Sonderzugkarten zu folgenden Preisen ausgegeben: Von Thorn Stadt oder Thorn Hbf. nach Ottlotschin und zurück für die II. Wagenklasse 80 Pf., für die III. Wagenklasse 50 Pf. Die Fahrkarten gelten zur wahlfreien Rückfahrt nach Thorn Hbf. oder Stadt.

— (Schwurgericht.) Heute fungierten als Beisitzer die Herren Landgerichtsrat Erdmann und Landrichter Laschke. Die Staatsanwaltschaft war durch den Herrn Staatsanwalt Wolff aus Strasburg vertreten. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung teil: Gutsbesitzer Preibisz-Brattian, Kaufmann Hoffmann-Goßlershausen, Fabrikbesitzer Weese-Thorn, Gutsbesitzer Richter-Ludwigslust, Mühlenbesitzer Lewin-Lissewo, Kaufmann Cohn-Neumark, Rittergutsbesitzer von Alkiewicz-Jablonowo, Kaufmann Siudowski-Thorn, Domänenpächter Prützmann-Bielitz, Kreisschulinspektor Rose-Fiewo, Besitzer Domke-Schmolln und Administrator Wentscher-Sängerau. Auf der Anklagebank hatten der Arbeiter Adolph Bartsch aus Hardenberg und der Besitzer Gustav Goerke aus Bischofswerder Platz genommen, denen die Herren Rechtsanwalt Stenzel und Justizrat Schlee als Verteidiger zur Seite standen. Beide Angeklagte befinden sich in Untersuchungshaft. Von ihnen ist Bartsch des Meineides in 2 Fällen, Goerke der Anstiftung zu diesen Verbrechen beschuldigt. Die Meineide sollen in einem bei dem königlichen Amtsgericht in Dt.-Eylau von den vier unehelichen Kindern der Witwe Minna Kraski, geb. Schudlich, in Jankowitz gegen den Zweitangeklagten Goerke anhängig gemachten Alimentenprozesse geleistet worden sein, in dem der Erstangeklagte zweimal vor dem königlichen Amtsgericht in Lautenburg eidlich als Zeuge vernommen wurde und in dem er beidemale wahrheitswidrig bekundet haben soll, daß er mit der unehelichen Mutter der Kläger geschlechtlichen Verkehr gepflogen habe. Zu diesen falschen Aussagen soll der Zweitangeklagte Goerke den Erstangeklagten Bartsch vorsätzlich bestimmt haben. Die Öffentlichkeit wurde für den weiteren Verlauf der Verhandlung wegen Gefährdung der guten Sitten ausgeschlossen.

— (Polizeiliches.) Arrestanten verzeichnet der Polizeibericht heute nicht.

— (Gefunden) wurden ein Matrosenkragen und ein kleiner Maulkorb. Näheres im Polizeisekretariat, Zimmer 49.

— (Von der Weichsel.) Der Wasserstand der Weichsel betrug bei Thorn heute 0,— Meter, er ist seit gestern um 2 Zentimeter gefallen. Bei Chwalowice ist der Strom von 1,56 Meter auf 1,51 Meter gefallen.

— (Auf dem heutigen Viehmarkt) waren 235 Ferkel und 99 Schlachtschweine aufgetrieben. Gezahlt wurden für Schweine, magere Ware 40 bis 43 Mark, fette Ware 43 bis 45 Mark, pro 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Podgorz, 22. Juni. (Personalnotiz.) Förster Giesecke vom Schießplatz Thorn ist nach Plietnitz, Kreis Dt.-Krone, versetzt worden.

* **Aus dem Landkreise Thorn**, 23. Juni. (Maul- und Klauenseuche. Feldmarksperre.) Nachdem unter dem Rindvieh des Gastwirts Reile in Staw die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, ist über die Gehöfte von Staw und der Ortschaften Folgowo, Domäne Papau, Bischöflich-Papau, Paulshof, Archidiakonka, Bildschön, Chrapitz, Hermannsdorf, Neu-Culmsee, Boguslawken, Konczewitz, Kunzendorf, Nawra, Warschewitz, Eichenau, Heimsoot, Rüdigsheim, Wibsch, Gut und Dorf Biskupitz und Luben die Feldmarksperre mit der Maßgabe verhängt, daß Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine ohne Genehmigung des königl. Landrats in diesen Ortschaften weder ein- noch aus diesen ausgeführt werden dürfen. Das Durchführen der betroffenen Tierarten durch das Sperrgebiet darf nur zu Wagen er-

olgen. Das zuerst an der Seuche erkrankte Tier ist von dem Händler Grabowski in Steinau aus Ostpreußen eingeführt und auf dem Viehmarkt in Nawra an den jetzigen Besitzer verkauft.

Eingesandt.

(Für diesen Teil übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortlichkeit.)

In der letzten Zeit ist es öfters vorgekommen, daß das Leitungswasser morgens — wo man es am nötigsten braucht — braun, d. h. eisenhaltig und mit pflanzlichen Stoffen vermischt, herauskommt, sodaß es selbst zum Waschen nicht mehr tauglich ist. Das Schlimme ist, daß man davon immer überrascht wird, wie es auch gestern Morgen geschah, wo ich das Vergnügen hatte, halbgewaschen und ohne Kaffee ins Bureau gehen zu müssen. Soviel ich erfahren, soll es daran liegen, daß die Wasserwerkverwaltung bei der Trockenheit dieses Jahres mit dem Wasser sparen muß und die Leitung nicht spülen kann, sodaß der Bodensatz in dem Hauptrohr liegen bleibt und, sobald er durch starke Wasserentnahme aufgerührt wird, in die Hausleitungen gelangt. Wenn das jetzt schon der Fall ist, was soll erst im Hochsommer werden? Ich hoffe, daß die Wasserwerkverwaltung beizeiten geeignete Maßregeln ergreifen wird, dem Übelstande abzuhelfen. Ein heißer Sommer ohne einwandfreies Wasser — das wäre ja fürchterlich!

—e—.

Seit langem besteht der Wunsch, am Waldsaum des Stadtwäldchens von der Parkstraße bis zur Bismarcksäule noch eine Anzahl Bänke aufgestellt zu sehen, von der Stadt oder vom Verschönerungsverein, damit man, besonders ältere Personen, auf dem Heimwege von der Ziegelei ein Plätzchen zum Ausruhen findet. Könnte damit nicht wenigstens ein Anfang gemacht werden? Erwünscht wäre es auch, wenn die Straßenbahnverwaltung die Haltestellen auf der Bromberger Chaussee, z. B. dem Elysium gegenüber, etwas beleuchtete, was ihr doch ein leichtes ist, da an dunklen Abenden die Pfähle nicht zu sehen sind.

Einer für viele.

Die Dampffährgesellschaft hat über die Sandbank, die sich vor die jenseitige Haltestelle geschoben hat, eine Holzbrücke gelegt, die sich aber als zu dünn erwiesen hat. Ich möchte der ohnehin in diesem Jahre genug geplagten Gesellschaft nicht gern noch weitere Beschwer machen, aber das geht denn doch nicht, daß die Bretter so dünn genommen werden, daß man durchbricht, wie es gestern meiner Frau passierte. Die Brücke wird doch voraussichtlich auch für längere Zeit gebraucht werden.

Z.

Das Frauenstimmrecht.

Von M. Heinersdorff.

(Nachdruck verboten.)

Der englische Premierminister Asquith hat vor einigen Tagen ein paar Vertreterinnen des Frauenstimmrechts empfangen. Die Ernte dieser Unterredung mit dem Premier wird aber den Frauenführerinnen nicht viel bringen; denn Asquith sagte den Damen unumwunden, daß sie wenig Aussicht darauf hätten, im Parlament ein verständnisvolles Entgegenkommen für ihre Pläne zu finden.

Ob die Damen wohl wirklich etwas anderes erwartet haben? Ob sie die Hoffnung hegten, der Premierminister würde ihnen ein festes Versprechen bezüglich der Einbringung eines Gesetzentwurfs über das Frauenstimmrecht machen? Es gehörte dazu ein gut Teil Selbstvertrauen oder — Naivetät, den Männern zuzutrauen, daß sie die Vorrechte, die ihre weisen Ahnen ihnen kläglich reservierten, so leichten Kaufs den Frauen preiszugeben bereit wären.

Herr Asquith ist ein höflicher Mann, ein Mann von Welt; er versprach den mutigen Damen, die Angelegenheit im Unterhause zur Sprache zu bringen, um aus der Debatte darüber die Stellung des Hauses zu der Frage zu ergründen.

Aber die Stimmrechtlerinnen selber werden sich wahrscheinlich darüber klar sein, daß sie damit ihrem Ziele noch keinen Schritt nähergekommen sind. Und es wird auch noch eine gehörige Zeit vergehen, bis sich den Frauen die Pforten der Parlamente in den alten Kulturländern Europas öffnen werden.

In Washington hat zwar schon vor vielen Jahren einmal eine Frau auf dem Präsidentenstuhle des amerikanischen Parlaments gesessen. Der Präsident selber hatte ihr diesen Platz angeboten, und das ganze Parlament war glücklich, jene Frau in seiner Mitte zu sehen. Ein Empfang, wie er ihr zuteil wurde, vermöchte eine moderne Frauenrechtlerin wahrlich in ihren kühnsten Träumen nicht zu erhoffen — aber das kam eben daher, weil jene Frau es nicht im mindesten darauf abgesehen hatte, mit ihren kleinen, feinen Händen in das Getriebe der Gesetzgebungsmaschinerie einzugreifen; weil sie sich daran genügen ließ, sich von dem „starken“ Geschlecht anbeten, vergöttern, feiern, huldigen zu lassen, — wie man eben nur der „göttlichen Fanny Elßler huldigte auf ihrem Triumphzug durch die alte und die neue Welt.

Der Schönheit, der Anmut des Weibes sind die Männer eben immer untertan gewesen; mit diesen beiden Eigenschaften haben die Frauen aller Zeiten — nicht Gleichberechtigung, nein, unbedingte Herrschaft erobert. Aber das macht eben auch der Unterschied: die moderne Frauenrechtlerin strebt ja nicht nach der unbedingten Herrschaft ihres Geschlechts über das andere; sie will nur die Gleichberechtigung. Und zwar nicht nur für die jungen, die schönen, die liebreizenden Wesen, mit denen die Männer es wohl allenfalls noch wagen möchten, sondern für die „Frau“ überhaupt.

Und da die Herren Parlamentarier und alle, die irgend in Amt und Würde sitzen, meist Ehemänner und Familienväter sind und daher vielfach bittere Erfahrungen gemacht haben inbezug auf die weiblichen Herrschgelüste und sonstige andere Schwächen des „schönen“ Geschlechts, so kann man es ihnen gerechterweise garnicht übelnehmen, wenn sie sich ihrer Haut wehren und es nicht leiden wollen, daß man sie auch aus den wenigen Gebieten, in denen sie noch unumschränkt walten, verdrängen möchte. Denn sie wissen ganz genau, daß mit dem Eindringen der Frau in das Allerheiligste der Männer, in die Parlamente und gar in die Diplomatie, ein ganz anderer Wind sich plötzlich erheben würde, daß alle die Kämpfe, die jetzt dort ausgefochten werden, ein Kinderspiel sind gegen die zukünftigen, in denen die Frau Mitkämpferin wäre.

Bekanntlich sind auch im Garten der Frauen die Engel nicht allzu dicht gesät; und wer zuviel auf den Einfluß versöhnender Milde bei der Mitarbeit der Frauen rechnet, der könnte sich doch leicht etwas verrechnet haben.

Luftschiffahrt.

Das erste deutsche Passagierluftschiff, „L. Z. VII.“, hat am Mittwoch in der vierten Morgenstunde seine Fahrt nach Düsseldorf angetreten und ist dort um 12 Uhr mittags wohlbehalten eingetroffen. Die Fahrt ging über das Rheintal und nahm in jeder Hinsicht einen glänzenden Verlauf. Das Wetter war zumteil trübe mit etwas Regen, aber ohne starken Wind. Graf Zeppelin selber leitete das stolze Luftfahrzeug, das überall mit brausendem Jubel begrüßt wurde. „L. Z. VII.“ fuhr mit mehr als Schnellzugsgeschwindigkeit; er legte die Strecke von Mannheim bis Düsseldorf, für die der Schnellzug mehr als 6 Stunden gebraucht, in 4 Stunden zurück. Nach der Landung wurde Graf Zeppelin von dem Oberbürgermeister Marx-Düsseldorf mit einer warmen Ansprache begrüßt, auf die er in kurzen Worten dankte. Bei der Fahrt im Automobil durch die Stadt begleiten den Grafen die begeisterten Hoch- und Hurrarufe des zahlreichen Publikums. — Der Preis für eine Fahrt mit dem „L. Z. VII.“ ist auf 200 Mark festgesetzt worden.

Der Allensteiner Mordprozeß.

(Schluß aus dem dritten Blatt.)

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erscheint die Angeklagte auf Anordnung des Vorsitzers mit Rechtsanwalt Salzmann wieder im Saal. Der Vorsitzer legt ihr nahe, doch auch während der Vernehmung des Herrn Schrenck-Notzing im Saale zu bleiben, damit keine prozessualen Verstöße entstehen. Die Angeklagte erklärt sich mit zögernder Stimme einverstanden. — Vors.: Ist es Ihnen vielleicht lieber, wenn wir ganz unter uns verhandeln und vielleicht die zugelassenen Vertreter der Presse auch noch ausschließen. Die Angeklagte stellt dies anheim. Das Gericht beschließt darauf, für die weitere Vernehmung des Herrn Schrenck-Notzing soweit es sich um sexuelle Dinge dreht, auch die zugelassenen Vertreter der Presse auszuschließen, sodaß von jetzt ab unter vollem Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wird. —Nach einer halben Stunde wird den ein für allemal zugelassenen Pressevertretern der Zutritt wieder gestattet. — Der Zeuge von Schrenck-Notzing bekundet weiter: von Goeben hat mir von der Scheidung gesprochen, die Schwierigkeiten bereitet habe. Die Idee zur Beseitigung des Majors von Schönebeck sei nach Angabe von Goebens von Frau von Schönebeck ausgegangen, die auch versucht habe, den Major mit Arsenik zu vergiften. Später habe Frau v. Schönebeck gesagt, sie habe den Vergiftungsversuch nicht durchführen können, weil sie sich zu schwach fühlte: ein einziges freundliches Dankeschön ihres Mannes habe alle ihre Entschließungen über den Haufen geworfen. Dann tauchte die Idee mit dem zeugenlosen Duell auf. Dann schilderte von Goeben die Ereignisse der Mordnacht. Er sei wiederholt umgekehrt; es habe ihn aber immer wieder zum Schönebeck'schen Hause hingezogen unter dem suggestiven Einfluß des Schwurs unter dem Tannenbaum, den er der Frau von Schönebeck geleistet habe, als der Major einen Augenblick aus dem Zimmer gegangen sei. Frau von Schönebeck habe ihn, (von Goeben) zur Tat gedrängt. Wenn er die Tat nicht bald ausführe, würde sie ins Wasser gehen. Dann bekundet der Zeuge weiter: von Goeben hat mir gesagt, daß er erst eine Maske vornehmen wollte, daß ihm das aber schließlich unwürdig erschienen sei. — Vors.: Warum hat er dann aber Strümpfe angezogen? doch jedenfalls nur, um sich einzuschleichen? — Zeuge: Darüber hat er nicht gesprochen. Er erzählte, daß er zu seiner Überraschung zwei Fenster geöffnet gefunden habe, durch eins sei er eingedrungen. Er wollte zunächst dem Major bei elektrischem Licht entgegentreten. Dann schilderte von Goeben die Tat genau so wie es ja hier schon erörtert worden ist. Er wollte mit der Pistole in der Hand den Major herausfordern und dann eventuell in romantischer Weise das Duellzu zweien erzwingen. — Der Zeuge gibt an, er habe das alles für die Idee eines krankhaften Menschen gehalten; er sagte, er wolle um die geliebte Frau kämpfen. von Goeben sagte weiter, der Major hätte erst schießen wollen. Ich habe dann von Goeben gefragt, was er gemacht hätte, wenn der Major nicht gleich tot gewesen wäre. Er erwiderte, dann hätte ich ihm mit einem zweiten Schuß den Fangschuß gegeben. Das erschien mir als eine Brutalität. Die spätere Entwicklung der Tat hat von Goeben tief deprimiert, weil er ein ritterliches Duell wollte. — Vors.: Woraus hat er erklärt, daß alles anders gekommen wie er es gedacht hat? — Zeuge: Auch darüber hat er sich nicht geäußert. Er hat es als eine Bedrohung seiner Person betrachtet, als der Major abdrücken wollte. — Vors.: Was hat er über sein Verhalten nach der Tat gesagt? — Zeuge: Er habe nach einem mit Frau von Schönebeck verabredeten Programm gehandelt, indem er mit dem Krümperwagen vorfuhr und die Selbstmordidee und die Idee des Einbruchsdiebstahls aufbrachte. — Justizrat Sello: Die Selbstmordidee und die Einbruchsdiebstahlsidee schließen doch einander aus. Er konnte doch nur eins davon den Leuten weismachen. — Zeuge: Jedenfalls hat er mir das so gesagt. — Die Angeklagte erklärt: Es hat niemals zwischen von Goeben und mir eine Erörterung hierüber stattgefunden. Wenn eine Verabredung vorgelegen hätte, so hätte mir doch von Goeben nicht nachher von dem Silberdiebstahl schreiben brauchen. — Rechtsanwalt Bahn: Wann soll denn das Gespräch, daß entweder ein Selbstmord oder ein Diebstahl stattgefunden hätte; behauptet werden? — Zeuge: Dieser Gesichtspunkt war damals für mich nebensächlich. Es handelte sich nicht um die Anklage gegen die Frau von Schönebeck, sondern ich habe nur alles das genau erörtert, was sich auf die Psyche des Herrn von Goeben bezog. Was die Glaubwürdigkeit des Herrn von Goeben anlangt, so hat der Zeuge den Eindruck gehabt, daß von Goeben subjektiv die Wahrheit sagte. Ob seine Angaben mit den Tatsachen übereinstimmen, weiß er nicht. Die Verteidigung beantragt nun, den Zeugen als Sachverständigen zu vereidigen, um über die Frage der Glaubwürdigkeit ein Sachverständigungsgutachten zu extrahieren. Der Zeuge erwidert, daß seiner Meinung nach die Geschworenen das zu prüfen hätten. — Vors.: Das ist eine ganz richtige Ansicht, die Herren haben sich zu entscheiden, ist von Goeben glaubhaft oder nicht? Das haben sie allein zu prüfen und dazu brauchen sie keinen Interpreten. Die Staatsanwälte wie die Verteidiger greifen auf mehrere Stellen der Broschüre des Zeugen über den Fall zurück und wünschen nähere Auslassungen darüber. — Der Vorsitzer weist aber immer wieder darauf hin, daß die Beantwortung dieser Frage in das gutachtliche Gebiet falle und daß er den Zeugen unter keinen Umständen als Sachverständigen vernehmen möchte. Es wird auf diese Fragen verzichtet. — Staatsanwalt Poschmann fragt den Zeugen: Ist einmal davon gesprochen worden, daß von Goeben eine Pistole mit in den Wald genommen habe. — Staatsanwalt Poschmann: Hatte er einmal während seines Aufenthalts in der Irrenanstalt in Kortau den Anfangsbuchstaben seines Namens in den Schnee geschrieben? — Zeuge: Ja. — Geschworener Sonneburg: Ist es richtig, daß aufgrund des Gutachtens der Sachverständigen die uns vorgelegten Strümpfe von Herrn von Goeben nicht über die Stiefel gezogen sein können? — Vors.: Ich glaube, wir sind uns einig geworden, daß die Schmutzflecke wohl von außen herangekommen sind. — Rechtsanwalt Bahn (zum Zeugen von Schrenck-Notzing) Wußte von Goeben, daß das Material, das er Ihnen gab, von Ihnen einmal veröffentlicht werden würde? — Zeuge: Ja. Er bat mich darum zu seiner Rechtfertigung. Ich habe eine Art Testamentsvollstreckung vorgenommen als ich das Material in wissenschaftlicher Weise verwertete. — Zeuge Hauptmann Schloifer (Charlottenburg) erklärt, daß er seine Aussage noch zu ergänzen habe. Es hat auf mich einen niederschmetternden Eindruck gemacht, als die Nachricht kam, daß von Goebenfür eine Tat, die nach seiner Auffassung in seinem Gehirn geboren ist, und die er ausgeführt hat, nachträglich eine Frau belastet hat, die er so lange und so heiß geliebt hat. Das ist mir und meinen Freunden fast noch unverständlicher gewesen als die Tat selbst. Nach unserer Auffassung durfte er das unter keinen Umständen tun, ganz gleich aus welchen Gründen er es getan hat. Auch wenn ihm gesagt worden ist, daß die Frau ihm nicht treu gewesen sei. Wir haben keine Sekunde gezweifelt, daß er die Tat, nachdem er sie getan, auch sühnen wird, aber das andere ist uns so unverständlich, daß wir vor einem Rätsel stehen. Es gibt da nur zwei Möglichkeiten und keine goldene Mittelstraße. Entweder haben wir uns alle in ihm getäuscht und er war nicht derjenige, für den wir ihn gehalten haben, oder er ist geisteskrank gewesen, ein Geisteskranker, der nicht wußte, was er tat. Ich glaube im Namen aller alten Freunde von Goebens, auch im Namen der hier anwesenden, mit denen ich heute zumteil noch gesprochen habe, sagen zu dürfen: Wir hoffen und glauben zuversichtlich, daß letzteres der Fall gewesen ist. — Erster Staatsanwalt: Wir behalten uns unsere Stellungnahme zu dieser Erklärung vor. — Vors.: Es war das nur eine offene Erklärung des Herrn Zeugen: Entweder sind wir getäuscht worden und wir unterscheiden zwischen von Goeben von früher und dem von Goeben von zuletzt. Hierauf wird die Verhandlung auf morgen 9¼ Uhr vertagt.

Neueste Nachrichten.

Der Kaiser auf der Fahrt nach Kiel.

Kiel, 23. Juni. Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord ist 10.30 Uhr in Holtenau eingetroffen.

Das kronprinzliche Paar in Kiel.

Kiel, 23. Juni Die Kronprinzessin ist heute Vormittag von ihrem Besuch in Dänemark hierher zurückgekehrt. Der Kronprinz und Prinz Adalbert sind ebenfalls aus Obersaßbach kommend, hier eingetroffen.

Landeshauptmann Hinze †.

Danzig, 23. Juni. Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen, Hinze, ist in vergangener Nacht gestorben.

Graf Pückler-Kl.-Tschirne aus dem Sanatorium entwichen.

Glogau, 23. Juni. Der bekannte Graf Pückler-Kl.-Tschirne, der in dem Sanatorium Friedenhain bei München untergebracht war, ist nach einer bei seinem Glogauer Vormund eingegangenen Mitteilung aus der Anstalt entwichen.

Prinz Friedrich Wilhelm wird nicht Oberpräsident von Schlesien.

Berlin, 22. Juni. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen erklärt auf eine direkte Anfrage nach Schloß Seitenberg, das Gerücht seiner Ernennung zum Oberpräsidenten von Schlesien ist nicht zutreffend.

Die Fahrt des „Z. 7“ nach Düsseldorf.

Berlin, 23. Juni. Wie ein Automobil, leicht lenkbar, hat „Z. 7“ die gestrige Fahrt vollführt. In der Kabine saß man angenehm. Von Erschütterung war nichts zu spüren. Die Freude und Genugtuung des Grafen und seiner Mitarbeiter, nicht minder die der Fahrgäste, über die schnelle und glatte Fahrt sind groß.

Zwei russische Arbeiter in Berlin choleraverdächtig.

Berlin, 23. Juni. Ein als choleraverdächtig gestern auf dem Auswandererbahnhof angehaltener Arbeiter russischer Nationalität und eine gleichfalls seucheverdächtige russische Arbeiterin wurden sofort isoliert. Eine vollständige Sperrung des Auswandererbahnhofs erwies sich nicht als notwendig.

„L. Z. VII.“ abgenommen.

Düsseldorf, 23. Juni. Das Luftschiff „L. Z. VII.“ ist nach seiner gestrigen erfolgreichen Fahrt von der deutschen Luftschiffahrt-A.-G. abgenommen worden.

Explosion und Fabrikbrand bei Dresden.

Dresden, 22. Juni. In Heidenau bei Dresden erfolgte heute Mittag in der großen Hutfabrik von Friedemann u. Rieder eine furchtbare Explosion, welche durch die Entzündung von Spiritusdämpfen entstanden war. Das Dach des großen Gebäudes wurde in tausend Trümmern in die Luft geschleudert, und im Augenblick standen sämtliche Gebäude in einem Flammenmeer. Der ganze Gebäudekomplex ist vollständig niedergebrannt. Neun Personen haben schwere Verletzungen erlitten und schweben in Lebensgefahr. Gegen 300 Arbeiter sind brotlos geworden.

Cholerafälle in Galizien.

Wien, 23. Juni. Wie aus Lemberg gemeldet wird, sind gestern zwei Arbeiter unter choleraverdächtigen Erscheinungen in das dortige Krankenhaus eingeliefert worden.

Zum Prinzen von Wales ernannt.

London, 22. Juni. Der König hat den Herzog von Cornwall zum Prinzen von Wales ernannt.

Gefangennahme von Arnauten.

Saloniki, 22. Juni. Der Arnautenführer Debreli Jussuf wurde im Malissiagebiet mit fünfhundert Aufständischen von den Truppen umzingelt. Es entspann sich ein heftiger Kampf, bei dem die Arnauten bedeutende Verluste erlitten. Schließlich wurden 120 Aufständische von den Truppen gefangen genommen. Die Verluste der Truppen sind unbekannt.

Amtliche Notierungen der Danziger Produkten-Börse

vom 23. Juni 1910.

Wetter: bewölkt.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten werden außer dem notierten Preise 2 Mk. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen ohne Handel.
per September—Oktober 188 Mk. bez.
per Oktober—November 188½ Mk. bez.

Roggen unverändert, per Tonne von 1000 Kgr.
inländ. 729 Gr. 142 Mk. bez.
Regulierungspreis 143 Mk.
per September—Oktober 144½ Mk. bez.
per Oktober—November 145 Mk. bez.

Gerste flau, per Tonne von 1000 Kgr.
transito 100 Mk. bez.

Hafer ohne Handel.

Rohzucker. Tendenz: stetig.
Rendement 88% f. Neufahrw. 14,65 Mk. inkl. Sack.

Kleie per 100 Kgr. Weizen- —,— Mk. bez.
Roggen- —,— Mk. bez.

Der Vorstand der Produkten-Börse.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	23. Juni	22. Juni
Tendenz der Fondsbörse: —		
Österreichische Banknoten	85,05	85,10
Russische Banknoten per Kasse	216,55	216,50
Wechsel auf Warschau	—,—	—,—
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	93,—	93,—
Deutsche Reichsanleihe 3 %	84,70	84,60
Preußische Konsols 3½ %	93,10	93,10
Preußische Konsols 3 %	84,60	84,50
Thorner Stadtanleihe 4 %	—,—	—,—
Thorner Stadtanleihe 3½ %	—,—	—,—
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	89,80	89,70
Westpreußische Pfandbriefe 3 % neul. II.	81,10	81,10
Rumänische Rente von 1894 4 %	91,10	91,60
Russische unifizierte Staatsrente 4 %	91,10	91,10
Polnische Pfandbriefe 4½ %	95,75	95,60
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	184,75	185,20
Deutsche Bank-Aktien	251,10	251,—
Diskonto-Kommandit-Anteile	186,90	186,60
Norddeutsche Kreditanstalt-Aktien	123,75	123,75
Ostbank für Handel und Gewerbe	128,30	128,25
Allgemeine Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	269,90	270,—
Bochumer Gußstahl-Aktien	232,10	232,—
Harpener Bergwerks-Aktien	195,10	195,10
Laurahütte-Aktien	175,30	175,—
Weizen loko in Newyork	106½	107,—
„ Juli	198,75	201,50
„ September	185,25	191,50
„ Oktober	189,25	191,50
Roggen Juli	148,25	149,75
„ September	149,75	151,50
„ Oktober	150,75	152,25
Spiritus: 70er loko	—,—	—,—

Bankdiskont 4 %, Lombardzinsfuß 5 %, Privatdiskont 3¼ %.

Danzig, 23. Juni. (Getreidemarkt.) Zufuhr 8 inländische, 28 russische Waggons.

Königsberg, 23. Juni. (Getreidemarkt.) Zufuhr 10 inländische, 29 russische Waggons exkl. 1 Waggon Kleie und 2 Waggon Kuchen.

Hamburg, 23. Juni, 9[55] Uhr vormittags. Depression unter 755 mm westwärts Irland, mit nordostwärts verlagertem Ausläufer nach der Nordsee bis Ungarn; Hochdruckgebiete über 768 mm über der Pyrenäenhalbinsel, zugenommen, Hochdruckgebiet über 762 mm von Lappland bis Rumänien. Witterung in Deutschland: ziemlich trübe und kühl, im Nordosten schwache östliche, sonst schwache südwestliche Winde, Süden hatte Gewitter, der Nordwesten verbreitete Regenfälle.

Wasserstände der Weichsel, Brahe und Netze.

Stand des Wassers am Pegel der		Tag	m	Tag	m
Weichsel	Thorn	23.	0,—	22.	0,02
	Zawichost	—	—	—	—
	Warschau	21.	0,81	20.	0,85
	Chwalowice	22.	1,51	21.	1,56
	Zakroczyn	16.	0,43	15.	0,48
Brahe bei Bromberg	O.-Pegel	22.	5,36	21.	5,36
	U.-Pegel	22.	1,86	21.	1,86
Netze bei Czarnikau		22.	0,18	21.	0,18

Mitteilungen des öffentlichen Wetterdienstes

(Dienststelle Bromberg).

Voraussichtliche Witterung für Freitag den 24. Juni: Meist wolkig, Regenfälle.

24. Juni: Sonnenaufgang 3.39 Uhr,
Sonnenuntergang 8.24 Uhr,
Mondaufgang 10.24 Uhr,
Monduntergang 4.25 Uhr.

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh 3/45 Uhr verschied an Altersschwäche meine langjährige Hausgenossin, Fräulein

Ottilie von Baczko.

Thorn den 22. Juni 1910.

Stadtrat Hermann Schwartz.

Die Beerdigung findet Freitag den 24. Juni, nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des altstädt. evang. Kirchhofs aus statt.

Heute früh 7 Uhr verschied nach schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter und Großmutter, Frau

Marie Buske,

geb. **Klein**,

im 64. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Thorn den 22. Juni 1910

M. Buske nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 25. d. Mts., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Mittelstraße 4, aus statt.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden meine inniggeliebte Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Adeline Damske

geb. **Frank**

im Alter von 21 Jahren 7 Monaten, was tiefbetrübt im Namen der Hinterbliebenen anzeigen

Kl.-Bösendorf, 22. Juni 1910

A. Damske u. Sohn.

Die Beerdigung findet Sonntag den 26. Juni, mittags 1 Uhr, vom Trauerhause (August Frank, Kl.-Bösendorf) aus statt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen der Ausführung von Pflaster- und Chaussierungsarbeiten wird die **Uferstraße zwischen dem Brücken- und Finstern Tor** für Wagen- und Reiterverkehr auf die Dauer von etwa 10 Tagen **gesperrt.**

Thorn den 22. Juni 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Lieferung

von zirka **42 cbm eichenen** und zirka **95 cbm kiefernen Hölzern** in verschiedenen Längen und Stärken, zur Unterhaltung der Weichselbrücke bei Thorn soll am **12. Juli**, vormittags 11 Uhr, im hiesigen Inspektionsgebäude öffentlich verdungen werden.

Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrat reicht, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. von der unterzeichneten Behörde bezogen werden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Thorn den 21. Juni 1910.

Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion.

Selten schöne, fette

Matjesheringe

Stück 10, 15 und 20 Pfg.,

neue Fettheringe,

sehr zartes Fleisch, 3 Stück 10 Pfg.,

frische Kartoffeln,

Elbinger Werderkäse,

Pfd. 80 Pfg.,

Gorgonzola-Käse,

prachtvolle grüne Ware, 1/4 Pfd. 40 Pfg.,

Molkereibutter, 1,20 M.,

Morell-Schmalz,

garantiert reines Schweineschmalz, Pfd. 78 Pfg.,

Berlin. Bratenschmalz

80 Pfg., bei 5 Pfd. 75 Pfg.,

empfiehlt

A. Sakriss,

Altstädt. Markt 27.

Ostpreuß. Krebse, Speckflundern, neue Matjes-Heringe,

im Geschäft u. 2. Bude Rathauseing.

C. Frisch, Hambg. Fischräucherei,

Coppernikusstr. 19, Fernruf 525.

Himbeer- u. Kirschsaft

in bester Raffinade eingekocht den Liter zu 1,20 Mark empfiehlt

J. Simon, Altstädt. Markt 15.

Zurückgekehrt!

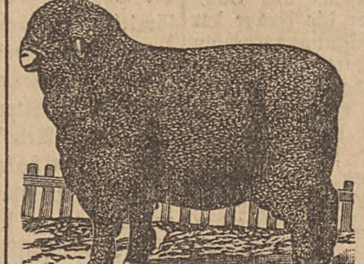
Dr. Szczyglowski,

Brückenstrasse 32 — Telephon 239.

„Lange Jahre litt ich an einem hartnäckigen

Hautausschlag.

Viel, sehr viel habe ich erfolglos versucht. Ich probierte **Zucker's Patent-Medizinal-Seife.** Plötzlich besserte es sich von Tag zu Tag. Nahm nur zum Waschen **Zucker's Patent-Medizinal-Seife** u. hatte **großartigen Erfolg.** M. Schlör in B." à Stck. 50 Pf. (15 %ig) und 1,50 Mk. (35 %ig, **stärkste Form**). Dazugehörige **Zuckooh-Creme** 75 Pfg. u. 2 Mk., ferner **Zuckooh-Seife (mild)**, 50 Pfg. und 1,50 Mark. Bei **Anders & Co., Adolf Majer, J. M. Wendisch Nachf., M. Baralkiewicz, Paul Weber, Anker-Drog., Drog. zum grünen Kreuz, Adler-Drog., Zentral-Drog., Alfr. Franke, Carl Schilling,** in Mocker: **B. Bauer.**



Stammschäferei Sängerau Kr. Thorn

Die diesjährige **XXXXIV. Auktion** über ca. 35 sprungfähige, frühreife

Merino-Böcke

findet

Freitag den 8. Juli 1910,

mittags 1 Uhr, statt. — Besichtigung der Böcke 11 Uhr.

Wagen bei rechtzeitiger Bestellung auf Bahnhof **Lissomitz** und **Thorn.-Papau** zur Abholung.

Ankunft der Züge in Lissomitz 10[16] u. 11 Uhr, in Thorn.-Papau 11[08] Uhr.

J. Meister.

Zu einem guten Vorhaben (Geschäfts-Abschluß in bester Lage Thorns) suche einen

Kapitalisten.

Guter Fleiß und Strebsamkeit wird gesichert. Angebote unter **Nr. 65 000** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Fuhrwerke jeder Art, sowie Trauerkutschen, Brautwagen, leichte Jagd- u. Halbverdeckwagen

sind stets zu soliden Preisen zu haben im

Fuhrgeschäft

von **Ferdinand Thomas,**

Kleine Marktstr. 11.

Tuch-, Eichen- u. Metall-

Särge

stets vorrätig bei

J. F. Tober.

Nur 9 Tage!

Wäsche, Schlipse, Unterröcke, Anzüge, Reste spottbillig.

Nur Breitestraße 5.

Frische Milch

täglich zu haben.

Wiese's Kämpe.

Neue Fett-Heringe,

3 Stück 10 Pfg.,

empfiehlt

Carl Matthes.

Rennplatz Lissomitz.

Zum Rennen am 26. Juni sind noch

2 Stände zu vergeben.

Ernst Ritter, Restaurateur, **Podgorz.**

Während der Ferienzeit errichte für Kinder von 4—10 Jahren einen

Wald-Spiel-Zirkel

in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr für den monatlichen Preis von 3 Mark. Nähere Auskunft erteile bereitwilligst in meiner Wohnung **Gerberstr. 18, 3,** wo auch die Anmeldungen entgegennehme.

Elfriede Guttzeit,

Kindergärtnerin.

Krebse.

Suppen- auch große Krebse

offeriert zu jeder Tageszeit

V. Wisniewski, Fischhandlung,

früher Coppernikusstr.,

jetzt **Gasthaus „Goldener Löwe",**

Mocker, Graudenzerstr. 68/70.

Gründl. Klavierunterricht wird in und außer dem Hause erteilt

Bergstraße 34 a, 2, l.

Stellengesuche

Anständ. Ehepaar sucht Stelle als Hausverwalter oder Portier. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Presse".

Stellenangebote

2 Maschinenschlosser, 1 Anstreicher

stellen sofort ein

Maschinenhandlung Max Hirsch,

G. m. b. H.,

— Thorn-Mocker. —

Vorarbeiter

mit 30—50 deutschen oder deutsch-russischen

Arbeitern

findet sofort Beschäftigung beim Kanalerweiterungsbau des Bromberger Kanals. Stundenlohn 25—28 Pf. Meldungen **Bau-Bureau St. Turostowski, Kol. Kruschin,** Bahnhof Strelau.

Ein Tischlergeselle

kann eintreten bei **J. F. Tober.**

Tüchtige Tischlergesellen

auf Sarg und Bau stellt sofort ein

A. Schröder, Tischlermeister.

Friseurgehilfe

sucht **Poczewski,** Coppernikusstr. 8.

Tücht. Klempnergesellen

für Dauer-Arbeit verlangt

H. Patz, Klempnermeister.

Tapezierlehrling stellt ein

F. Bettinger, Strobandstraße 7.

Kassierer,

intelligent, kautionsfähig, nicht über 35 Jahre alt, gegen festes Gehalt und Provision von Versicherungs-Gesellschaft per 1. Juli gesucht. Angebote unter **U. 500** an die Geschäftsstelle der „Presse" zu richten.

Maurer- und Zimmerer-

Lehrlinge

stellt ein **G. Soppart, Thorn.**

Geweckter, anständiger

Laufbursche gesucht.

Kunstanstalt **C. Bonath,** Gerechtestraße 2.

Ein Ladenfräulein

das etwas schneidern kann, sofort gesucht.

Bund's Färberei, Mellienstr. 109.

Tüchtiges Mädchen

bei hohem Lohn verlangt. Vermittl. erwünscht **Graudenzerstr. 67, 1.**

Geld u. Hypotheken

Goldsicher 10000 M.

auf ein großes, gut rentables, erst 12 Jahre altes Grundstück in bester Geschäftsgegend, in welchem niemals eine Wohnung noch Laden leer steht, sind zur Ablösung einer Hypothek sof. event. später zu zedieren. Angeb. erbeten unter **N. K.** an die Geschäftsstelle der „Presse".

10000 Mark

zur 1. Stelle per 1. Juli 1910 **zu vergeben.** Angebote unter **M. E. 10000** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Zu verkaufen

Sportwagen,

fast neu, zweisitzig,

zu verkaufen **Bäckerstr. 13, pt.**



können. Ich versende folgende Kollektion: **100 Stück Amerikaner,** Größe wie Abbildung, mit Java- oder Sumatradecke für nur 1.50 Mk., **100 Stück Fortuna,** aus besten Tabaken für 1.80 Mk. und **100 verschiedene gute Zigarren** in 13 Sorten für nur 3.20 Mk., zusammen **300 Stück mit Porto für nur 6.50 Mk. per Nachnahme.** Garantie Umtausch oder Rücknahme, daher kein Risiko.

Bitte sofort zu bestellen bei

P. Pokora,

Zigarrenfabrik,

Neustadt, Westpreußen Nr. 19 A.

---

1. westpreussisches Sängerfest.

Wir bitten alle Diejenigen, die **Forderungen** an das Sängerfest haben, ihre **Rechnungen** umgehend,

spätestens bis zum 1. Juli d. Js.,

dem Unterzeichneten einzureichen.

Der Festausschuß: E. Wendel.

TIVOLI.

Morgen, Freitag:

Großes

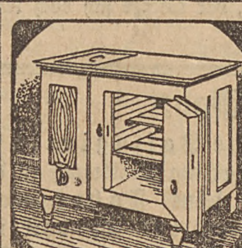
Garten-Konzert

ausgeführt vom Musikkorps des Inftr.-Regts. v. d. Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter persönlicher Leitung seines Obermusikmeisters Herrn **Nimtz.**

Preise bekannt. — Anfang 8 Uhr.

Hochachtungsvoll

Carl Dumtzlaff.



Eis-Schränke

Eismaschinen und Eisformen

offerieren

Tarrey & Mroczkowski,

Eisenhandlung,

Altstädt. Markt 21. Fernsprecher Nr. 138.

Kachelöfen.

Beständiges Lager von über 100 Öfen halten stets auf Lager. Größte Auswahl in altdeutschen Öfen. Geben ferner bekannt, daß wir neben unserem Ofensetzgeschäft auch Wand- und Bodenbelagsarbeiten ausführen und empfehlen uns zur Fliesenbesetzung von Küchen, Badezimmern, Hausfluren, Läden usw.

Aug. u. Ant. Barschnick,

Töpfermeister,

Araberstraße 3. Telephon 588. Bankstraße 2.

Neue Westpreußische Mitteilungen.

In Marienwerder täglich erscheinende, inhaltreiche Provinzial-Zeitung. Ausgedehnteste Benutzung des Telegraphen. Reichhaltiger provinzieller Teil. Spannende Erzählungen. Wirksames Insertionsorgan. Unentgeltliche Beilagen: Unterhaltungsblatt. Praktischer Ratgeber.

Bestellungen

zum Preise von 1,80 Mk., einschließlich Bestellgeld 2 Mk. 22 Pfg. für das Vierteljahr nehmen alle Postanstalten entgegen.

Anzeigen die Zeile 15 Pfg., für Auftraggeber außerhalb der Provinz Westpreußen 20 Pfg.

---

ff. Blüten-Schleuderhonig

(garantiert rein)

direkt vom Imker, à Pfd. 80 Pf., hat abzugeben

A. Gaidus, Reichenbach Opr.

Vierhahniger Bierapparat,

bester Ausführung, kupf. Gläserspüler, eich. Rest.-Büfett, Stühle, Tische, kief. Bocktische, starker zweiräd. Handwagen, ferner Gasbadeöfen, neu, zu verkaufen.

Joh. v. Zeuner, Baderstr. 28.

Ein Fahrrad (Freilauf, Rücktritt) und **zwei phot. Apparate**

billig zu verkaufen **Araberstr. 8, 2.**



Ein starkes

Arbeitspferd,

Grauschimmel, 6 Jahre alt, 6 " groß, 1 leichtes Pferd, braun, 8 Jahre alt, sowie ein Paar neue und ein Paar wenig gebr. Kutschgeschirre sehr preiswert zum Verkauf.

J. Gerber,

Schillerstraße 8.

Garten-Grundstück, Graudenzerstraße 75,

vorzügl. Lage, größerer Unternehmungen wegen für 20 000 Mark zu verkaufen.

Mein Grundstück,

3 Morgen groß, durchweg Weizenboden, beabsichtige billig zu verkaufen.

Friedrich Riemer, Brosowo

bei Reinau, Kr. Culm.

Ein neuer Milchwagen

und

drei gebr. Arbeitswagen

stehen zum Verkauf

Richard Retimanski, Schmiedemstr., Thorn III.

Eine guterhaltene

Schuhmacher-Arm-Maschine

(Kolibri) steht billig zum Verkauf

Gerechtestraße 27.

Grüne Schnitzel

offeriert à Ztr. 25 Pfg., Lieferung Oktober, November.

Louis Rosenthal, Schwetz a. W.

---

5 Doppel-Fenster,

1,15×1,70, **2 eiserne Klosett-Becken mit Verkleidung, Alt-Eisen, einige Zentner,** zu verkaufen **Brückenstr. 10.**

---

1 Platten-Kamera billig zu verk.

J. Skalski, Breitestraße 8.

Zwei Bauplätze

in der Lindenstraße,

je zirka 1400 qm groß, sind zum Preise von 7500 Mk. pro Platz **zu verkaufen.** Angebote unter **W. H.** an die Geschäftsstelle der „Presse" erbeten.

Alter Treppenläufer mit Messingstangen

zu verkaufen

Friedrichstraße 10/12, beim Portier.

Gaskrone

Mittelzugflamme mit 3 Seitenflammen, hängendes Glühlicht, umständehalber verkäuflich. Zu erfragen zwischen 5—7 Uhr **Brombergerstraße 36, 1.**

6jährige, edelgezogene

Fuchsstute,

breites, tiefes Pferd, 1,75 m groß, vor der Front geritten, verkauft

Landschaftsrat Hewelcke, Hohenlinden bei Strasburg Wpr.

Ein fast neuer

Stoßwagen

billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Presse".

Landwehr-Verein Thorn.

Zur Teilnahme an dem **Kreis-Krieger-Verbandstage in Lulkau** fahren die Abgeordneten des Vereins am **Sonntag den 26. d. Mts.,** vormittags 10[41] Uhr, und die Teilnehmer an dem Bezirksfest am Nachmittag 2[37] Uhr vom Stadtbahnhofe ab.

In Lissomitz stehen Wagen zur Fahrt nach Lulkau zur Verfügung.

Anzug: Schwarzer Anzug, hoher Hut, weiße Binde, weiße Handschuhe. Für die Herren Offiziere: Gesellschaftsanzug, Helm.

Der Vorstand.

Männer-Turnverein Thorn-Mocker

Hauptversammlung

Sonnabend den 25. Juni d. Js.,

abends 8 1/2 Uhr,

bei **Rüster, Graudenzerstraße 85.**

Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zu Spazierfahrten

empfehle meine

Dampfer „Prinz Wilhelm" und „Viktoria".

W. Huhn, Telephon 369.

Ladenschrank,

2,70 m breit und 1,70 m hoch, steht billig zum Verkauf

Jakobs-Vorstadt, Leibitscherstraße 37.

Daselbst ist auch ein **Herren-Fahrrad** zu verkaufen.

---

2 Frettchen

zu verkaufen **Kasernenstraße 5.**

Zu kaufen gesucht

Ein kl. Hausgrundstück

auf **Mocker** mit 1—2 Wohnungen zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **N. M.** an die Geschäftsstelle der „Presse". Vermittler verbeten.

Repositorium

für Kolonialwaren-Geschäft **zu kaufen gesucht.** Angebote mit Preisangabe unter **A. K. 111, postlagernd Graudenz.**

Mellienstraße 56, 3:

5 Zimmer-Wohnung

vom 1. Oktober d. Js. ab zu vermieten. Jahresmiete 730 Mk.

Beamten-Wohnungsbau-Verein zu Thorn,

e. G. m. b. H.

Dommer. Hahnemann.

Lose

zur **12. Westpreußischen Pferde-Lotterie in Briesen,** Ziehung am 2. Juli cr., Hauptgewinn eine Equipage mit 4 Pferden, à 1 Mk.

zur Sportausstellungslotterie Frankfurt a./M., Ziehung am 26. und 27. August cr., Hauptgewinn im Werte von 25 000 Mk., à 1 Mk.

zu beziehen durch

Dombrowski,

königl. Lotterie-Einnehmer,

Thorn, Katharinenstr. 4.

Kaufmann,

26 Jahre alt, kath., sucht Lebensgefährtin. Vermögen erwünscht. Damen (auch junge Witwen) werden gebeten, ihre Adressen unter **T. 100, postlagernd Thorn,** bis zum 27. einzusenden. Diskretion zugesichert.

Oberinspektor, mit gutem Charakter, sehr solide, katholisch, **sucht** junge Dame zwecks späterer Verheiratung **kennen zu lernen.** Vermögen erwünscht. Damen, die auf dieses ernstgemeinte Gesuch reflektieren, werden gebeten, ihre Adresse nebst Photographie unter **G. Z. 550** an die Geschäftsstelle der „Presse" einzusenden. Gegenseitige Verschwiegenheit Ehrensache.

Warnung

Hiermit warne ich Jeden, gelegentlich des Rennens auf dem Rennplatze Lissomitz am 26. Juni irgendwelche Getränke zu verkaufen, da nur mir allein die Erlaubnis zusteht.

Sollte ich eine unbefugte Person beim Verkauf von Getränken betreffen, so werde ich gegen dieselbe unnachsichtlich vorgehen

Ernst Ritter, Restaurateur.

Täglicher Kalender.

1910.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Juni	—	—	—	—	—	24	25
	26	27	28	29	30	—	—
Juli	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
August	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27

Hierzu zwei Blätter.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Das Wohnungsgeldzuschußgesetz.

In der freisinnigen Presse macht jetzt ein Artikel des fortschrittlichen Abgeordneten Delius über das vom Abgeordnetenhause noch in einer seiner letzten Sitzungen verabschiedete Wohnungsgeldzuschußgesetz die Runde, in dem der Verfasser die Behauptung aufstellt, daß „die Konservativen zum Schaden der Beamten hier wieder einmal, indem sie sich auf den Boden der Regierungsvorlage stellten, eine Nachgiebigkeit gezeigt hätten, die ihnen noch teuer zu stehen kommen werde.“ Der Abgeordnete Delius verschweigt leider hierbei, daß auch die Konservativen der Gestaltung des Gesetzes, wie sie sich nach Lage der Dinge mit Notwendigkeit ergab, wenig Sympathien entgegengebracht und auch ihren Bedenken unumwunden Ausdruck gegeben haben. Wenn sie schließlich der Regierungsvorlage doch zustimmten, so geschah es eben lediglich, um ein Gesetz, das zwar für einen kleinen Teil der Beamtenschaft vorübergehende Härten, für das Gros aber wesentliche Vorteile schafft, nicht gänzlich scheitern zu lassen und nicht erreichbare reale Vorteile ideeller Ziele willen vielleicht auf Jahre hinaus in Frage zu stellen.

Die Gegensätze hatten sich in der zweiten und dritten Lesung überaus scharf zugespitzt. Die Regierung wollte hinsichtlich der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses eine volle Übereinstimmung zwischen dem Reiche und Preußen herbeiführen. Da sich die Regelung im Reich im vorigen Jahre aber sehr in die Länge zog, so wurde für Preußen eine Provisorium in der Art eingeführt, daß 33 v. H. allen Beamten an Wohnungsgeldzuschuß mehr gewährt und alle Klasseneinteilung beibehalten wurde. Inzwischen erfolgte dann die anderweitige Regelung des Reiches, die mit dem Zuschlag bis zu 50 v. H. heraufging und eine ganz neue Ortsklasseneinteilung einführte. Nach den von den verschiedenen Parteien eingebrachten Anträgen würde nun eine vollkommene Disparität zwischen Reich und Preußen entstanden sein. Orte, die nach den Bestimmungen des Reiches deklassiert waren, wären in Preußen wieder in die Höhe gesetzt worden u. a. m. Es wiederholte sich dasselbe Spiel, wie bei der Besoldungsreform 1909, wo die Freisinnigen in dem Wettlauf um die Wahlstimmen der Beamten die Gehaltsforderungen immer höher schraubten, ohne die Frage ihrer Deckung zu beantworten, wo sie in sinnloser Antragssucht Orte in eine höhere Klasse versetzten, in der sich diese schon längst befanden.

Nicht minder groß waren die Schwierigkeiten hinsichtlich der Regelung des Übergangsstadiums. Es fragte sich, welcher Weg eingeschlagen werden sollte, um den Beamten die aufgrund der provisorischen Regelung einen höheren Wohnungsgeldzuschuß bekamen, diese Regelung einstweilen fortzuerhalten und einen Ausgleich dafür zu schaffen. Die Regierung hatte vorgeschlagen, den Beamten diese Bezüge so lange zu lassen, bis sie durch die Gewährung einer Dienstalterszulage oder durch ein sonstiges Aufrücken im Gehalt, insbesondere in eine höhere Gehaltsklasse einen Ausgleich erführen. Die Kommission wollte in dieser Beziehung weitergehen und den Beamten diesen Mehrbetrag dauernd lassen und ihn nur im Falle der Beförderung oder Versetzung in Wegfall bringen. Also keine Anrechnung der Dienstalterszulage; trotz dieser Zulage sollte der Beamte den früheren höheren Wohnungsgeldzuschuß fortbeziehen. Diese Ordnung soll bis zum Jahre 1918 bestehen. Dadurch wäre aber anderseits eine große Ungleichmäßigkeit zwischen den verschiedenen Kategorien der preußischen Beamten geschaffen worden. Die Beamten, die jetzt zufällig fungierten, erhielten dann einen höheren Wohnungsgeldzuschuß, als die später angestellten. Mit anderen Worten, alle Beamten, die nach einem halben Jahre oder mehr angestellt werden, hätten dann 10, 20, 30 Jahre lang mit ansehen müssen wie ihr Nachbar, mit dem sie vielleicht im selben Zimmer arbeiten, der genau die gleichen Amtsverpflichtungen, genau dasselbe Wohnungsbedürfnis hat, 10, 20, 30 Jahre lang einen höheren Wohnungsgeldzuschuß erhält, als sie selber. Dieselbe Ungleichheit wäre zwischen den preußischen und den Reichsbeamten eingetreten. Die Beamten, die jetzt zufällig in Preußen angestellt waren, hätten den höheren Zuschuß behalten, während die Reichsbeamten ein niedrigeres Wohnungsgeld bezogen hätten, obwohl die Funktionen zumteil durcheinanderlaufen, die Kategorien sich aufs äußerste ähneln, sowohl hinsichtlich ihrer Amtsverrichtungen, Vorbildung und ihres Wohnungsbedürfnisses.

Da die Regierung das Prinzip der Parität zwischen Preußen und dem Reich nach den wiederholten Erklärungen des Finanzministers nicht preisgeben wollte, sei auch nur bis zum Jahre 1918 so stand für alle Parteien ohne Ausnahme fest, daß die Vorlage mit der Annahme des strittigen Artikels 4 nach den Kommissionsbeschlüssen stehen oder fallen mußte.

Wer die Vorlage zustande bringen wollte, mußte die Kommissionsbeschlüsse beseitigen. Es handelt sich darum, dem größeren Teil aller preußischen Beamten einen wesentlichen Vorteil zuzuwenden. Die Folge des Provisoriums im vorigen Jahre war, daß die Mehrzahl der Beamten volle zwei Jahre einen niedrigen Wohnungsgeldzuschuß bekommen hat; entsprach es da etwa einem Wunsche der Beamten, diesen Zustand noch fortzusetzen? Nicht einmal 30 v. H. der Beamten — denn alle diejenigen, die in der höchsten Altersstufe sind, behalten ja ihr erhöhtes Wohnungsgeld, da sie in keine höhere Dienstaltersstufe eintreten — werden unwesentlich benachteiligt, alle aber bekommen sie doch mindestens das Wohnungsgeld von 1909, und zum großen Teil sogar bedeutend darüber hinaus. Zwei wesentliche Vorteile für die Beamten sind an und für sich schon durch die Beschlüsse des Plenums gegenüber der Regierungsvorlage herausgekommen. Als Anfangstermin ist der 1. April anstelle des 1. Juli festgesetzt worden und dann ist ferner eine für Pensionäre günstige Bestimmung eingefügt worden. Die konservative Partei hat außerdem eine Resolution eingebracht, in der die königliche Staatsregierung gebeten wird, in kürzester Zeit alle Petitionen eingehend zu prüfen und dort, wo sich herausstellt, daß eine falsche Klassifizierung in dem Ortsklassenverzeichnis stattgefunden hat, beim Bundesrat vorstellig zu werden, diese Orte heraufzusetzen. Wären die Kommissionsvorschläge angenommen worden, so wäre die heute nicht bevorteilte Beamtenschaft eben erst im Jahre 1918 geschädigt worden, und zwar sehr viel empfindlicher. Es bleibt bestehen, daß sechs Millionen für die Beamten ausgeworfen waren, nachdem im vorigen Jahre die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses etwa 21,5 Millionen betrug, daß 510 Orte einer Erhöhung ihres Ortsklassentarifs dringend bedürftig waren, zumteil um 2—3 Stufen, und daß diese Orte in der niedrigen Ortsklasse hätten bleiben müssen, wenn das Provisorium beibehalten wurde. Diese Tatsache war so durchschlagend, daß die Konservativen allerdings die kleinen Vorteile, die die Kommissionsausschüsse für die Beamten hier und da brauchten, aufgaben, um das ganze Gesetz zu retten. Der Abg. Delius sollte sich auch erinnern, daß nur eine geringe Zufallsmajorität für die Beschlüsse der Kommission vorhanden war.

Die Unterbeamten allein haben im Laufe der letzten Jahre 100 v. H. des Wohnungsgeldzuschusses bekommen, leider vergißt derjenige, der etwas vorwegbekommen hat, das nur zu leicht, wenn diejenigen, die damals zurückgestellt waren, auch ihren Teil bekommen sollen. Sollen die Ortsklassentarife aufrecht erhalten bleiben, soll in gewissen Zeiträumen eine Nachprüfung stattfinden, so ist es unvermeidlich, daß dort, wo die Nachprüfung die zu hohe Klassifizierung ergibt, diese Orte zurückgesetzt werden. Warum sind denn die nörgelnden Genossen des Herrn Delius im vorigen Jahre nicht auf den Boden der Subkommissionsbeschlüsse getreten, wo nur 48 Orte deklassiert wurden? Durch diesen Bruch des damaligen Kompromisses hat der Reichstag, der nach Ansicht der Linken den Volkswillen viel klarer zum Ausdruck bringt, als das Abgeordnetenhaus, aufgrund des vorhandenen Materials 50 Städte herabgesetzt, die die Subkommisson heraufgesetzt hatte. Das ist schon ein treffender Beweis dafür, daß von einer unberechtigten Schädigung der Beamten nicht die Rede sein kann. Mißstände liegen vor, das haben die Konservativen auch unumwunden zugegeben; sie konzedieren auch heute noch viele Bedenken, ihre Ausführungen hat der Abg. Delius augenscheinlich überhört. Zunächst aber mußten doch die Grundlagen des Gesetzes geschaffen werden, um das Provisorium, das einen großen Teil der Beamten schwer schädigte, das die fälligen 6 Mill. ihnen wiederum auf längere Zeit entzog, zu beseitigen. Es war keine Aussicht vorhanden, daß bei Beibehaltung des Provisoriums nach ein oder zwei Jahren ein neues Gesetz bessere Chancen bieten konnte. Die konservative Resolution wird schon dahin wirken, daß die vorhandenen Mißstände beseitigt werden.

Zum Schluß sei erwähnt, daß durch das Scheitern des Gesetzes vor allem der Lehrerschaft großer Schaden zugefügt worden wäre. Im Lehrerbesoldungsgesetz ist vorgesehen, daß die Tarife über die Gewährung der Mietsentschädigung an die Lehrer nur bei erheblicher Veränderung der zugrunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse einer Änderung unterzogen werden dürfen — § 18. Die Tarife sind erst vor kurzer Zeit festgestellt worden, und es konnte an ihre Abänderung nur herangegangen werden, wenn „erhebliche“ Veränderungen vorlagen. Scheiterte die Vorlage, so blieb es naturgemäß mangels erheblicher Änderungen bei den gegenwärtigen Festsetzungen. Die Verabschiedung des Gesetzes dagegen hat eine „erhebliche“ Änderung der tatsächlichen Verhältnisse für die Lehrerschaft eintreten lassen, sodaß eine Revision der Tarife durch die Provinzialausschüsse im Interesse der Beamten erfolgen muß.

Provinzialnachrichten.

i **Culmsee**, 21. Juni. (Teilnahme an einem Kursus.) Herr Lehrer Waldach ist vom 26. Juni bis 6. August zu einem an der königlichen Gewerbeschule in Breslau stattfindenden Zeichenkursus für Maler einberufen.

Graudenz, 20. Juni. (Westpr. Weidenverwertungs-Genossenschaft.) Am Sonnabend fand hier unter dem Vorsitz des Herrn Landesökonomierat Steinmeyer eine Vorstands- und Aufsichtsratsitzung der westpr. Weidenverwertungs-Genossenschaft statt. Die Schäle der in die Teiche eingestellten Weiden und Stöcke ist beendet. Das weiße Material ist recht gut ausgefallen, da weder Stöcke noch Weiden vom Eisdruck gelitten haben. Die Nachfrage nach Stöcken ist wieder rege. Besonders aus dem Auslande gehen Bestellungen auf Faßreifen ein. Die Bauunternehmer erkennen, daß der Zement in Tonnen sich weit besser hält als in Säcken, daher wird Lieferung in Tonnen gewünscht. Die Fabrikation von Korbmöbeln wird immer mehr in den Vordergrund gedrängt. Die Geschäftsaussichten haben sich für die Weidenindustrie bedeutend gebessert.

Elbing, 21. Juni. (Unter dem Verdacht des betrügerischen Bankrotts) ist der Geschäftsführer Fritz Bagusch von der Birkholzschen Kunsthandlung (Bilder- und Bildereinrahmungen) in Haft genommen worden. Nach dem Tode des Herrn Birkholz und dem Eintritt des Herrn Bagusch in die Firma erfolgte ein Ausbau des Geschäftshauses; die Firma wandte sich dem Kunsthandel zu. Seitdem hatte sie aber auch mit Zahlungsschwierigkeiten zu tun.

Neustadt, 21. Juni. (Einweihung des neuen Kreishauses.) Durch eine größere Festfeier, welcher auch die Herren Oberpräsident von Jagow und Regierungspräsident Foerster aus Danzig beiwohnten, wurde hier heute die Einweihung des neuen Kreishauses begangen. Herr Landrat Graf Baudissin vollzog die Weihe mit einer feierlichen Rede, worauf Herr Oberpräsident v. Jagow mitteilte, daß der Kaiser als Schmuck für den Sitzungssaal sein Bildnis in der Uniform der Leibhusaren dem Kreise als Geschenk stifte. Herr Regierungspräsident Foerster überreichte dann folgende Ordensdekorationen: den Roten Adlerorden 4. Klasse Rittergutsbesitzer v. Plueskow-Lebno und Kreisbaumeister Hahn, den Kronenorden 4. Klasse Gemeinde- und Amtsvorsteher Julius Block aus Rheda. Die Städte Neustadt und Zoppot stifteten Bilder für den Sitzungssaal. Dem Weiheakt folgte ein Festmahl. — Das neue Kreishaus macht einen sehr würdigen, architektonisch vornehmen und dem Charakter der Umgebung gut angepaßten Eindruck. Es ist ein stattlicher Bau mit vortrefflichen Einrichtungen, bei denen selbst eine Volks-Lesehalle nicht fehlt. Ein Prachtstück ist der von ausgeprägtem Kunstsinn und gediegenem Geschmack zeugende Sitzungssaal des Kreistages und Kreisausschusses.

Osterode, 21. Juni. (Ertrunken.) Eisenbahn-Betriebssekretär Gustav Seydack ist beim Segeln im Drewenzsee ertrunken. Seydack war 52 Jahre alt.

Arys (Ostpr.), 19. Juni. (Ein betrübender Unglücksfall) wird vom Truppenübungsplatz Arys gemeldet. Dort stürzte bei einer Übung der im 2. Ostpr. Feldartillerie-Regiment Nr. 52 dienende Einjährig-Freiwillige Hofer, ein Sohn des Gutsbesitzers Hofer in Degesen, mit dem Pferde so unglücklich, daß er sich einen Bein- und Hüftenbruch sowie schwere innere Verletzungen zuzog, die seinen Zustand als äußerst bedenklich erscheinen lassen.

Wormditt, 21. Juni. (Großfeuer.) Das Haus des Herrn Platzwich und die Häuser der Herren Hohmann, Lange, Laschewski und Kuhn sind niedergebrannt.

Königsberg, 21. Juni. (Der finanzielle Abschluß des zweiten ostpreußischen Musikfestes 1910) ergibt, daß die Einnahmen die Ausgaben nicht zu decken vermochten. Die Zeichner des 122 000 Mk.

Helga.

Roman von Elsbeth Borchart.

(Nachdruck verboten.)

(18. Fortsetzung.)

Sie schluchzte auf und bedeckte ihr Gesicht.

Da nahm Kyrill ihr sanft die Hände vom Gesicht und zog sie von neuem an sich: „Was taten wir denn? Einen Bund, der längst bestand, ehe die Schranke aufgerichtet wurde, haben wir erneuert und besiegelt, und wenn darin wirklich eine Schuld liegt, so spricht uns unser Gewissen doch frei: Haben wir beide diese heutige Begegnung herbeigeführt, ja, überhaupt geahnt, daß wir uns hier wiederfinden sollten? Nein — keiner ahnte des andern Absicht und Gedanken, und was zwischen uns vorgefallen ist, konnten wir nicht voraussehen. Und doch ist es kein Zufall, der uns hier zusammenführte, sondern ein höheres Geschick. — Schon einmal entschied dieser Ort über unser Schicksal, und ich sage Dir: er entscheidet heute wieder über uns beide. Ich lasse nicht wieder los, was ich gewonnen.“

„Kyrill!“

„Hast Du Deinen Gatten so geliebt wie mich? — Antworte mir —“

„Nein — nein, ich habe ihn nicht geliebt, ich war ihm dankbar.“

„Hast Du ihm von Deiner Liebe zu mir gesprochen, ehe Du ihn heiratetest?“

„Ja, Kyrill — ich verschwieg ihm nichts als Deinen Namen.“

Sie war sich während seiner Fragen wie eine Angeklagte vor ihrem Richter vorgekommen, sie hatte gezittert vor ihm, den sie liebte.

„Ich wundere mich, daß er Dich trotzdem begehrte.“

Da erzählte Helga ihm, welche Beweggründe ihn veranlaßt hatten, sie gerade deshalb zu begehren.

Er schüttelte verwundert den Kopf.

„Ein seltsames Gemisch von Genügsamkeit und Egoismus ruht darin. Armer Mann — wenn er ahnte, wen er in den letzten Tagen mit seiner Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit beschenkt hat! — Es war nicht meine Aufgabe, ihn aufzuklären. Ich glaubte, Du hättest ihm alles verschwiegen. Nach dieser Stunde gibt es nur einen Weg für uns beide. Ich besitze wohl ein gut Teil von Deines Gatten Egoismus, aber nichts von seiner Genügsamkeit. Ich will ein ganzes volles Herz, einen ganzen ungeteilten Besitz. Laß Dich nicht von falschem Mitleid beeinflussen und suche Deine Schuld nicht auf falscher Seite. Die Kraft, die Fesseln zu lösen, die gelöst werden müssen, fehlt den meisten. Dir traue ich diese Kraft zu. Also sprich mit Deinem Gatten — kämpfe für unsere Liebe.“

Helga war wie betäubt unter der Gewalt seiner Worte. Er hielt noch immer ihre Hände und sah sie fest an:

„Du wirst Deine Freiheit fordern. Ich weiß, daß es schwer für Dich ist, aber ich kann es Dir nicht ersparen. Er muß einsehen, daß ich ältere Rechte an Dich habe, und tut er es nicht — das Gesetz ist ja auf seiner Seite — so müssen wir auf anderen Wegen zum Ziel zu kommen suchen. Nur nicht ermatten, nur stark bleiben! Mitleid wäre in diesem Falle feige Schwäche. Denke immer daran, daß unsere Liebe heilige Rechte hat, als die Bande, die ein totes Gesetz knüpfte. Und nun, laß uns mutig der Zukunft entgegensehen. Ich werde Dich zum Schiff bringen, und Du kehrst nach Baveno zurück. Deine Nachricht erwarte ich in Mailand, wohin ich jetzt gehe.“

„Nach Mailand,“ wiederholte Helga, und in all dem Wirrwarr ihrer Gefühle stieg es plötzlich in ihr auf wie eine Angst, ein tiefer Schmerz:

„Geh nicht nach Mailand, Kyrill.“

„Warum nicht?“ fragte er erstaunt.

„Alice Rodenberg ist da.“

„Alice in Mailand? Blieb sie nicht mit Dir in Baveno zurück?“

„Sie fuhr heute früh ab.“

Ein Lächeln huschte über sein Gesicht. „Helga — was denkst und glaubst Du? Ich schwöre Dir, daß sie mir nie mehr als Freundin war. Einmal hat sie mir mehr sein wollen, doch was sie verlangte, konnte ich ihr nicht geben, weil ich es bereits an Dich verloren hatte. Sie hat sich damit abgefunden und mir als Freundin treu zur Seite gestanden. Auf ihren Wunsch ging ich mit nach Baveno, obgleich sich alles in mir dagegen sträubte; ich gab nach, weil ich sie nicht in mein Herz sehen lassen wollte. Was sie hierher zog, weiß ich nicht und forsche auch nicht danach. Auch unter Freunden gibt es vieles, was man voreinander verbirgt. — Von der heutigen Stunde hat sie aufgehört, mir Freundin zu sein. Du, Helga, bist mir alles: Es gibt keine Scheidung mehr. — Ich werde also nicht nach Mailand gehen, sondern ganz in Deiner Nähe in Pallanza bleiben, bis Du mir schreibst: „Komm.“ Und nun noch einmal: Sei stark!“

Aufschluchzend barg sie ihren Kopf an seiner Schulter. „Du forderst zuviel von mir, Kyrill, — ich werde nicht stark sein — ich werde unterliegen!“ hätte sie rufen mögen. Doch kein anderer Ton als das krampfhafte Schluchzen kam aus ihrer Brust.

Er mochte auch keine Antwort erwarten: er küßte sie noch einmal, nahm dann ihre Hand und führte sie zum Garten hinaus.

Schweigend gingen sie durch den Zypressengang an den Lotosblumen vorbei. Helga hatte keine Erinnerung mehr und keine andere Empfindung, als die des kräftigen Willens, der sie leitete. Schauer von Wonne und Angst durchrieselten sie zu gleicher Zeit; sie befand sich wie im Fieber.

Als sie auf dem Schiff stand, wandte sie sich zurück, Kyrill winkte ihr einen Gruß zu. In immer weitere Fernen versank das Bild, bis die Insel und Kyrill von der Fischerinsel verdeckt wurden.

Der Kopf war ihr so schwer, daß sie nicht mehr zu denken vermochte. Sie wußte kaum, daß sie in Baveno ausstieg, bis sie sich in ihrem Hotel wiederfand.

„Meine Sünde — meine Schuld!“ Das war der Verzweiflungsschrei ihrer wunden Seele.

Mit Kyrill hatte sie ihre Kraft und Widerstandsfähigkeit verlassen, ohne ihn, ohne seinen Einfluß war sie ein schwaches, zagendes Weib. Der kurze Glücksrausch war verflogen und nichts geblieben, als das Bewußtsein ihrer Schuld und Reue und Zerknirschung darüber. Und wenn sie auch beschönigen, die Schuld abschwächen wollte, die Tatsache blieb doch bestehen: Sie, die verheiratete Frau, hatte die Küsse eines anderen Mannes geduldet und erwidert. Davon befreite sie niemand, und sie konnte es auch nicht ungeschehen machen.

Um ihre Liebe zu begraben, war sie nach der Isola Bella gefahren, aber sie fand keine tote, sondern die lebendige, auferstandene wieder, und mit ihr die Kämpfe, neue Anfechtung. Sollte denn ihr Herz nie aufhören zu kämpfen und zu ringen, nie den Frieden finden? Wo lag der Weg, den sie zu gehen hatte?

„Laß Dich nicht von falschem Mitleid beeinflussen?“

Wie ihr Kyrills Worte im Ohre klangen. Wer erlöste sie von ihrem Zwiespalt?

„Kyrill, — Du hast zuviel von mir verlangt!“ schrie es in ihr auf. „Du glaubst eine Heldennatur in mir, und ich habe sie nicht.

betragenden Garantiefonds werden mit 4,5 vom Hundert ihrer Zeichnungen herangezogen. Die Kosten des Musikfestes waren ganz bedeutend. Es gibt aber auch Leute, die da meinen, vier Musiktage waren zu viel. Weniger wäre mehr gewesen.

Tilsit, 17. Juni. (Verschiedenes.) Der Verkauf des Stadtwaldes und des sonstigen Eigentums der hiesigen „Gesellschaft der Landbesitzer“ an die Stadt ist jetzt soweit gefördert, daß Kaufverträge entworfen sind. Im Jahre 1909 wurden aus dem Stadtwalde und Jaksbruche für ca. 10000 Mark Holz geschlagen und verkauft. Von einem Fraß der Nonnenraupe, die in der Nacht zum 18. August 1909 auch hier in Mengen anflog, ist bis jetzt nichts verspürt; man hat nur wenige Raupen gesehen. Die Gesellschaft besitzt ein Barvermögen von 77000 Mark und zahlt an ihre Mitglieder — wie in der gestrigen Generalversammlung beschlossen wurde — für 1909 etwa 8800 Mark Verwaltungsüberschüsse aus. — Einen merkwürdigen Tod fand vorgestern Abend der 18jährige Ternereiarbeiter Scharreiks von hier bei einem Freibad, das er in der Memel nahm. Der junge Mensch soll nämlich von einem großen Wels, von denen es in der Memel meterlange Exemplare gibt, in die Tiefe gezogen sein. Die Leiche ist geborgen. — Bei Tilsit haben in diesem Sommer schon sechs Personen den Tod durch Ertrinken gefunden.

r **Argenau,** 21. Juni. (In der letzten Stadtverordnetensitzung) wurde der auf 6 Jahre als Beigeordneter gewählte Tierarzt Mertz vom Bürgermeister eingeführt und vereidigt und vom Stadtverordnetenvorsteher im Namen der Stadtverordneten begrüßt. Der Schützengilde wurde eine Beihilfe von 50 Mark zur Fahnenweihe bewilligt. Weiter wurde beschlossen, dem scheidenden Beigeordneten Gauerke gemeinschaftlich mit dem Magistrat ein Schreiben der Anerkennung für seine hervorragende Tätigkeit in der Stadtverwaltung und als Angebinde eine wertvolle Standuhr mit den Namen der Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten zu überreichen. Zur Anschaffung von Festschriften für die Schüler der hiesigen Kommunalschule aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Todestages der Königin Luise wurde ein Beitrag bewilligt. Der abgeänderten Gebührenordnung für die Benutzung des Schlachthauses sowie der hierdurch bedingten Abänderung des Etats wurde die Zustimmung erteilt, ebenso dem Regulativ für die Untersuchung des Schlachtviehes. Im Anschluß an die offizielle geschäftliche Sitzung fand zu Ehren des von hier scheidenden Beigeordneten Gauerke eine Festsitzung statt. Der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher zollten dem Scheidenden reiche Worte der Anerkennung, worauf Gauerke dankte und der Stadt und Verwaltung weiteres Blühen und Gedeihen wünschte.

[] **Luisenfelde** (Bez. Bromberg), 21. Juni. (Besitzwechsel. Einrichtung einer Freibank.) Der hiesige Gastwirt Eduard Schweigert hat seine Gast- und Schankwirtschaft nebst Büdnerstelle und zusammen 5 Morgen Land für 30000 Mark an den Kantinenpächter Joost aus der Graudenzer Gegend verkauft. Die Übernahme hat bereits stattgefunden. — Der hiesige Büdner Poschadel hat seine rund 22 Morgen große Büdnerstelle für 14000 Mark an den Grundbesitzer Schmoll hierselbst verkauft. — Durch Beschluß der Gemeindevertretung, der jetzt die Genehmigung des Kreisausschusses gefunden hat, ist hier eine Freibank eingerichtet worden. Der Verkauf soll im Spritzenhause stattfinden.

N **Fordon,** 20. Juni. (Der kürzlich gegründete Musikverein) veranstaltete gestern im Saale des Schützenhauses einen musikalischen Abend bestehend in Instrumental- und Gesangsvorträgen. Außer einem Streichquartett traten Frl. Klein-Bromberg (Pianistin) und Herr Jeschke-Bromberg (Tenor) als Solisten auf. Die Darbietungen ernteten stürmischen Beifall. Der überreiche Besuch bewies, daß für bessere Musik Interesse hierselbst besteht, und dies wird dem jungen Verein ein Ansporn zu weiterer Pflege der Kunst sein.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. 24. Juni. 1908 † Grover Cleveland ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten. 1904 † Kommerzienrat Biermann in Bremen, bekannter Großindustrieller. 1866 Sieg der Österreicher über die Italiener bei Custozza. 1859 Schlacht bei Solferino. 1849 Gefecht bei Ubstadt und Stattfeld in Baden. 1824 * Agnes, Herzogin von Sachsen-Altenburg. 1816 * Baron von Kemeny, ungarischer Dichter, ein Klassiker der ungarischen Literatur. 1814 * G. A. von Klöden, hervorragender Geograph. 1818 * Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar. 1763 * Etienne Mehul zu Givet, berühmter französischer Komponist, (Oper „Josef in Egypten“).

Thorn, 23. Juni 1910.

— (Namensänderung.) Dem Arbeiter Otto Groblewski in Thorn, gebürtig aus Ostburg bei Argenau, ist die Genehmigung erteilt, für sich und seine drei Kinder fortan den Namen „Graf“ zu führen.

— (Gewerbe-Ausstellung Allenstein 1910, Preisreiten und Preisfahren.) Das am Sonntag den 26. Juni in der Ausstellung stattfindende Preisreiten und Preisfahren findet in den weitesten Kreisen Ost- und Westpreußens die größte Anerkennung und ruft namentlich in den sportlichen Kreisen lebhaftes Interesse hervor. Die Veranstaltung findet nachmittags $2^1/_2$ Uhr statt, unter Beteiligung hervorragender und bekannter Militär- und Privatpersonen. Besonders interessant verspricht das Preisreiten und Springen zu werden, das von Damen der ersten Gesellschaft ausgeführt wird. Das Programm enthält folgende Vorführungen: 1. Reiten einer Remonte-Abteilung. Preisreiten für Chargenpferde und Offizier-Dienstpferde. 3. Damenpreisreiten und Springen. 4. Preisreiten für eigene Pferde. 5. Qualitätsprüfung. 6. Preis-Springen. 7. Preisfahren für Ein- und Mehrspänner. 8. Exerzieren eines Zuges des masurischen Feldartillerie-Regiments Nr. 73. 9. Versteigerung der dazu angemeldeten Pferde. Nennungen sind zu sämtlichen Programmnummern sehr zahlreich eingegangen. Das ausführliche Programm ist durch die Geschäftsstelle des Osteroder Reitervereins in Osterode, Ostpreußen, und durch die Geschäftsstelle der Ausstellung zu Allenstein zum Preise von 30 Pf. zu beziehen. Zugelassen werden zu dieser erstklassigen sportlichen Veranstaltung nur Offiziere und Herrenreiter aus Ost- und Westpreußen. Zur Hebung des Interesses an der Pferdezucht dieser beiden Provinzen erhalten in Ost- und Westpreußen geborene Pferde mit Nachweis der Abstammung von Vater und Mutter 5 Punkte, von Vater oder Mutter 3 Punkte gutgeschrieben.

— (Strafkammer.) In der gestrigen Sitzung führte Herr Landgerichtsdirektor Geheimer Justizrat Graßmann den Vorsitz. Die Anklagebehörde war durch den Herrn Gerichtsassessor Dr. Spillmann vertreten. Neben einer Anzahl Berufungssachen gelangten zwei erstinstanzliche Sachen zur Verhandlung. Wegen versuchten Diebstahls im straffchärfenden Rückfalle hatte sich der aus der Untersuchungshaft vorgeführte, wohnsitzlose Arbeiter Peter Michallek zu verantworten, der schon häufig, darunter auch mehrfach mit Zuchthaus vorbestraft ist. Erst am 11. Mai d. Js. war der Angeklagte nach Verbüßung einer ihm wegen Bettelns auferlegten Haftstrafe von einer Woche aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis entlassen worden, als er am Tage darauf in der Wohnung des Kaufmanns Silbermann hier wieder einmal bei der Ausführung eines Diebstahls ertappt wurde. Er hatte bereits einen Kleiderschrank nach mitnehmbaren Sachen durchstöbert, als das Dienstmädchen des Silbermann erschien, bei deren Annäherung der Angeklagte eiligst das Weite suchte. Er wurde indes verfolgt und in der Nähe des Kriegerdenkmals festgenommen. Der Angeklagte stellte im gestrigen Termine nicht in Abrede, daß es seine Absicht gewesen sei, bei Silbermann einen Diebstahl zu begehen. Das Urteil gegen ihn lautete auf einen Monat Gefängnis. — Die Anklage in der zweiten Sache richtete sich gegen den gleichfalls aus der Untersuchungshaft vorgeführten, wohnsitzlosen Fleischer Franz Grabowski, der ebenso, wie der Angeklagte in der ersten Sache, vielfach und auch mit Zuchthaus vorbestraft ist. Am 24. April d. Js. kehrte Grabowski in dem Rakowskischen Hotel in Culmsee ein, ließ sich Mittagessen und ein Glas Bier geben und bezahlte Beides mit 50 Pf. Im Laufe des Nachmittags machte er dann in Gesellschaft des Besitzers Maciejewski, demgegenüber er sich als Viehhändler ausgegeben hatte, eine Zeche von 4,25 Mark und verschwand Abends, als der Wirt sich auf kurze Zeit aus dem Lokal entfernt hatte, ohne seine Schuld bezahlt zu haben. Man faßte ihn später aber auf dem Bahnhof ab und nahm ihn fest. Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig. Er suchte seine Handlungsweise mit Trunkenheit zu entschuldigen und behauptete, daß er noch im Besitze von 2,50 Mark Barmitteln gewesen sei, als er das Hotel verlassen habe. Jedenfalls sei es nicht seine Absicht gewesen, mit der Zeche durchzubrennen. Der Gerichtshof gelangte indes zu einer anderen Feststellung. Er verurteilte den Angeklagten wegen Zechprellerei zu 6 Monaten Gefängnis.

Der Mordprozeß Piepke vor dem Thorner Schwurgericht.

Hierauf wird die Mitangeklagte Marie Piepke vernommen. Sie gibt zu, daß die Mutter geäußert: Wenn nur der Vater weg wäre! und Wenn er nur mit einemmale weg wäre! Sie habe darauf gesagt, die Mutter möge machen, was sie wolle. Vor der Tat habe die Mutter gesagt: Jetzt werde ich es machen, jetzt schläft er ungeheuer. Sie, die Tochter, sei während der Tat in der Küche gewesen. Die Axt habe die Mutter vom Boden geholt. Vor dem Untersuchungsrichter in Strasburg hat die Angeklagte bekundet, sie habe zugesehen; sie habe dabeigestanden und gezittert. Heute sagt die Angeklagte, sie habe in Strasburg zu allem ja gesagt, und gibt an, die Küchentür sei nur angelehnt gewesen. Sie, die Angeklagte, habe das Geräusch der beiden Schläge gehört. Die Mutter habe nur gesagt, daß der Vater tot sei. Die Mutter habe die Axt wieder auf den Boden gebracht, dann vom Brunnen Wasser geholt und eine Henne geschlachtet, zur Herstellung der Blutspur. Sie hätten sich nun beraten, was zu sagen sei, und seien übereingekommen zu sagen, das Pferd hätte ihn erschlagen. Vors.: Hat Ihnen die Tat leid getan? Angekl.: Er hat uns so mißhandelt und wollte uns mit dem Revolver erschießen. Es wird hierauf festgestellt, daß der Revolver von der Mutter gekauft wurde. Die Mitangeklagte gibt weiter an, auch sie sei vom Vater geschlagen worden, er habe ihr unsittlichen Verkehr vorgeworfen. Einige Wochen vorher habe die Mutter gesagt, sie wolle den Vater töten. Sie habe erwidert, die Mutter könne machen, was sie wolle. Vom Vorsitzer befragt, warum sie die Tat nicht verhindert, erwidert sie, ihr Vater habe sie auch totschlagen wollen. Vors.: Sie hätten weglaufen und Leute holen sollen. Mitangekl.: Ich glaubte nicht, daß die Mutter das tun würde. Vors.: Haben Sie in der Nacht zum Dienstag über die Tat gesprochen? Mitangekl.: Ich weiß es nicht. Der Vater schlief oft die ganze Nacht nicht. Vors.: Warum haben Sie nichts von dem Mordplan gesagt? Mitangekl.: Ich hätte nach ein paar Tagen auch eine Leiche sein können. Verteidiger Gerichtsassessor v. Wysocki bittet, die Angeklagte zu fragen, wie lange sie geschlafen. Angekl.: Kaum 3 Stunden. Der Vater war unruhig und schimpfte über Dobrinski, der ihn geschlagen und mit Wagenschmiere besudelt hatte, auch war er betrunken. Am frühen Morgen schlug er die Mutter, und ich hatte Nächte lang nicht geschlafen. Ich war kaum noch imstande gewesen, in der Küche Kartoffeln zu schälen. Die Mutter habe sich, nachdem sie die Axt geholt, in der Küche nicht aufgehalten und habe auch nichts gesprochen. Es folgt die Zeugenvernehmung. Vorher nimmt der Verteidiger Rechtsanwalt Mielcarzewicz das Wort, um Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten Pauline Piepke zu äußern. Ihm seien Zeugen genannt worden, die bestätigen können, daß die Angeklagte infolge der fortwährenden Mißhandlungen so von Sinnen gewesen sei, daß sie für die Tat nicht verantwortlich gemacht werden könne. Er beantrage, zuerst die Sachverständigen zu vernehmen. Sachverständiger Sanitätsrat Dr. Krause gibt eine Schilderung des Getöteten. Dieser sei ein sehr wüster Mensch gewesen. Bei einem Besuch des Sachverständigen lag er in der Stube auf Stroh, mit einer Eisenstange bewaffnet, und sagte, er müsse sein Haus bewachen; auch sprach er von Gift. Bei der Frau hat der Sachverständige keine seelischen Störungen feststellen können. Dr. v. Swinarski schildert die Angeklagte als etwas verworren. Sie will sich mit weltlichen Dingen nicht beschäftigt haben. Für ihren Geisteszustand kennzeichnend sei, daß sie mit ihrem Gewissen in Ordnung sei; sie sage, der Herrgott schicke ihr jetzt sehr schöne Träume. Vom Gericht befürchte sie nur, daß ihr die Wirtschaft genommen werde. Daß sie eine Strafe bekommen könne, ahne sie garnicht, sie habe sich über die Tat noch gar keine Rechenschaft abgelegt. Einmal habe sie sich, befragt über ihre Tat, mit Judas verglichen. Seltsam sei, daß sie ihren Mann vom Irrenhause habe wieder zurückholen lassen. Sanitätsrat Dr. Krause tritt dem Vorredner zumteil bei. Medizinalrat Dr. Steger dagegen erklärt die Tat aus den kleinen, beschränkten Verhältnissen der Angeklagten. Nunmehr beantragt Verteidiger Rechtsanwalt Mielcarzewicz, die Angeklagte, da sie Recht und Unrecht nicht zu unterscheiden vermöge, auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Der Verteidiger weist dabei auf einen früheren ähnlichen Fall hin, wo im Streit der Meinungen Dr. Swinarski recht behalten habe. Der Verteidiger legt Dr. Swinarski nahe, einen entsprechenden Antrag zu stellen, was seitens des letzteren auch geschieht. Verteidiger Gerichtsassessor v. Wysocki weist noch darauf hin, daß seine Klientin erblich belastet sei. Der Erste Staatsanwalt Storp tritt dem Antrage entgegen. Dr. Swinarski's Gutachten sei für ihn in keiner Weise schlüssig. Er finde bei der Angeklagten keine Mängel, die ein ruhiges Nachdenken verhinderten. Ihr Verhalten sei sogar sehr schlau. Daß sie die Folgen nicht habe ermessen können, entspreche ihrem Bildungsgrad. Er hege nicht den geringsten Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten. Der Verteidiger wendet sich gegen diese Darlegungen. Die Angeklagte sei offenbar geisteskrank. Da es sich um ein Kapitalverbrechen handelt, so entscheide diese Feststellung über Leben und Tod der Angeklagten. Geisteskranke Personen könnten nicht verurteilt werden. Darauf zieht sich der Gerichtshof zu längerer Beratung zurück mit dem Ergebnis, daß der Antrag Dr. Swinarski's abgelehnt wird. Hierauf wird Untersuchungsrichter Stich vernommen. Er schildert die Angeklagte als geistig durchaus gesund. Als sie ihr Geständnis abgelegt, habe sie gefragt welche Bedeutung das habe. Als sie darüber aufgeklärt worden, rief sie: „Herrgott, da habe ich mich ja schön hineingeredet!“ Der Unterschied zwischen Totschlag und Mord und die rechtlichen Folgen sind ihr erst später klargemacht worden. Staatsanwalt Wolff und Amtsrichter Böger berichten über das Ergebnis der Lokalbesichtigung und das Geständnis der beiden Angeklagten. Das Geständnis sei in verhältnismäßiger Ruhe erfolgt, Zwang sei nicht ausgeübt worden. Es entspinnt sich noch eine Erörterung darüber, ob die Tochter während der Tat in der Küche war oder nicht. Laut Protokoll war sie bei der Tat zugegen, heute widersprechen beide Angeklagte dieser Auffassung. Verteidiger Gerichtsassessor v. Wysocki ist der Meinung, daß bei der Vernehmung in Strasburg garnicht erörtert worden sei, ob sich die Tochter in der Küche oder der Stube aufgehalten habe; man habe sich mit dem Begriff „zugegen“ begnügt. Gefangenenaufseher Engler, der über das Verhalten der Angeklagten in der Untersuchungshaft vernommen wird, sagt aus, die Mutter habe zum Karfreitag ihr Gewissen entlasten wollen und gewünscht, ein Geständnis abzulegen. Es trat sodann eine Mittagspause bis $3^1/_2$ Uhr ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung fragt der Vorsitzer zunächst die Angeklagte, ob sie nach den Bekundungen der Tochter jetzt in vollem Umfange gestehen wolle. Die Angeklagte erinnert sich der Einzelheiten nicht mehr. Es werden hierauf die Zeugen vernommen. Frau Mantowski bekundet, daß ihr die Angeklagte gesagt, deren Mann behandle sie schlecht. Im Februar sei die Angeklagte bei ihr gewesen und habe u. a. gesagt: Ich weiß nicht, in welcher Weise ich den alten H beiseite bringen kann. Die Tochter habe hinzugefügt: Wenn er auch mein Vater ist, er ist aber nichts wert. Die Zeugin hat diese Äußerungen für rohe Scherze gehalten. Es wurde die Zeitung gelesen und da fragte die Angeklagte: Was gibt es neues in der Zeitung? Die Zeugin antwortete: Mord und Totschlag, Giftmord. Die Angeklagte fragte: Womit?, worauf die Antwort erfolgte: Mit Salzsäure, Lysol. Diese Namen schrieb sich die Angeklagte auf ein Papierchen und steckte es ins Portemonnaie. Dann ging sie wieder nachhause. Die Zeugin sagte damals zu ihrem Manne: Vielleicht wird sie ihren Mann noch vergiften. Der Mann der Zeugin erwiderte, die Zeugin sei noch zu kurze Zeit hier, um die Leute zu kennen und zu wissen, was über die Familie Piepke geredet wird. Ansiedler Beyer bekundet, daß sich die Piepke'schen Eheleute oft gestritten und geschimpft und grobe Worte gegeneinander geführt hätten. Der getötete Piepke bildete sich ein, daß seine Frau untreu sei. Er, Zeuge, habe mit der Frau, die eine „mittelmäßige“ Nachbarin gewesen sei, nicht verkehrt. Ansiedler Schreiber war einer der ersten, die die Leiche besichtigt. Er bekundet, daß ihm damals der Gedanke gekommen sei, die Sache stimme nicht. Die Mutter sei nicht aufgeregt gewesen, auch die Tochter habe ausgesehen wie gewöhnlich; sie schälte Kartoffeln. Der mit dem Zeugen anwesende Besitzer Strohschein meinte damals, man könne die Leiche nicht waschen; die Staatsanwaltschaft müßte verständigt werden. Der getötete Piepke habe getrunken, wenn er nach der Stadt ging. Der Zeuge gibt weiter an, keinen Verkehr mit ihm gehabt zu haben. Die Frau habe ihren Mann gleichfalls geärgert und auf andere Männer angespielt. Etwa drei Wochen vor der Tat habe die Frau zu ihm, dem Zeugen, gesagt, ihr Mann schleiche immer im Stalle umher, das Pferd werde ihn sicher noch erschlagen. Frau Schreiber, die nächste Zeugin, teilt einen ähnlichen Fall mit. Ihr habe die Angeklagte erzählt, Piepke sei mit dem fraglichen Pferde einmal in einen Sumpf geraten, seitdem sei es böse auf ihn und würde ihn gewiß noch erschlagen. Den Getöteten schildert die Zeugin als Gelegenheitstrinker, mit dem es nicht ganz richtig gewesen sei. Er habe immer von Männern gesprochen, die angeblich zu seiner Frau kommen. Die Angeklagte habe ihr gegenüber gesagt, ihr Mann ginge

---

Ich kann dem Mann, der mir Freund und Gatte ist, der mich in den Schutz seines Hauses und Herzens aus schwerer Drangsal herausnahm, nicht solches Leid antun, ich kann ihn, zum Dank für seine Güte, nicht verlassen. Ich vermag es nicht, Kyrill, nenne es immerhin feige Schwäche.“

Den ganzen Nachmittag, von der Stunde an, als sie von der Isola Bella heimkehrte, und die darauffolgende Nacht hatte sie um Klarheit gerungen. Die Stunden schlichen so langsam und bleischwer hin, doch als der Morgen graute, hatte sie ihren Entschluß gefaßt.

Wenn Helmut heute zurückkam, wollte sie ihm alles rückhaltlos gestehen. Das war sie ihm schuldig. Er war stets nachsichtig und gütig mit ihr gewesen, und hatte nie mehr von ihr gefordert, als sie ihm geben konnte. Mit großmütigem Herzen würde er ihr auch diesmal vergeben, die Versuchung, der sie unterlag, in mildem Lichte beurteilen, sie festhalten und schützen und weit fort mit ihr gehen, und sie ihre Pflicht an seiner Seite weiter erfüllen lassen. Das ihre Pflicht sie einzig und allein an seine Seite bannte, hatte sie in diesen furchtbaren Nachtstunden erkannt.

Wohl krampfte sich ihr noch das Herz zusammen in bitterem Weh, aber sie biß die Zähne zusammen und wiederholte sich zur Bekräftigung ihres Vorsatzes immer wieder die Worte: „Ich darf Kyrill nicht mehr wiedersehen — — — nie wieder!“

Gegen zehn Uhr vormittags kam Professor Claudius mit der Post aus Domo d'Ossola in Baveno an.

Ehe Helga ihm entgegenging, warf sie schnell einen Blick in den Spiegel. Wie blaß und verstört sie aussah! Er mußte es ihr ja sofort von der Stirn ablesen, was in der Zwischenzeit geschehen war.

Mit ängstlich klopfendem Herzen empfing und begrüßte sie ihn. Er merkte nichts. Froh und wohlgemut und ganz erfüllt von dem Ergebnis seiner Forschungen, fing er sogleich zu erzählen an. Was ihm so wichtig schien, kam ihr nichtig und gleichgiltig vor.

Und Helga fand den Mut nicht, ihm diese frohe Stimmung zu trüben. Sie heuchelte Interesse für das, was er berichtete, und was doch an ihrem Ohre vorüberging, wie ein leerer Schall.

Der Tag ging damit hin — der Abend rückte näher. Helgas Erregung wuchs von Stunde zu Stunde — von Minute zu Minute. Vor Einbruch der Nacht mußte sie ihm alles gebeichtet haben. —

Wie auf die Folter gespannt, saß sie ihm gegenüber an der offenen Balkontür. Er hatte sich behaglich in seinem Stuhl zurückgelehnt, sprach, erzählte und tat dazwischen ab und zu einen Zug aus seiner Zigarre. Sie hörte zu — ihre Gedanken waren weit davon entfernt.

Nun fragte er etwas. Ihre Antwort blieb aus. Wie geistesabwesend starrte sie ins Leere. Da wurde er endlich aufmerksam. —

„Fehlt Dir etwas, Helga? Bist Du nicht wohl?“

Dieses Anstoßes hatte es nur bedurft. Es war vorbei mit ihrer Fassung. Sie sprang von ihrem Stuhl auf, kniete vor ihm nieder und barg aufschluchzend den Kopf in den Falten seines Rockes.

„Mein Gott, Kind,“ rief er tief erschreckt. „Was hast Du denn? — So steh doch auf.“

„Laß mich hier liegen, bis ich Dir meine Schuld gebeichtet habe,“ schluchzte sie auf.

„Deine — Deine Schuld? Helga — welche Schuld willst Du mir beichten?“

Er war leichenblaß geworden. Seine Hände, die ihren Kopf aufzurichten versuchten, zitterten.

Einen kurzen, letzten Kampf kämpfte sie, dann fing sie an, ihm die letzten Ereignisse auf der Isola Bella zu schildern. Sie sagte ihm, daß sie dort den gefunden, den sie einst geliebt, daß es Kyrill Sturm war. Ohne ein Wort der Beschönigung für ihr Tun hatte sie diese Tatsachen aufgezählt, den Blick zu Boden gerichtet.

Ein erschütternder Schmerzenslaut ließ sie jäh aufsehen. — — —

„Helmut!“ schrie sie auf.

„Wie konntest Du mir das antun?“

Und nun brach es aus seiner Brust hervor, krampfhaft, stoßweise — es schüttelte ihn, den Leidenschaftslosen — es überwältigte ihn.

Mit einem Satz stand Helga auf den Füßen vor ihm, der sein Gesicht mit beiden Händen bedeckt hatte.

„Helmut — sprich ein einziges Wort — was es auch sei — nur sprich!“

„Du willst — ich soll Dich — freigeben.“

„Nein — nein — bei Dir will ich bleiben — meine Schuld an Dir sühnen.“

„Sühnen — womit?“

„Mit meinem Leben.“

„Und — der andere?“

„Ich will ihn nie wiedersehen.“

„Und — Deine Liebe?“

„Die werde ich — — —“

„Ebensowenig unterdrücken können, wie Du es bisher gekonnt hast!“ fiel er ihr jäh ins Wort. „Du hast Dich selbst betrogen, wenn Du es glaubst.“

„Helmut!“

„Ich merkte es bei Eurem ersten Wiedersehen.“

„Wie? Du wußtest?“ rief sie entsetzt.

„Ich wußte nicht — ich ahnte nur. Daß Du es mir verhehltest, bestätigte meine Ahnung. Ich nahm ihn mit mir — seine Begleitung war mir eine Beruhigung. Als er nach Mailand abreiste und Baveno nicht mehr berühren wollte, glaubte ich die Gefahr abgewendet. — Er hat mich hintergangen. Seine Abberufung nach Mailand war nur ein Vorwand, um Dich in meiner Abwesenheit desto sicherer und ungestörter —“

„Helmut — nicht weiter!“ schrie Helga ganz wild dazwischen. „Du sprichst einen furchtbaren Verdacht aus, nicht allein gegen ihn, sondern auch gegen mich. Ich schwöre Dir, daß ein Zufall uns zusammentreffen ließ, und daß keiner des andern Anwesenheit auf der Insel vorher auch nur geahnt hat. Als wir uns plötzlich und unvermutet uns gegenüberstanden, da wußten wir nichts von dem Ausgang unserer Unterredung. Zwei Feinde, die sich einander hassen und verachten, waren wir. Wortgetreu gab ich Dir vorher unser Gespräch wieder, das so anders schloß, als es begonnen wurde. Ich will mich nicht reinwaschen von Sünde und Schuld — nur den Verdacht einer Verabredung darfst Du nicht hegen — den mußt Du von uns nehmen.“

Claudius nickte zu ihren Worten, wie jemand, der des andern Verteidigung nicht gern Glauben schenkt, aber er sagte kein Wort und widersprach ihr nicht.

Endlich erhob er sich und wankte langsam zur Tür des Nebenzimmers. Sie hing sich verzweifelnd an seinen Arm.

(Fortsetzung folgt.)

immer gern zu dem Pferde, wenn er betrunken sei. Angeklagte: Aber Frau Schreiber, das ist eine öffentliche Lüge! Zeuge Gollwick schildert gleichfalls den Getöteten als nicht ganz normal. Der Bruder der Angeklagten, August Lienau, bezeugt, er habe immer bei den Piepke'schen Eheleuten zum guten geredet; die Angeklagte habe zu ihm gesagt, wenn nur ihr Mann nicht so unvernünftig sei. Zeuge Pfarrer Habicht gibt an, daß die Piepke'schen Eheleute in Unfrieden lebten; die Frau sei mehrfach zu ihm gek[omm]en. Vor einem halben Jahre äußerte ihm gegenüber die Angeklagte, es ginge jetzt. Das Mädchen sei verständig und bescheiden, mit gut entwickeltem Verständnis für Gut und Böse. Beklagt habe sich die Tochter nicht. Nachträglich habe der Zeuge erfahren, die Tochter habe sich dem Vater gegenüber nicht gut betragen. Vert. R.-A. Mielcarzewicz gibt an, die Angeklagte teile ihm mit, August Lienau habe deshalb so ausgesagt, weil er die Ehe der Angeklagten mit Piepke vermittelt habe. Der Zeuge gibt die Vermittlung zu, er habe in guter Absicht gehandelt. Erster Staatsanwalt Storp erklärt, auf die Zeugen, die das Eheleben der Angeklagten weiter charakterisieren sollen, verzichten zu wollen. Besitzer Strohschein war einer der ersten am Tatort mit Arnold und Schreiber. Der Zeuge bekundet, die Angeklagte habe ihm aufgetragen, die Leiche zu waschen. Ihm seien die eckigen Wunden aufgefallen, ein Pferd schlage nicht so, und er habe gesagt, die Staatsanwaltschaft müsse gerufen werden. Mutter und Tochter seien ruhig gewesen. Die Blutspur sei ihm verdächtig vorgekommen und für die großen Wunden zu klein. Alle drei hätten über den Befund ihre Gedanken gehabt. Ansiedler Anger bekundet, gegen 9 Uhr sei die Angeklagte zu ihm gekommen und habe ihn gebeten mitzukommen und ihren Mann, den das Pferd geschlagen habe, zu waschen. Auf dem Wege habe die Angeklagte erzählt, wie sich das Unglück angeblich ereignet. Der Zeuge fragte, warum der Unterkiefer festgebunden sei. Die Angeklagte sagte, daß mache man bei Leichen so. Die Drei lehnten ab, die Leiche zu waschen, weil die Staatsanwaltschaft verständigt werden müßte. Zeuge gibt an, daß ihm die Sache auffällig gewesen sei, schon deshalb, weil die Angeklagten den angeblich Verunglückten im Stalle liegen ließen und die Nachbarn herbeiriefen. Mutter und Tochter seien sehr ruhig gewesen. Über den Getöteten urteilt der Zeuge, es sei mit ihm nicht ganz richtig gewesen. Kreisarzt Dr. Schlee gibt hierauf sein Gutachten über die Wunden ab; es waren deren drei, eine oberhalb der Nasenwurzel, die andere an der linken Stirne, die andere an der rechten Gesichtshälfte auf dem Jochbogen. Alle Wunden waren blutig unterpolstert, der Schädel war mehrfach gebrochen, das Gehirn verletzt und reichlich mit geronnenem Blut durchsetzt. Auch Kehlkopf und Bauchdecke wiesen Blutergüsse auf. Nach Ansicht des Sachverständigen hat die Angeklagte nicht zweimal, sondern öfter zugeschlagen; die Art der Wunden und die mit Blut unterlaufenen Stellen sprächen dafür, die Angeklagte habe ihren Mann buchstäblich zu Tode geprügelt. Die beiden Angeklagten bestreiten diese Angaben. Kreisarzt Dr. Göhlmann schließt sich dem Gutachten zumteil an. Die blutunterlaufenen Stellen am Halse und in der Magengrube sind nach des Sachverständigen Ansicht vorher entstanden, also nicht durch die Axthiebe hervorgerufen worden. Sie sind nicht tödlicher Art. Vert. R.-A. Mielcarzewicz bittet, noch einige Zeugen zu hören. Das geschieht. Zeugin Hebamme Klabuhn sagt aus, daß das Eheleben der Angeklagten nicht gut gewesen sei; die Angeklagte sei mehrfach zu ihr gekommen, auch des Nachts; sie habe blaue Flecken und andere Merkmale der Mißhandlung aufgewiesen. Einmal sei die Angeklagte mit einem Eimer mißhandelt worden. Ein andermal seien die Angeklagten nur mangelhaft bekleidet im Winter nachts zu ihr gekommen und sagten, sie seien mißhandelt worden. Der Mann habe viel getrunken. Die nächste Zeugin, Frau Guderley, bestätigt diese Wahrnehmungen. Auch zu dieser Zeugin ist die Angeklagte mehrfach des Nachts gekommen und ist dort geblieben, weil der Getötete schwere Drohungen ausgestoßen. Einmal schlug die Angeklagte ein Fenster ein, um zu der Zeugin zu kommen. Der Getötete wird von der Zeugin als Trunkenbold geschildert. Frau Jahnke bekundet, daß die Angeklagte auch einmal zu ihr gekommen sei, in großer Bedrängnis, die Kleider größtenteils vom Leibe gerissen. Bei der Zeugin übernachtete dann die Angeklagte. Zeuge Strohschein teilt einen ähnlichen Fall mit, ebenso Frau Kruczinska, die der deutschen Sprache nicht mächtig ist, sodaß der Gerichtsdolmetscher in Funktion treten muß. Frau Bilinska teilt mit, daß einmal die Angeklagte mit einer eisernen Kette geschlagen worden sei. Frau Pehlke erzählt einen ähnlichen Fall. Geschworener Cohn fragt die Mitangeklagte, was sie gedacht, als sie sagte, der Vater könnte sie totschlagen. Die Mitangeklagte gibt an, einmal habe der Vater gesagt, er brauche ihr nur die Kehle zuzudrücken, dann sei sie tot. Auf die übrigen Zeugen wird verzichtet und damit die Beweisaufnahme geschlossen.

Den Geschworenen werden acht Fragen vorgelegt: 1. Ist die Angeklagte, Pauline Piepke, schuldig, die Tat vorsätzlich und mit Überlegung ausgeführt zu haben; 2. ist die Angeklagte der vorsätzlichen, ohne Überlegung ausgeführten Tötung schuldig; 3. sind bei Bejahung der zweiten Frage mildernde Umstände vorhanden; 4. und 5. ist die Angeklagte Marie Piepke der Hilfeleistung im Sinne der Fragen 1 und 2 schuldig; 6. hat die Mitangeklagte die erforderliche Einsicht besessen; 7. ist die Mitangeklagte schuldig, es unterlassen zu haben, die Tat zu verhüten; 8. hat die Mitangeklagte bei Begehung der Tat die erforderliche Einsicht besessen.

Es begannen nunmehr die Plädoyers. Das Wort ergriff der Erste Staatsanwalt Storp. Während er die traurigen Familien-Verhältnisse schilderte, unter denen die beiden Angeklagten zu leiden hatten, wurde die Angeklagte, Frau Piepke, von einer schweren Ohnmacht befallen, sodaß die Sitzung zunächst für eine halbe Stunde unterbrochen werden mußte. Die drei anwesenden Ärzte und die Richter bemühten sich um die Ohnmächtige, die zwar bald wieder zu sich kam, aber nach dem Gutachten des Kreisarztes Dr. Schlee nicht mehr verhandlungsfähig war. Die Angeklagte gab verwirrte Antworten und erkannte ihre Umgebung nicht wieder. Der Sachverständige meinte, es handle sich um einen Zustand der Erschöpfung, der eine weitere Verhandlung nicht zulasse. Die Verhandlung wurde deshalb um ½9 Uhr auf Freitag Nachmittag 4 Uhr vertagt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

In Michle bei Prag ist der Geschichtsforscher Professor Julius Jung im 59. Lebensjahr gestorben.

(Hilfstätigkeit für die Überschwemmten.) Der Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz folgendes Telegramm gerichtet: „Voll innigen Mitgefühls mit den von der entsetzlichen Wetterkatastrophe betroffenen Personen des schönen Ahrtales, deren Schaden an Gut und Blut in seinem ganzen so traurigen Umfange jetzt zu übersehen ist, ist es Mir ein Bedürfnis des Herzens, zur Linderung der größten Not auch meinerseits ein Scherflein beizusteuern. Ich habe dafür eine Summe von 10 000 Mark zu Ihrer Verfügung gestellt und Meine Schatulle zu ihrer Zahlung an Sie angewiesen. — Eine staatliche Hilfsaktion wird in nächster Zeit eingeleitet. Die Staatshilfe wird in denselben Grenzen gewährt, wie bei den letzten großen Hochwasserschäden. — Der Personenverkehr zwischen Remagen und Adenau, der durch das Hochwasser unterbrochen war, ist nach amtlicher Meldung aus Koblenz von Dienstag früh ab wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. Bei Nieder-Adenau zwischen Dümpelfeld und Leimbach wird die Personenbeförderung bis auf weiteres durch Umsteigen vermittelt. — Der Bodensee fällt langsam, seit Sonnabend ist der Pregel auf 544 zurückgegangen.

Mannigfaltiges.

(Ein Mitschüler des Kaisers) aus der Zeit, als der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich in Kassel das Friedrichsgymnasium besuchte, ist Montag mit Justizrat Dr. Jouvenal in Kassel gestorben. J. hat ein Alter von 52 Jahren erreicht und ist an den Folgen eines Gehirnschlages verschieden. Er besuchte mit dem Kaiser und dem Prinzen Heinrich die A-Klasse der Unter- und Oberprima.

(Ein plumper Schwindel) wurde in einem Berliner Hotel versucht. Es klingelte am Fernsprecher, und jemand rief: „Hier Kronprinz Friedrich Wilhelm. Ich schicke Ihnen einen jungen Mann, den ich auf seine Zuverlässigkeit prüfen möchte. Geben Sie ihm 200 Mark. Sollte er das Zuverlässigkeitsexamen nicht bestehen, so wird Ihnen die Hofmarschallkasse den Betrag ersetzen!" Nach einiger Zeit erschien im Hotel auch ein junger Mann und sagte, er habe etwas abzuholen und dafür etwas zu besorgen. Man hatte sich aber unterdessen beim Hofmarschallamt erkundigt und natürlich erfahren, daß alles Schwindel sei. Der junge Mann wurde nun festgenommen und der Kriminalpolizei übergeben. Er ist ein stellungsloser Handlungsgehilfe.

(Unter schwerem Verdacht) wurde Montag Nachmittag der 58 Jahre alte Bürgermeister a. D. Dr. S., der in einem Berliner Vorort Hauseigentümer ist, in einer Schankwirtschaft in der Liebauer Straße verhaftet. S. besuchte, wenn die Beschuldigung zutrifft, diese Wirtschaft im Februar d. Js. und verging sich dabei an dem 11jährigen Sohne der Wirtsleute, während er einige Minuten mit ihm allein war.

(Tödlicher Unfall.) Die Gattin des Rittergutsbesitzers von Hake auf Klein-Machnow in der Mark hat auf seltsame Weise den Tod gefunden. Sie wollte sich in einem Jagdwagen nach Zehlendorf begeben. Noch bevor sie aber Klein-Machnow verlassen hatte, wurde sie von einem Unwohlsein befallen, sank nach hinten über und fiel kopfüber vom Wagen. Sie ward in das Schloß getragen und starb hier, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, an Schädelbruch und Gehirnerschütterung.

(Ein Millionenfund im Grunewald.) Gegen Pfingsten hatte ein Grunewalder Postbote auf nicht aufgeklärte Weise einen Einschreibbrief über eine Million verloren, der jetzt von einem in der Eisenbahnwerkstätte zu Grunewald beschäftigten Gütler in einer Schonung bei Eichkamp gefunden worden ist. Der Brief, der einen nur für die Beteiligten wertvollen Inhalt, einen Hypothekenpfandbrief über eine Million, besaß, war bereits geöffnet und anscheinend von dem ursprünglichen Finder, der infolge der Bekanntmachungen in den Blättern zur Einsicht gekommen war, daß der Wertbrief für ihn ohne Wert sei, in das Dickicht des Waldes geworfen. Die Hypothek ist bereits gelöscht, und es erscheint fraglich, ob dem Postboten der jetzige Fund noch etwas nützt. Er wird nicht nur die 42 Mark Schadenersatz, sondern auch die beträchtlichen Kosten für die Löschung der Hypothek tragen müssen.

(Aufgehobenes Todesurteil.) Das Reichsgericht hob das Todesurteil gegen Gilardi, der in Saarbrücken am 11. April d. Js. einen Raubmord verübt hatte, auf, weil diesem die Beweisanträge des Verteidigers und die Gerichtsbeschlüsse darüber nicht in seiner Muttersprache übersetzt worden sind.

(Tieferlegung des Hauensteintunnels.) Der Nationalrat in Bern hat dem Beschluß des Ständerats, einen Kredit von 24 Millionen für die Tieferlegung des Hauensteintunnels zur Verbesserung der Gotthardzufahrt zu bewilligen zugestimmt.

(Bombenwerfer und Bankräuber.) Über einen nach russischem Muster verübten Bankraub wird aus Friedberg in Hessen vom Mittwoch berichtet: Heute Nachmittag 4 Uhr erfolgte im hiesigen Rathaus eine heftige Explosion. Zu derselben Zeit drang ein Mann in die in derselben Straße gelegene Reichsbanknebenstelle ein. Da infolge der Explosion alle Bewohner auf die Straße und nach dem Rathaus geeilt waren, war nur der Vorsteher der Reichsbanknebenstelle Meyer in seinem Bureau anwesend. Der eingedrungene Verbrecher feuerte auf den Reichsbankvorsteher einen Revolverschuß ab, durch den dieser am Kopf schwer verwundet wurde. Als infolge des Schusses Leute herbeieilten, floh der Täter auf einem Rade in der Richtung nach Bad Nauheim. Seine Verfolgung wurde von zwei Herren in einem Automobil aufgenommen. Ein Schüler, der sich dem Fliehenden entgegenstellte, erhielt einen Schuß in den Unterleib. Zwei auf dem Felde arbeitende Bauern, die gleichfalls den Verbrecher anzuhalten versuchten, wurden ebenfalls verwundet. Kurz vor Bad Nauheim tötete sich der Täter selbst durch einen Schuß. Bei der Leiche fand man 4700 Mark und eine Cauffeurkarte. Vor 8 Tagen hatte sich im hiesigen Burghotel ein junger Mann unter der Angabe, Reisender für Glaswaren zu sein, eingemietet, der einen Koffer bei sich hatte, den er vorsichtig zu behandeln ersuchte. In diesem Koffer sind Bomben gefunden worden. Der Mann ist seit heute verschwunden, und man vermutet, daß er mit dem Verbrecher identisch ist. Durch die Explosion im Rathause wurden die Treppen zerstört, mehrere Wände fielen ein, die Türen wurden mit großer Gewalt auf die Straße geschleudert. Die Beamten waren in ihren Bureaus vollständig abgeschlossen und mußten von der Feuerwehr mit Leitern ins Freie befördert werden. Soweit bis jetzt festgestellt wurde, ist jedoch durch die Explosion niemand verletzt worden.

(Das Leichenbegängnis der Opfer des „Pluviose".) Am Mittwoch Nachmittag hat in Calais das Leichenbegängnis der Opfer des „Pluviose" unter allgemeiner Teilnahme stattgefunden. Um Mittag waren Präsident Fallières, Ministerpräsident Briand, Marineminister Lapeyrère, Kriegsminister Brun, die Abordnungen des Parlaments und die fremden Marineattachés, unter ihnen der deutsche aus Paris, eingetroffen. Sobald Präsident Fallières in der Bügermeisterei, wo die 27 mit der Nationalflagge bedeckten und mit Blumen reich geschmückten Särge aufgestellt waren, erschienen war, wurden die Särge auf Geschützprotzen gestellt und während die Glocken läuteten und Geschützdonner ertönte, setzte sich der Leichenzug unter den Klängen eines Trauermarsches nach der Kathedrale in Bewegung. In der Kathedrale, deren Inneres ganz mit schwarzen Stoffen behängt war, wurden die Särge von Artilleristen vor dem Chor aufgestellt. Links vom Chor nahmen Präsident Fallières und die Minister Platz. In Anbetracht der vorgerückten Stunde wurde eine Messe nicht gelesen, der Bischof von Arras erteilte die Absolution und gleich darauf setzte sich der Leichenzug nach dem Zuckerdepot in Bewegung, wo die Särge provisorisch verbleiben sollen. Der Bürgermeister von Calais, der Marineminister und Präsident Fallières hielten dort im Namen der Stadt Calais, im Namen der französischen Marine und im Namen des ganzen Landes Reden, in denen den ruhmvoll für das Vaterland gestorbenen Seeleuten Worte höchster Anerkennung gezollt wurden. — Präsident Fallières ist mit den Ministern wieder nach Paris abgereist, nachdem er noch verschiedenen Personen die Rettungsmedaille überreicht hatte.

(Hochzeit im Hause Roosevelt.) In Newyork fand am Montag die Trauung des jungen Theodore Roosevelt mit Miß Elenore Butler statt. 1500 Gäste aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung wohnten dem Akte bei.

(Amerikanisch.) Als ich eines Abends spät heim kam, sah ich einen maskierten Mann vor dem Geldschrank stehen. Im nächsten Moment drehte er sich um und hielt mir einen Revolver vor das Gesicht. „Hände hoch!" kommandierte er. Ich gehorchte schleunigst. „Es ist Ihnen doch klar," bemerkte er liebenswürdig, „daß ich unter diesen Umständen die Wohnung ganz nach Belieben ausräumen könnte?" „Jawohl", erwiderte ich. „Sie erkennen auch an, daß ich Sie ins bessere Jenseits pusten kann, wenn es mir so paßt?" fragte er weiter. „Aber natürlich!" bekräftigte ich. „Nun", fuhr er fort, „dann wird es Sie interessieren zu erfahren, daß ich ohne jede Schwierigkeit durch Ihr Salonfenster eingestiegen bin. Wäre es mit Smith's Patent-Sicherheits-Einbrecher-Alarmvorrichtung versehen gewesen, so wäre dies nicht möglich gewesen. Angebracht, komplett mit Elementen 105 Mk. fünfzig. Gestatten Sie mir, Ihnen einen Prospekt zu überreichen. Gute Nacht mein Herr!" Und damit stekte er seinen Revolver ein und verschwand.

Humoristisches.

(Boshaft.) Fräulein A.: „Ich glaube, mein Gesicht spricht mein Alter deutlich aus!" — Fräulein B.: „Ja, aber beruhige dich, es spricht nicht die volle Wahrheit."

(Ein praktischer Arzt.) „Nun, Herr Doktor, wie geht es mit den Geschäften?" — „Sehr gut, meine Gnädige. Ich habe für diese Saison eine Krankheit erfunden, welche Furore machen wird — —."

(Mißverständnis.) Tochter (von der Hochzeitsreise erzählend): „Als ich mit Fritz den Berg hinaufritt, wäre ich noch beinahe verunglückt, der Esel wurde plötzlich eigensinnig . . ." — Mutter: „Was? Auf der Hochzeitsreise schon?"

Gedankensplitter.

Und schrecken dich der Qualm und Rauch
Im großen Weltgetümmel:
Geh', schau in deiner Kinder Aug',
Du schaust in einen Himmel.

Bromberg, 22. Juni. Handelskammer-Bericht Weizen ohne Handel, weißer 130 Pfd. holl. wiegend, — Mk., bunter 128 Pfd. holländisch wiegend, — Mk., roter und Sommerweizen 130 Pfd. holländisch wiegend, — Mk., geringere Qualitäten unter Notiz. — Roggen fester, 123 Pfd. holl. wiegend, gut gesund, 135 Mk., do. 121 Pfd. holländisch wiegend, gut gesund 133 Mk., leichtere Qualitäten unter Notiz. — Gerste ohne Handel. — Futtererbsen 153—163 Mk. — Hafer 135—139 Mk. Zum Konsum 140—154 Mk. Die Preise verstehen sich loko Bromberg.

Magdeburg, 22. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker 88 Grad ohne Sack 14,25. Nachprodukte 75 Grad ohne Sack —,— —,—. Stimmung: ruhig. Brotraffinade I ohne Faß 25,25—25,50. Kristallzucker I mit Sack —,—. Gem. Raffinade mit Sack 25,00—25,25. Gem. Melis I mit Sack 24,50—24,75. Stimmung: geschäftslos.

Hamburg, 22. Juni. Rüböl ruhig, verzollt 55,00. Kaffee ruhig. Umsatz —,— Sack. Petroleum amerik. spez. Gewicht 0,800° loko schwach, 6,00. Wetter: schön.

Königl. preuß. Klassenlotterie.

Zu der am 8. und 9. Juli stattfindenden Ziehung der 1. Klasse 223. Lotterie sind

1/1, 1/4, 1/8 u. 1/10 Lose

à 40, 10, 5, 4 Mk.

zu haben.

Dombrowski,
königl. preuß. Lotterie-Einnehmer, Thorn, Katharinenstraße 4.

Damen

werden wieder in und außer dem Hause täglich frisiert.

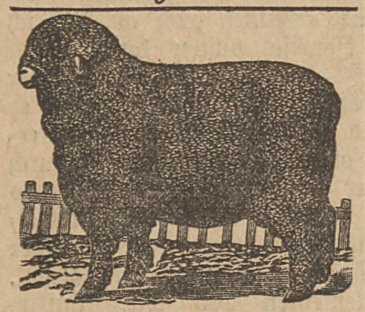
Frau E. Gehrz,
Heiligegeiststr. 12, — Telephon 569.

Kopfwaschen
mit Ondulation u. ff. Frisur 1 Mark, im Abonnement billiger.

Kurhaus Sandkrug

modern eingerichtet, neu erbaut. Kurhaus. ca. 50 Zimmer, elektr. Licht u. Warmbad i. Hause, 5 Min. von Memel, hart an der See, herrliche Kiefernwaldung, vortreffl. Seebad. wundervolle Promenaden, prachtvolle Aussichtspunkte, fast staub- u. mückenfrei, wie wenige Bäder. Billige solide Preise, keine Kurtaxe. Nähere Auskunft erteilt

Leopold Hollstein,
Sandkrug bei Memel.



Stammheerde Wiehorsee
bei Reinau.

Die diesjährige Auktion
von ungehörnten, frühreifen

Merino-Böcken

findet

Dienstag den 5. Juli,
mittags 1 Uhr,

statt. Die Heerde wurde auf den Ausstellungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Danzig und Berlin hoch prämiiert.

Bei rechtzeitiger Anmeldung stehen Wagen auf Bahnhof Kornatowo.

von Loga.

Neu! Neu!

Skala-Reinigungs-Stein
für
Tennis-Schuhe,
weiss und grau.

Anders & Co.

Neu! Neu!



Carl Schultz'sches Malz-Extrakt
keimfr. Gesundheitsbier
mit und **ohne Eisen**
empfiehlt
E. Szyminski,
Windstr. 1,
— Fernsprecher 312. —

Die amtlich vorgeschriebenen

Schweine-Kontrollbücher

für den Regierungsbezirk Marienwerder sind für den Preis von 60 Pfg. das Stück zu haben in der

C. Dombrowski'schen Buchdruckerei Thorn.

Offeriere

Kiefern-Klobenholz in Waggonladungen, sowie alle Sorten trockene **Brennhölzer** und **Kleinholz** unter Schuppen lagernd, **trockene Speichen** und **beste Sorten** oberschlesischer **Kohlen.**

A. Ferrari, Thorn,
Holzplatz a. d. Weichsel. Fernspr. 438.

---

3 gr. Zeichentische, 95 × 200 cm, z. verkaufen durch
Boettcher, Brauerstr. 1, 2.

Luxus-Pferdemarkt in Briesen Westpr.

30. Juni: **Von 9 Uhr vormittags ab: Ankauf von 56 Reit- und Wagenpferden für die** Lotterie.

1. Juli: **9 Uhr: Prämiierung von Mutterstuten bis zu 6 Jahren** (mit Füllen oder gedeckt) **und von gedeckten 3- und 4jährigen Stuten.**

8 Geldpreise, abstufend von 200—50 Mk., nebst 2 silbernen und 3 bronzenen Medaillen vom Ministerium und von der Landwirtschaftskammer.

Daran anschließend: Prämiierung von Mutterstuten über 6 Jahre (mit Füllen oder gedeckt.)

2 Geldpreise von zusammen 150 Mk., 5 silberne und 3 bronzene Medaillen.

12½ Uhr: Konkurrenzfahren (Einspänner, Zweispänner, Vierspänner).

8 Geldpreise, abstufend von 100 bis 20 Mk.

Nichtverkaufte Pferde werden auf der Eisenbahn frachtfrei zurückbefördert, wenn sie bei der Hinsendung als „Ausstellungsgut" bezeichnet waren.

Bestellungen auf Pferdestände

(Flankierstand 3 Mk., Kastenstand 7 Mk.) sind alsbald an das königliche Landratsamt in Briesen Westpr. zu richten.

Polizei-Verordnung.

Aufgrund des § 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195 ff.) wird unter Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes (Magistrats) für den Polizeibezirk des Stadtkreises Thorn das folgende verordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen der nachfolgenden §§ 2 bis 6 einschließlich finden Anwendung:

a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zurzeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;

b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als 1 Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Nach Lage der örtlichen Verhältnisse kann jedoch im Falle b auch bereits für weniger als 10 dauernd beschäftigte Personen die Herstellung von Unterkunftsräumen und Aborten gefordert werden.

§ 2.

Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung, sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kalten Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Auch muß ihnen auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Baumaterialien in irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden. Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

§ 3.

Bei Bauausführungen müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient.

Zwischen mehreren Sitzen sind Scheidewände anzubringen.

Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen, der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden; die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 4.

Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

§ 5.

Die Unterkunftsräume und die Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urineimer und die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

§ 6.

Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

II. Die nachfolgenden §§ gelten allgemein.

§ 7.

Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkateur-, Maler-, Töpfer- und Putzerarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

§ 8.

In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kokskörbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen Geldstrafe bis zu dreißig Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens eine Haft bis zu drei Tagen tritt, nach sich.

§ 10.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung inkraft und zwar anstelle der Polizei-Verordnung vom 18. November 1899.

Thorn den 20. Juni 1910.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. **Stachowitz.**

Wegen Umzuges

verkaufe ich mein grosses Lager in

Reise- u. Operngläsern, Brillen u. Pincenez,

Thermometern, Barometern, elektr. Uhrständern, Taschenlampen, Taschenfeuerzeuge, Elektromotoren, Elektrisierapparaten, elektr. Klingeln, Elementen, Leitungsdrähten und Zubehör, etc.

zu staunend billigen Preisen.

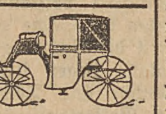
Als besonders preiswert *kommen zum Verkauf:*

ff. Stahlwaren, Taschenmesser, Scheeren, Haarschneidemaschinen, Rasiermesser und Zubehörteil, Artikel für Krankenpflege, Bruchbänder und Bandagen, mechanische und optische Spielwaren usw., usw.

Franz Seidler, Optiker,
Seglerstr. 29 — gegenüber Albert Fromberg.



C. Kuligowski Nachf.



Inhaber: **Conrad Dahmer,**
Briesen, Wpr.

Erste und größte Wagenfabrik mit Kraftbetrieb.

Ständiges Lager von ca.

50 Kutsch- und Arbeitswagen

in gediegener, sauberster Ausführung

bei billigen Preisen.

Selten grosse Vorräte in langjährigen, trockenen **Nutz- u. Schirrhölzern, Speichen und Felgen** in Esche und Eiche, fertigen **Rädern** und **Wagenteilen** in grosser Auswahl.

Die Frau Gräfin
Zur Wäscherin spricht
Kaufe **Reger-Seife**
Andere aber nicht.

Das Pfund-Paket **Reger-Seife**
40 Pfennige.



Irrigatore

sowie **Ersatzteile, Klystierspritzen, Krankenkissen** und **Betteinlagestoffe**
empfiehlt
Erich Mueller Nachfolger.

Erste Thorner

Dampf-Wasch-Anstalt

Max Hoppe, Bachestr. 5—7

empfiehlt sich angelegentlichst für:

Gardinen-Wäsche auf neu,
Lieferzeit 2—3 Tage.

Feinwäsche in höchster Vollendung.

Weisse Hauswäsche nach Gewicht
— blütenweiß und billiger wie im Haushalt. —

Telephon Nr. 304. Telephon 304.

Für Vereine und Militär.

Billigste und beste

Bezugsquelle

in Schieß-Preisen, Kegel-Preisen, Tombolen und Verlosungssachen.

Gustav Heyer,

Breitestr. 21 **Thorn,** Telephon 517.

Ein seit 26 Jahren mit gutem Erfolg betriebenes

Lieferungsgeschäft,

verbunden mit eingeführtem Provinz-Engros-Geschäft, ist umständehalber sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Angebote unter **M. S. 200** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Neue Fett-Heringe

bereits eingetroffen, offeriert à Stück 5 Pf.

Heymann Cohn, Schillerstr. 3.

Sauerkohl,
3 Pfd. 20 Pf., bei größerer Entnahme billiger
S. Abraham (J. Murzynski), Gerechtestr 16.

Gummi-Stempel
liefert
Justus Wallis
Thorn

Guten Mittagstisch
empfiehlt **Baderstraße 7, 1.**

Wohnungsangebote

Gut möbl. Zim., mit auch ohne Pens., v. 1. Juli zu verm. Windstr. 5, 2, l.

2 gut möbl. Zimmer in besserem Hause zu vermieten **Schuhmacherstr. 12, 3, l.**

Gut möbl. Vorderzimmer zu verm. **Brückenstr. 36, 1 Tr.**

Freundl. möbl. Zimmer nebst Kabinett sofort für 16 Mark zu vermieten. **Gerberstraße 21,** 2 Tr., vorn.

Gut möbl. schönes Vorderzimmer zu vermieten **Strobandstr. 1.**

Gut möblierte Zimmer
mit separatem Eingang per sofort oder 1. Juli zu verm. **Strobandstr. 20.**

2 eleg. möbl. Zimmer von sofort oder 1. 7. zu vermieten, auch an Reisende auf ein paar Tagen.
Wwe **Seyberlich,** Gerstenstr. 19, pt.

An Herrn oder alleinsteh. Dame ist ein
freundl. Zimmer,
möbliert auch unmöbliert, von gleich oder 1. Juli billig zu vermieten
Jakobsvorstadt, Brunnenstr. 19, 1.

Gut möbl. Zimmer
nebst Kabinett, mit auch ohne Burschengelaß vom 1. Juli zu vermieten
Strobandstraße 12, Laden.

Gut möbl. Wohn- u. **Schlafzimmer** zu vermieten Klosterstr. 14, 1.

Möbl. Zimmer vom 15. Juli zu vermieten Araberstr. 8, 2.

2 sehr gut möbl. Zimmer m. Bad v. 1. 7. z. verm. Talstr. 43, 2, r.

Elegant möbl. Wohnung,
2 Zimmer, Gas, Schreibtisch, Chaiselongue, von sofort zu verm. Brückenstr. 20, 1.

Zwei möbl. Vorderzimmer mit voller Pension vom 1. 7. 10 zu vermieten **Araberstraße 3, 1 Tr.**

Großes gut möbl. Part.-Vorderzimmer zu verm. Bäckerstr. 26, pt.

Großes und saub. möbl. Zim., a. W. m. Pens., zu verm. Neust. Markt 11, 4 Tr.

Zwei gut möbl. Zimmer zu vermieten Gerechtestr. 25, 2, l.

Schönes Zim. n. Kab. a. Herrn o. Dame zu verm. Thorn-Mocker. Rayonstr. 12

1 möbl. Zimmer an ruhige Mieter zu vermieten **Gerstenstr. 16, pt.**

Laden

nebst Wohnung von sofort billig zu vermieten

Thorn-Mocker, Sedanstr. 5a.

Laden mit angr. Arbeitsraum,
für ein Garderoben-Geschäft besonders geeignet, sehr billig zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsst. der „Presse".

Laden
und Wohnung, **Breitestraße 41,** vom 1. 10. zu vermieten.
Franz Duszynski.

Wohnungen,

5 und 6 Zimmer (eventl. 7 und 8) mit reichl. Zubehör, Balkon, Loggien, elektr. Licht, Gas, Burschengelaß, Pferdestall und Gartenland von sofort oder 1. Juli **Mellienstr. 109,** 3 zu vermieten.

Heinrich Lüttmann,
G. m. b. H.,
Mellienstraße 109, part.

Herrschaftl. Wohnung,
1. Etage, von 6—7 großen Zimmern, großem Balkon, reichl. Zubeh., Pferdestall für 3 Pferde, und Burschengelaß zum 1. Oktober zu vermieten **Talstraße 24.**

Hochherrschaftliche Wohnung
von 7 Zimmern, bisher von Herrn Graf v. Blücher bewohnt, versetzungshalber vom 1. Juli oder früher zu beziehen.
Zu erfragen
Gehrz. Mellienstraße 85.

Wohnung,
4 Zimmer, Küche, Bad, Mädchenstube, Balkon, mit elektrisch Licht und Gas, **Waldstraße 49,** von sofort zu vermieten.

Heinrich Lüttmann,
G. m. b. H.,
Mellienstraße 109.

Wohnung,
geräumig, 5 Zimmer, Zubehör, Bad, 2. Etage, **Elisabethstr. 10** per 1. 10. zu vermieten. **Albert Schultz.**

Die Presse.

(Drittes Blatt.)

Der Allensteiner Mordprozeß.

Allenstein, 21. Juni.

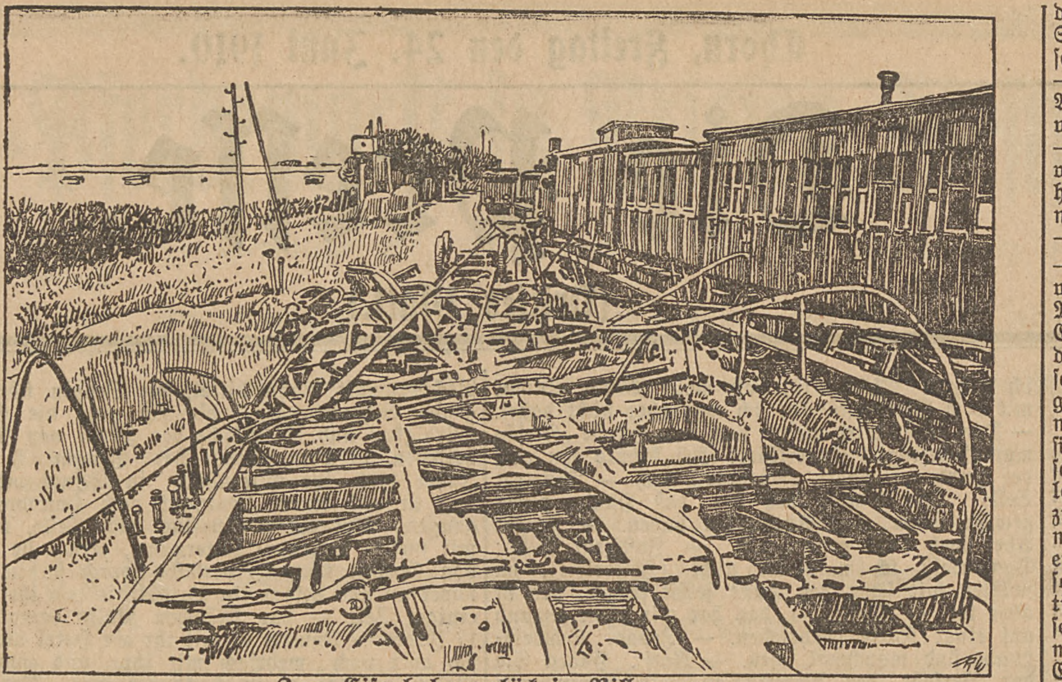
(Schluß des 13. Verhandlungstages.)

Justizrat Sello läßt sich nochmals den Brief des Herrn von Goeben an Rittmeister von Thaer überreichen und stellt an der Hand desselben fest, daß von Goeben darin ausdrücklich schreibt: wenn auch noch etwas für mein Leben getan werden soll usw. und bemerkt darauf zum Zeugen: Es ist also nicht von einer Ehrenrettung des Herrn von Goeben, sondern von seiner möglichen Lebensrettung die Rede, oder wie soll ich sonst den Satz: „wenn nun doch etwas für mein Leben getan werden soll“ anders verstehen? — Zeuge: Ich kann nur wiederholen, daß ich nicht daraus entnehmen kann, es solle für sein Leben etwas getan werden, sondern nur, es solle für seine Ehre etwas getan werden. — In diesem Augenblick ertönt vom Verteidigertisch ein leises Lachen. — Der Vorsitzer unterbricht erregt die Verhandlung und sagt, er finde es ungehörig, wenn gelacht oder irgendwelche ungehörigen Bemerkungen gemacht würden. — Rechtsanwalt Salzmann stellt, da der Vorsitzer ihn bei seiner Äußerung angesehen habe, erregt fest, daß er die Würde des Gerichts durchaus geachtet habe; er habe nichts getan, was dagegen verstoße. — Justizrat Sello: Ich möchte an der Hand des Briefes noch feststellen, daß von Goeben in der Tat an die Rettung seines Lebens und nicht nur an die Rettung seiner Ehre gedacht hat. — Der Vorsitzer ersucht nochmals die Parteien, doch möglichst ruhig und korrekt zu verhandeln. Für Herrn von Goeben war Leben und Ehre wohl dasselbe? — Zeuge: Ja. — Es tritt eine kurze Pause ein, da die Angeklagte ziemlich angegriffen ist. — Nach der Pause wird der Zeuge Merensky weiter vernommen. Vors.: Kannten Sie die alte Frau von Goeben? — Zeuge: Ja, ich habe sie aber erst beim Begräbnis ihres Sohnes kennen gelernt. Sie war trotz ihres vorgerückten Alters eine sehr ruhige und verständige Frau. Ich habe sie gefragt, ob sie denn nie an der Frau von Schönebeck irgendwelche Zweifel bekommen habe. Sie sagte: nie, denn die Briefe der Frau von Schönebeck an sie seien so fromm und so gut und so schön gewesen, daß sie glaubte, sie bekomme eine ganz prachtvolle Schwiegertochter. Ein einzigesmal habe sie Zweifel an dem sittlich feinen Empfinden der Frau von Schönebeck bekommen; da schrieb diese ihr nämlich: Liebes Mutterchen, unsere Scheidung ist ja nun vor der Tür, und nun wird mir ja, der Verkannten usw., ein Asyl bei dir gegeben werden. Da hat sich Frau von Goeben doch gedacht: Eine Frau, die ein feines Empfinden hat, würde doch nicht ein Asyl bei der Frau suchen, deren Namen sie später trägt. — Vors.: Haben Sie in dem Brief von einem Asyl gesprochen? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Justizrat Sello (zum Zeugen): Sie haben gesagt, es wollte der Frau von Goeben garnicht in den Kopf, daß ihr Sohn zum Ehebruch verleitet worden sei. — Zeuge: Ich habe zu meinen Freunden gesagt: Wenn Hugo Goeben zum Ehebruch verleitet ist, dann ist alles möglich. — Justizrat Sello: Woher wissen Sie, daß Herr von Goeben verleitet ist und nicht vielmehr selbst verleitet hat? — Zeuge: Das ist meine Meinung, die mag ja vorgefaßt sein. — Angekl.: Ich möchte hierzu bemerken: ich habe kolossales Vertrauen zu Herrn von Goeben gehabt; ich habe gedacht: hier ist endlich der Mann, der nicht mit mir ein Verhältnis haben will, sondern mit dem ich in freundschaftlichen Verkehr treten kann. Aber schon beim zweiten Besuch — ich glaube, wir haben damals geturnt, und ich habe mit keinem Gedanken daran gedacht, daß so etwas vorkommen könnte —, da hat von Goeben meine Hände erfaßt und hat mir plötzlich einen Kuß auf den Mund gegeben. Ich bin darauf ins andere Zimmer gegangen und habe dort längere Zeit verweilt und habe bei mir gedacht: das ist auch einer, wie alle anderen! — Zeuge trägt noch nach: er hätte in der Zelle zu Goeben gesagt: ich will tun, was ich kann, um die Ehre zu retten. Bitte, geben Sie mir Ihre sämtlichen Freunde an. Da nannte mir Goeben eine große Anzahl, darunter auch Herrn von Loßberg; er sagte dabei halblaut: er weiß ja, daß ich stehe, wenn man schießt. Dadurch bin ich auf die Idee des Duells ohne Zeugen geokmmen, was man ja sonst nicht kennt. In der Zelle sprach Goeben von einem Meuchelmord. — Justizrat Sello erwidert: In seinen Briefen an alle anderen Freunde wehrt er sich aber gegen den Ausdruck Meuchelmord. — Zeuge: Er hat sich des schwersten Verbrechens angeklagt. — Justizrat Sello: Es ist doch schon ein schweres Verbrechen, wenn man im Hause seines Gastfreundes Ehebruch begeht. — Zeuge: Ja, besonders der Folgen wegen. — Justizrat Sello: Also von Goeben hat von Herrn von Loßberg gesprochen in dem Sinne, daß dieser auch etwas für ihn tun könne? — Zeuge: Ja. — Es wird dann der Oberförster Kölner vernommen. Er gibt an: Major von Schönebeck hat häufig in dem Waldhause übernachtet. Er hatte einen so festen Schlaf, wie er nur selten vorkommt. Ich habe ihm oft gesagt, er gleiche dem amerikanischen General Stuart, der im Sattel geschlafen haben soll. Wir haben oft in demselben Zimmer geschlafen; es war meist noch nicht eine Minute vergangen, dann schlief der Major schon, und es war meist auch nicht leicht, ihn zu wecken. Er hatte einen sehr guten Schlaf, nur gegen Morgen wachte er dann auf und sah nach dem Wecker. Ich kenne ihn nur als einen durchaus vornehmen, noblen Mann. — Vors.: Hat der Major mit Ihnen über seine Frau gesprochen? — Zeuge: Er hat mir mal erzählt, daß sie mit dem Gelde etwas leichtsinnig umgehe, sonst hat er über das Benehmen seiner Frau nicht gesprochen. Seine Kinder hatte er sehr lieb. Dagegen hat die Angeklagte sich mir gegenüber wiederholt abfällig geäußert. Der Zeuge bekundet ferner: Als im Jahre 1896 der Major einmal stürzte, fragte ich die Frau Major: Sie haben sich wohl sehr erschrocken? Erschrocken? sagte sie, warum? Ich sagte: es soll ausgesehen haben, als ob Ihr Mann den Hals gebrochen hätte. Sie erwiderte: Majors gibt's genug, da heirate ich eben einen anderen! — Angekl.: Davon weiß ich nichts. Richtig ist, daß mein Mann einmal mit dem Pferde stürzte; ich war aber nicht dabei. — Der Zeuge wird weiter nach dem Hunde „Hirschmann“ befragt. Er erklärt: Ich kannte ihn gut, der Hund war scharf, auch gegen mich. — Justizrat Sello: Das kommt doch vor, daß Hunde gegen gewisse Leute eine Antipathie haben. — Zeuge: Aber doch nicht gegen mich. — Justizrat Sello: Das weiß ich natürlich nicht (Heiterkeit), da müßten wir schon den Hund selbst fragen, der ist aber tot. — Vors.: Ja, das hat mir schon jemand auf einer Karte geschrieben. — Zeuge: Schweißhunde sind manchmal scheu. — Vors.: Haben Sie den Verkehr der Angeklagten mit Herrn von Goeben einmal beobachtet? — Zeuge: Ja. Im Frühjahr 1907 gingen die beiden einmal auf den Schnepfenstrich. Ich machte ihnen Vorhaltungen, weil einige Tage vorher das Jagdhaus in Unordnung war. Es standen leere Kaffeetassen und Champagnerflaschen da. Ich sagte den beiden, ich würde es dem Major nach Karlsbad schreiben. Die beiden gaben dann zu, daß sie das Zimmer ein andermal in Ordnung bringen würden. von Goeben sagte einige Tage später zu mir: Sie haben das doch blos im Spaß gesagt, Sie würden es dem Major nach Karlsbad schreiben. Ich erwiderte: Diesmal habe ich noch nicht geschrieben, aber das nächstemal. — Rechtsanwalt Salzmann: Hat Herr von Schönebeck von dem Lebenswandel seiner Frau Kenntnis gehabt? — Zeuge: Er hätte ja etwas merken müssen, aber ich glaube nicht, daß er etwas positiv wußte. — Rechtsanwalt Salzmann: Sie sagten früher, Sie wären überzeugt, daß dem Major die stadtbekannten Liebschaften seiner Frau nicht entgangen sein können. — Zeuge: Ja, das haben ja die Spatzen von den Dächern gepfiffen, aber genaues wußte ich nicht. — Die Angeklagte wird befragt, ob in dem Jagdhause viel Sekt getrunken worden sei. — Angekl.: Nur einmal, da waren auch Rittmeister Graetz und seine Frau dabei. — Zeuge: Ich weiß ganz genau, daß Herr von Goeben und die Angeklagte allein draußen waren. — Angekl.: Ich weiß bestimmt, daß dabei kein Sekt getrunken wurde. — Rechtsanwalt Salzmann: Sie müssen sich doch bei dem unordentlichen Zustand des Zimmers etwas gedacht haben, daß Sie sich darüber aufregten. — Zeuge: Gewiß habe ich mir darüber meine Gedanken gemacht. — Rechtsanwalt Salzmann: Warum haben Sie dem Major nichts mitgeteilt? — Zeuge: Dazu hatte ich keinen Anlaß. Wenn ich etwas behauptet hätte, ohne es beweisen zu können, da hätte er mich schön angefahren. Zu sagen war wohl schon etwas, aber das war doch die Pflicht ganz anderer Leute, Herr Rechtsanwalt. — Rechtsanwalt Salzmann: Dann gehen unsere Ansichten über Freundespflicht eben weit auseinander. — Vors.: Der Zeuge sagte ja nichts weiter, als daß er niemanden bestimmt beschuldigen konnte und mit Hypothesen nicht arbeiten wollte. — Angekl. (lächelnd): Damals ist im Jagdhause nichts vorgekommen, was nicht hätte vorkommen dürfen. — Staatsanwalt Poschmann: Nach dieser Richtung werde ich eventuell noch Beweis führen. — Der Zeuge wird dann nach den Absichten des Majors bezüglich der Pachtung einer neuen Jagd befragt. Er erklärt, der Major sagte: Nein, ich behalte meine Pacht; sie ist billig und schön. Er wollte das Jagdhaus ausbauen. Man möge ihn hinversetzen, wohin man wolle, er werde die Jagd in Allenstein behalten, vielleicht auch in der Nähe ein Gut kaufen, wenn er nach dem Regimentskommandeur seinen Abschied erhalten sollte. — Justizrat Sello: Wurde in dem Jagdhause Wäsche zum Wechseln aufbewahrt? — Zeuge: Der Major hat dort die Wäsche gewechselt; er nahm sie aber immer wieder mit nachhause. — Vors.: Es sollen Strümpfe dort gelegen haben? — Zeuge: Darauf kann ich mich nicht erinnern. — Angekl.: Ich erinnere mich, daß in der linken Ecke am Ofen Wäsche lag. — Zeuge: Das waren nur meine Sachen. — Der folgende Zeuge, Hauptmann Brüggemann-Itzehoe, war mit Herrn von Goeben im Jahre 1904 auf der Artillerieschießschule in Jüterbog zusammen. Herr von Goeben habe sich stets hilfsbereit und als treuer Kamerad erwiesen. Es habe ihn ein förmlicher Drang beseelt, anderen zu helfen. Im Generalstab fühlte er sich nicht wohl, weil er nicht in die strategische, sondern in die kriegsgeschichtliche Abteilung übernommen wurde. Er lebte erst wieder auf, als er den Auftrag nach Mazedonien bekam, namentlich, als er hörte, daß die Sache Mut erfordere und lebensgefährlich sei. Dann klappte er wieder zusammen, als er nicht in das Expeditionskorps nach Südwestafrika aufgenommen wurde. Es geschah das aber nicht wegen seiner Unfähigkeit, sondern weil er wiederholt an Schwarzwasserfieber gelitten hatte. — Um ¼4 Uhr meldet Herr Weber, daß seine Frau erschöpft sei. Die Verhandlung wird daher auf morgen 9¼ Uhr vertagt.

Allenstein, 22. Juni.

(14. Verhandlungstag.)

Die Krampfanfälle treten jetzt bei der Angeklagten in immer kürzeren Intervallen auf und nehmen auch an Heftigkeit zu. Gestern Nacht kurz vor 12 Uhr wurde sie in ihrem Hotel wieder von einem schweren epileptisch-hysterischen Anfall heimgesucht, daß die Hotelgäste durch ihre gellenden Schreie aus dem Schlafe geschreckt wurden. Medizinalrat Dr. Meyer und Medizinalrat Dr. Eberhard, der zuständige Kreisarzt, wurden zu der Kranken gerufen und leisteten die ärztliche Hilfe. Es vergingen zirka 20 Minuten, bis der Anfall vorüber war. Die Angeklagte traf heute Vormittag eine Viertelstunde verspätet im Gerichtssaale ein und machte einen äußerst leidenden Eindruck. — Der Vorsitzer, Landgerichtsdirektor Broese, eröffnet die Sitzung nach 9½ Uhr. — Verteidiger Rechtsanwalt Bahn: Ich war gestern in Berlin und habe die Zeugin Neugebauer aufgefunden. Sie hat meinem Sozius erklärt, sie würde kommen, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde. Soviel ich sehe, ist gestern die Möglichkeit erwogen worden, ob die Verteidigung nicht auf diese Zeugin verzichten könnte; der Gang der gestrigen Verhandlung zwingt uns aber, auf die Zeugin zurückzukommen. Wenn sie Reise und Zehrgeld erhält, wird sie wohl kommen. Rechtsanwalt Bahn bittet, die Zeugin über folgende Behauptungen, die sich auf die Glaubwürdigkeit und die Psyche des Herrn von Goeben beziehen, zu vernehmen. Die Zeugin hat im Jahre 1899 ihr Elternhaus in Erfurt verlassen und ist mit einem Leutnant nach Hannover gegangen. Auf einem Ausflug nach Celle, den sie mit diesem Leutnant unternahm, lernte sie Herrn von Goeben kennen; derselbe sprach sie in Hannover an und bekam ein Verhältnis mit ihr. Nach einiger Zeit — das Mädchen zählte damals erst 17 Jahre — besuchte er mit ihr ein Hotel und traf sich dort noch mehrfach mit ihr, und zwar fast täglich, solange er in Hannover war. Der Verteidiger erörtert eine Reihe von Vorgängen, die den anormalen Zustand Goebens beleuchten, und teilt weiter mit, daß die Zeugin nach dieser Zeit Erzieherin geworden sei und während Herr von Goeben in Afrika stationiert war, sich in China aufhielt. Beide hatten dann miteinander korrespondiert, und zwar in durchaus gebildeten Formen. Die junge Dame sei höchst gebildet und nicht etwa eine Prostituierte, wie hier angedeutet worden sei. Die letzten Briefe des Herrn von Goeben an sie sind aus Johannesburg adressiert. Nach der Rückkehr der Dame aus China habe sie in Berlin ein Verhältnis mit einem Grafen angefangen, wo Goeben sie im Herbst 1904 abermals traf. Er setzte dann das alte Verhältnis mit ihr fort, und dasselbe hat gedauert bis November 1907. Dies ist ein interessantes historisches Datum, fügt der Verteidiger hinzu. Das Verhältnis wurde teils in Berlin, teils in Allenstein fortgesetzt, wohin von Goeben die junge Dame wiederholt kommen ließ. In seinem Verkehr mit der Dame zeigten sich verschiedene masochistische Züge. Er soll auch von seinem Verhältnis zu Frau von Schönebeck mit ihr gesprochen haben; wenn das wahr wäre, so würde das immerhin ein stark bezeichnendes Licht auf die Kavaliertugenden des Herrn von Goeben werfen. Er hat auch wiederholt in seinen Briefen an die Dame den Namen der Frau von Schönebeck und sein Verhältnis zu ihr erwähnt. Als die Zeugin im Herbst 1907 eine Operation durchmachen mußte, wobei sie narkotisiert wurde, soll Goeben von ihr das Rezept für Chloroform verlangt haben, ohne anzugeben, wozu er es benutzen wollte. Herr von Goeben soll im Verlauf des Briefwechsels der Dame auch erklärt haben, sein Verhältnis zu Frau von Schönebeck sei ein so intimes geworden, daß er nicht mehr ertragen könne, sie in den Händen ihres Mannes zu wissen; er müsse sie allein besitzen. Frau von Schönebeck weise zwar seine Forderungen nach dieser Richtung hin mit dem Hinweis auf ihre Kinder ab, zu denen sie große Liebe habe; aber ihr Mann sei ein Ekel, und er müsse sie unbedingt allein besitzen. Der Verteidiger schließt: Auch über seine Kriegserlebnisse soll Goeben der Zeugin berichtet und dabei lebhaft übertrieben haben. Er hätte wiederholt Menschen aus dem Hinterhalt niedergeknallt. Auf den Einwand der Zeugin, daß das doch nicht schön und edel sei, hätte er erklärt, das sei kein Verbrechen. Nach dem Naturrechte gebe es überhaupt kein absolutes Recht und kein absolutes Versprechen. Darüber herrschten eben bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedene Ansichten; er, Goeben, wünsche nichts sehnlicher, als wieder einmal einen Krieg mitzumachen, um zu sehen, wie sich die Kerle da überschlügen und im Blute wälzten. Über alle diese Behauptungen bittet Rechtsanwalt Bahn schließlich, die Zeugin möglichst bald zu vernehmen. — Der Vorsitzer sagt dies zu, und es wird zunächst in der gestern abgebrochenen Vernehmung des Hauptmanns Brüggemann fortgefahren. Er bekundet: Anfang Dezember 1907 lieh sich Goeben von mir 1000 Mark zum Pferdekauf. Dabei fragte ich ihn, wie es mit seiner Verlobung stände. Er sagte, die Scheidung ist noch nicht vollzogen; sie wird sich wohl aber glücklich erledigen lassen. — Sodann wird noch einmal Hauptmann Beutelmoser-Trier aufgerufen, der jedoch nichts neues über die Charakterzüge Goebens zu sagen weiß. Über bestimmte Gefechte hat von Goeben dem Zeugen gegenüber nicht gesprochen. Einmal wollte er die berühmte Tapferkeit der Buren schildern und erzählte, daß bei einem Patrouillenritt seine Leute plötzlich einen Lichtschein zu sehen glaubten und ausrückten, weil sie das Licht für einen englischen Heliographen hielten; in Wirklichkeit war es nur eine alte Konservenbüchse. Er wollte damit zeigen, daß die Buren garnicht die Helden waren, für die man sie hielt, sondern bei ihnen alles davon abhing, wie der Führer war. Ein andermal fragte ihn der Zeuge, ob er einmal die Wirkung seines eigenen Schusses beobachtet hatte, ob er sich bewußt war, einen Feind niedergeschossen zu haben. Da schilderte er einen Vorfall aus dem Gefechte vor Johannesburg, wo er an einem langen Zaun entlang mußte. In dem Zaun befand sich eine Lücke, auf die auch ein englischer Reiter zugeritten kam. Sie hätten beide an der Lücke zusammentreffen müssen; er habe aber den Engländer herankommen lassen und ihn niedergeschossen. — Der Gerichtsdiener teilt dem Vorsitzer in diesem Augenblick mit, daß die Zeugin Neugebauer eingetroffen ist. — Der Zeuge weiß nicht, daß Herr von Goeben abenteuerliche Erzählungen über seine südafrikanische Zeit gemacht habe; er habe sich stets bescheiden, einfach und ohne Renommisterei benommen. Während seiner Tätigkeit beim Großen Generalstabe wohnte Herr von Goeben in der Passauerstraße als Untermieter bei kleinen Leuten, namens Beier. Der Mann war schwer leidend und die Frau mit ihren vielen Kindern in großer Not. Da habe Goeben in wahrhaft rührender Weise sich der Leute angenommen. Weil er nicht selbst über genügend Mittel verfügte, veranstaltete er eine Sammlung für die Leute in der kriegsgeschichtlichen Abteilung; und als er nach Allenstein ging, machte er es den Kameraden zur Pflicht, sich auch später der Leute anzunehmen. Er hatte angeordnet, daß sich Beier beim Zeugen und seiner Frau Essen holen durfte, was auch geschah. — Vors.: Wie war Herr von Goeben in sexueller Beziehung? — Zeuge: Ich habe nichts bemerkt; über Frauen hat er mit mir niemals gesprochen; er erschien mir aber dem weiblichen Geschlecht gegenüber ziemlich gleichgiltig. — Vors.: Es wird jetzt die Anschuldigung erhoben, daß er jahrelang mit einem Fräulein Neugebauer verkehrt habe, und zwar in ziemlich anstößiger Weise. — Zeuge: Nein, davon ist mir nichts bekannt; das paßte auch garnicht in das Bild, das wir alle von dem verstorbenen Kameraden haben. — Vors.: Er soll wiederholt in Berlin bei Fräulein Neugebauer gewesen sein; meinen Sie nicht auch, daß er Sie besucht hätte, wenn er nach Berlin gekommen wäre? — Verteidiger Justizrat Sello: Er soll ohne Urlaub nach Berlin gefahren sein. — Vors.: Dann ist es etwas anderes. — Dann meldet sich Hauptmann Brüggemann noch einmal und bekundet: Ich habe übersehen, daß ich auch ein Erlebnis mit Herrn von Goeben hatte, das in das sexuelle Gebiet fällt. Herr von Goeben war damals bei einer jungen Witwe eingezogen, zog aber nach einigen Tagen wieder aus, weil die junge Frau sich ihm in sehr dreister Weise genähert hatte. Herr von Goeben erzählte mir, er sei entrüstet gewesen über die Art und Weise, wie sich die Frau benommen habe. Zum anderen bedauerte er, daß es gar keinen Eindruck auf ihn mache, wenn eine Frau ihm so entgegenkomme. Er sagte, es sei eigentlich unglaublich, daß er so wenig Interesse für das weibliche Geschlecht habe. Ich führte das darauf zurück, daß von Goeben damals sehr herunter war. — Um über die Tätigkeit von Goebens im Burenkriege Klarheit zu gewinnen, wird beschlossen, den Hauptmann von Müller-Stuttgart und Hauptmann von Hafken zu laden. — Erster Staatsanwalt Schweitzer: Könnten unter Umständen Patrouillenritte nicht auch als Gefechte bezeichnet werden? — Zeuge: Patrouillenritte stellen oft größere Ansprüche, als ein wirkliches Gefecht; und ich würde es niemandem verdenken, wenn er einen solchen Patrouillenritt, bei dem er ins Gefecht kommt, als Gefecht aufzeichnet. — Zeuge von Loßberg: Goeben hat den größten Ruhm im Burenfeldzuge mit seinen großen Patrouillenritten geerntet. Goeben ritt mit etwa 10—12 Mann, also in der Stärke einer Offizierspatrouille, und er kam mit so hervorragenden Meldungen zurück, daß General Botha ganz begeistert war, und daß er aufgrund der Meldungen in die Lage versetzt wurde, seine ganze Streitmacht näher an Prätoria heranzuwerfen. General Botha entwarf eine ganz begeisterte Schilderung von dieser Tat, und ich meine, das ist das beste, was von einem deutschen Offizier überhaupt in Afrika geleistet worden ist. Daß er dabei mehrmals ins Feuer gekommen ist, ist wohl fraglos; er hatte also ganz recht, wenn er das als Gefecht bezeichnete. Goeben hatte sich zu dem Patrouillenritt freiwillig gemeldet und bekam noch von General Botha frische Pferde dazu. — Rechtsanwalt Bahn: Hat Goeben berichtet, daß er dabei im Feuer gestanden hat? — Zeuge: Er war so oft im Feuer, daß er das vielleicht garnicht besonders hervorgehoben hat. Ich weiß nur, daß dieser Patrouillenritt schwerlich zu hoch eingeschätzt werden kann. Als ich Goeben das letztemal sah, war er infolge der Anstrengungen des Patrouillenrittes zusammengebrochen und lag im holländischen Hospital. Der Zeuge bekundet auf Befragen des Vorsitzers weiter: Im Laufe des Sommers 1907 schrieb mir Goeben, er hätte ein Vielliebchen verloren, und ich sollte ihm ein Pfund der besten Schokolade schicken, die ich in Berlin auftreiben könnte. Ich solle sie unter der Adresse: Leutnant von Röhl schicken. — Vors.: Das war er selbst? — Angekl.: Ich hatte damals Geburtstag. — Zeuge: Einmal schrieb Goeben an mich, ich möchte ihm Arsenik schicken; er habe eine kleine Jagd, die Hunde aus der Umgegend trieben da viel Unfug; in dem kleinen Neste wolle er es nicht kaufen, weil da zuviel geklatscht wurde. Der Brief ist im Oktober 1907 geschrieben. Ich habe ihm kein Arsenik geschickt. — Justizrat Sello: Goeben hatte doch aber gar keine Jagd. — Zeuge: Ich dachte, es handele sich vielleicht um die Regimentsjagd. Der Zeuge bekundet dann weiter: Über die Verhaftung Goebens war ich ganz konsterniert, weil ich ihm unter keinen Umständen eine unedle Tat zugetraut hatte. Ich war der festen Überzeugung, daß sich in kürzester Zeit seine Unschuld herausstellen würde. Ich schrieb ihm, er möchte keine Dummheiten machen. Darauf antwortete er mir am 5. Januar 1908: „Mein lieber Beutelmoser! Ja, das Unglaubliche ist wahr, ich bin der Schuldige an einem unglaublich gräßlichen Verbrechen. Wie es dazu kommen konnte, wie ich mir dabei einbilden konnte, etwas Gutes zu tun, mich für etwas Gutes aufzuopfern, das kann ich Ihnen heute noch nicht auseinandersetzen, und wenn ich es täte, würden Sie mir doch nicht glauben können. Es ist ja unglaublich wahnsinnig, für einen vernünftig denkenden Menschen zu widerspruchsvoll und für einen Verbrecher zu dumm. Es ist alles verloren für ein Nichts, so sagen die Leute, und sie haben sicher recht, wenn ich in meiner Verblendung auch immer das letztere noch nicht ganz fassen kann, nämlich, daß das alles eben für nichts war. Es geschieht mir recht. Vergessen Sie mich möglichst, und verschwenden Sie kein Mitleid an mich, ich bin dessen nicht mehr wert. Wenn ich noch eine Bitte an Sie richten darf, so ist es nur, meine unglückliche Mutter zu trösten, derentwegen ich ja wohl versuchen muß, mein elendes Leben zu erhalten. Können Sie mir vielleicht noch einen Verteidiger aus Berlin empfehlen, der gleichzeitig ein Psychiater ist oder wenigstens etwas davon versteht. Verstehen Sie mich, bitte, nicht falsch; ich will nichts mehr vom Leben, aber ich glaube, ich muß es für meine Mutter und vielleicht auch im Interesse der Armee tun. Ob ich recht habe, weiß ich nicht. Leben Sie wohl für immer und haben Sie tausend Dank für das warme Interesse, das Sie noch an einen Verlorenen verschwenden. Wenn Sie es mögen, bitte grüßen Sie auch Ihre Frau. Ihr ergebener Goeben.“ — Rechtsanwalt Bahn (zum Zeugen Beutelmoser): Wie haben Sie die Stelle in diesem Briefe aufgefaßt: Ich glaubte, eine edle Tat zu tun; die Leute sagen aber, es sei für ein Nichts geschehen? — Zeuge: Er hat zunächst geglaubt, er habe sich für eine Frau geopfert, die von ihrem Manne schlecht behandelt



Zum Eisenbahnunglück in Villepreux.

Unser Bild läßt deutlich die Situation auf der Stätte des furchtbaren Eisenbahnunglücks von Villepreux erkennen, dessen tragische Folgen Frankreich in tiefe Trauer versetzt haben. Vor der Katastrophe stand ein Personenzug in der Station; da das Rangieren lange dauern sollte, waren viele Passagiere ausgestiegen und bewegten sich auf dem Gleise. Plötzlich brauste ein von Versailles kommender Expreßzug heran, dessen Maschinist das Warnungssignal nicht beachtet hatte und außerdem mit unvorschriftsmäßiger Schnelligkeit fuhr, überfuhr die unglücklichen Passagiere und stieß in den Personenzug. Dieser wurde größtenteils zertrümmert, während der Eilzug nur geringere Beschädigungen erlitt. Die Katastrophe hat achtzehn Menschenopfer gefordert.

---

wurde, und die er aus ihrer Lage befreien wollte. — Inzwischen meldet sich noch einmal der Zeuge Divisionspfarrer Merensky: Ich habe den Eindruck, daß es doch wichtig ist, zu erklären, daß ich gestern anscheinend mißverstanden worden bin. Ich kann nur wiederholen: es ist durchaus richtig, daß Herr von Goeben sich sehr scheu und zurückhaltend benommen habe, daß er aber auf der anderen Seite von den Damen geradezu umschwärmt wurde und einen faszinierenden Eindruck auf sie machte. — Vors.: Auch auf einwandsfreie Frauen? — Zeuge: Jawohl, er hatte eine Art, sich zu geben, die ihm das Wohlgefallen der Männer und Frauen einbrachte, und sein inniges und treues Verhältnis zu seiner Mutter charakterisiert sein Wesen nach dieser Richtung hin. Ich habe gestern am Schluß meiner Aussage erklärt, ich sei mit einer vorgefaßten Meinung nach Allenstein gekommen. Wenn man das in den vulgären Sprachgebrauch überträgt, so könnte man zu der Meinung kommen, als ob ich voreingenommen nach Allenstein gegangen wäre. Es ist aber gerade umgekehrt. Ich hatte ein sehr gutes Fundament für meine Ansichten über von Goeben in der genauen Kenntnis seines Charakters und seines Wesens; ich konnte daher in meiner Auffassung über ihn nicht umgestimmt werden. — Justizrat Sello: Gestern hat der Herr Zeuge erklärt, daß er die felsenfesteste Überzeugung von der sexuellen Reinheit des Herrn von Goeben habe. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn der Herr Divisionspfarrer der Vernehmung der Zeugin Neugebauer beiwohnen könnte, die doch in etwas diese seine felsenfeste Überzeugung von der sexuellen Reinheit des Herrn von Goeben wankend machen könnte. Indes, dies wird auch in seiner Abwesenheit geschehen. — Es wird dann nochmals der Oberförster des erschossenen Majors von Schönebeck Kölner-Allenstein vernommen. — Vors.: Wir haben hier die Strümpfe, die Herr von Goeben in der Mordnacht über die Stiefel gezogen haben soll, und die Herrn von Schönebecks Eigentum sein sollen. — Zeuge: Ich glaube, solche Strümpfe bei Herrn von Schönebeck gesehen zu haben. Sie waren auch von gleicher Farbe; ob es aber dieselben sind, weiß ich nicht. Ich möchte meiner gestrigen Aussage noch hinzufügen, daß der Hund „Hirschmann" des Herrn Majors besonders scharf war in Gegenwart seines Herrn. — Vors.: Einer Ihrer Beamten soll Ihnen bestimmte Beobachtungen mitgeteilt haben, daß doch etwas Unrechtes vorgekommen sei. — Zeuge: Gewiß, aber dieser Vorfall ist mir erst mitgeteilt am 15. Juni 1910. — Vors.: Also erst während des schwebenden Prozesses? — Zeuge: Jawohl. Ich hatte meine Beamten ausdrücklich beauftragt, mir alles zu melden, was vorkommt. Und ich habe dem Betreffenden auch schon heftige Vorwürfe darüber gemacht, daß er mir diese Vorgänge erst jetzt mitgeteilt hat. — Vors.: Es ist ein Vorgang, der auf einen unerlaubten Verkehr der Angeklagten mit Herrn von Goeben schließen ließ? — Zeuge: Nein, mit einem anderen. — Vors.: Und wann soll das gewesen sein? — Zeuge: Im Sommer 1907. — Die Angeklagte schüttelt den Kopf und erklärt: Damals habe ich nur mit Herrn von Goeben zu tun gehabt. — Zeuge: Ich kann nur wiederholen, daß der Beamte es mir sagte. — Vors.: Frau Angeklagte! Wollen Sie es nicht vielleicht vermeiden, daß wir den Zeugen kommen lassen, und uns den Vorgang zugeben? Sie haben doch sonst so ziemlich alles gesagt. — Angekl.: Eben darum, ich würde es also auch jetzt sagen. — Vors.: Ich halte es doch für meine Pflicht, von Ihnen die Versicherung zu verlangen, daß Sie während des Verkehrs mit Herrn von Goeben es mit niemandem sonst zu tun hatten. Das haben Sie schon früher ausdrücklich angegeben; es würde aber doch den Angaben dieses Zeugen widersprechen. — Justizrat Sello: Kann der Zeuge uns nicht sagen, mit wem und wann die Sache gewesen sein soll? — Zeuge: Ich kann nur sagen, daß es im Sommer 1907 war, und daß ich den Namen weiß. — Rechtsanwalt Salzmann: Dann wollen wir den Namen wissen. — Zeuge: Soll ich den Namen wirklich nennen? — Rechtsanwalt Salzmann: Ja. — Zeuge: Wenn es denn sein muß . . . (der Zeuge nennt unter allgemeiner Bewegung den Namen einer hochgestellten Allensteiner Persönlichkeit). — Geschworener Kern: Namens der Geschworenen möchte ich an den Herrn Vorsitzer die Bitte richten, die Angeklagte doch nochmals recht eindringlich zu ersuchen, uns die Wahrheit auch in dieser Sache zu sagen. Es liegt doch schon soviel gegen Sie vor, daß Sie das ruhig sagen können. — Der Ehemann versucht sich auch an der Debatte zu beteiligen. — Der Vorsitzer untersagt ihm das. — Angekl. (erregt auffahrend): Nie, nie, niemals ist das vorgekommen! Der betreffende Herr hat mich geküßt; ich habe aber niemals in einem näheren Verkehr mit ihm gestanden. Wenn der Waldwärter noch mehr sagt, so irrt er sich. — Rechtsanwalt Bahn: Das war ja auch Herrn von Goeben bekannt; Goeben hat ja auch dem Major von Schönebeck gesagt, er solle seine Frau nicht mit dem betreffenden Herrn allein zur Jagd fahren lassen. — Das Gericht beschließt, den Waldwärter zu laden. — Es wird dann der Sachverständige Dr. Braun-Tilsit vernommen. Er hat die in Frage kommenden Strümpfe untersucht. Er gibt an: Von Menschenblut ist nichts an den Strümpfen festzustellen. An einem Strumpf fand sich ein einzelnes Haar, das ich untersuchte, ob es ein Menschen-, Hunde- oder Katzenhaar war; es ist aber keins von den dreien, es macht eher den Eindruck eines Wolfshaares. An dem Strumpf befand sich ein Schmutzfleckchen, und daran haftete das Haar; der Schmutzfleck bestand aus Erdteilchen und verschiedenen kleineren Teilchen von Stroh. An der Wadenpartie zeigten sich schwärzliche Flecken, die wohl durch Einschnüren hervorgerufen sind. Versuche mit Schuhkreme an anderen Strümpfen ergaben, daß die schwärzlichen Stellen an den inbetracht kommenden Strümpfen wohl von Schuhkreme herrühren können. Gewaschen sind die Strümpfe nach dem letzten Gebrauch nicht; es scheint, als wenn die Strümpfe über einen harten Gegenstand gezogen worden sind. — Vors.: Meinen Sie, daß die Strümpfe über die Stiefel gezogen worden sind? — Zeuge: Das ist sehr die Frage, die Flecke sind außen. — Die Geschworenen besichtigen die Strümpfe. Der Sachverständige konstatiert noch, daß außen die Strümpfe von einem schwarzen Rand markiert wurden. — Zeuge: Oberförster Kölner erklärt, daß er ähnliche Strümpfe getragen habe, es sei aber schon zu lange Zeit her, als daß er wissen könne, ob diese Strümpfe ihm oder Herrn von Schönebeck gehörten. Der Zeuge wird gleichzeitig als Sachverständiger über die Frage vereidigt, ob ein Wolfshaar mit dem Haar eines wilden Schweines verwechselt werden könne. Dann tritt nochmals Divisionspfarrer Zeuge Merensky hervor. — Justizrat Sello: Es ist gesagt worden, daß Sie, Herr Divisionspfarrer einen Differenzpunkt in Ihrer gestrigen Aussage aufklären wollen. — Zeuge Merensky: Nicht die Tatsache, daß ich in meiner Aussage etwas zu ändern hätte, hat mich hierher geführt. Ich habe nur den Wunsch geäußert nachträglich etwas festzustellen, was mir nicht genügend aufgeklärt zu sein scheint. Ich war bisher der festen Überzeugung, daß die Angeklagte Herrn von Goeben immer mit dem Vornamen ihres Mannes rief, während ich mich jetzt nach Rücksprache mit den Herren Sachverständigen dahin korrigieren möchte, daß er nur an jenem Morgen von ihr mit Gustel angesprochen wurde.

Es wird unter allgemeiner Spannung der bekannte bayerische Psychiater von Schrenck-Notzing als Zeuge aufgerufen. Da er herzleidend ist, darf er auf einem Stuhle vor dem Richtertisch Platz nehmen. — Vors.: Sie sind nun einer der letzten, die mit von Goeben gesprochen haben, und wir möchten von Ihnen über das, was er Ihnen damals sagte, etwas erfahren. — Zeuge: Mein Gutachten stützt sich ebenso auf die Akten wie auf die psychologische Beobachtung und Besprechung mit von Goeben. Die Befragung des Herrn von Goeben richtete sich nach den Akten. In der Zelle machte ich mir einige Aufzeichnungen und habe diese mitgebracht, besonders charakteristische Aussagen von Goeben sind wörtlich wiedergegeben. Als ich ihn das erstemal besuchte, war er natürlich sehr deprimiert. Er hat viel geweint, erholte sich aber bald wieder. Er gab klare Antworten, war durchaus klaren Bewußtseins und hielt mit nichts zurück. In einigen Punkten hat er sich später berichtigt. Aber in den drei Tagen habe ich von ihm ein vollkommen klares Bild erhalten und ich kann nur sagen, daß ich es nicht mit einem Geisteskranken zu tun hatte. Ich ließ mir zunächst seinen ganzen Lebenslauf schildern. Erst nach Festsetzung des körperlichen und psychischen Befundes ging ich auf das eigentliche Thema über, nämlich den Verkehr mit Frau von Schönebeck. von Goeben schilderte mir dann diesen Verkehr bis zur Tat, sowie sein Verhalten vor und nach der Tat. Über den Verkehr mit der Frau von Schönebeck gab er an, er habe sie 1907 auf einem Maskenballe beim Divisionskommandeur von Scotti kennen gelernt. Sie sei auf ihn zugekommen und habe gesagt: Wer bist du, bleibe bei mir, tanze mit mir. Dieses vielleicht etwas weit gehende Entgegenkommen habe er sich damit erklärt, daß Frau von Schönebeck ihm von seinen Kameraden als eine Frau geschildert sei, die noch andere Beziehungen gehabt habe. — Vors.: Davon hat er also gewußt? — Zeuge: Ja, und er wußte auch, daß jeder neuauftauchende Stern von ihr mit Beschlag belegt wurde. Das ist die wörtliche Wiedergabe seiner Erklärung hierüber. Er nannte auch den Namen eines Herrn, den ich nicht erwähnen will, der auch auf dem Balle war, und der sofort eifersüchtige Regungen gezeigt haben soll. Frau von Schönebeck habe ihn dann eingeladen, auch auf dem Dragonerball mit ihr zu tanzen, er habe es aber abgelehnt unter dem Vorwande, daß er Trauer habe. Die Art und Weise wie Frau von Schönebeck mit ihrem Verhalten auf ihn als eine passive Natur eingewirkt habe, sei für ihn zunächst keine angenehme gewesen. Er sei aber vom Ehegatten zum Besuch aufgefordert worden, er habe nicht widerstehen können und die Besuche hätten sich wiederholt. Frau von Schönebeck habe ihn auch eingeladen auf der Reitbahn mit ihr zu reiten. Er erkannte dann, daß sie noch zu anderen Herren Beziehungen hatte, obwohl er sich vorhielt, daß die Dame in ihrem Verhalten sich mit seinen sonstigen Grundsätzen in Widerspruch setze, habe er sich doch angezogen gefühlt durch ihr agressives Verhalten; er fühlte sich hineingezogen durch ihre Eleganz und vor allem habe ihre Altstimme ihn gefangen genommen. Er habe den Verkehr dann fortgesetzt, obwohl er merkte, daß sie eigentlich nur recht oberflächliche Interessen hatte. Eines Tages habe sie ihm einen Brief geschrieben, sie habe ein großes Vertrauen zu ihm und wünsche eine persönliche Unterredung in einer Privatangelegenheit. — Vors.: Das ist sehr interressant, und das ist bisher noch garnicht zur Sprache gekommen. Ich habe davon auch nichts in der Broschüre des Zeugen gelesen, daß Frau von Schönebeck Herrn von Goeben geschrieben haben soll. Wie ist das Frau Angeklagte? — Angekl.: Ich weiß auch nichts davon. Der Vorsitzer dringt wiederholt in die Angeklagte, worauf sie erklärt: Ach, ja, ich erinnere mich, es war da irgend eine alberne Geschichte wegen deren ich ihn in Anspruch genommen habe. Es ist aber nur eine ganz nebensächliche Affäre gewesen, sonst wäre es mir schon früher eingefallen. Ich weiß, daß damals eine Geschichte schwebte. — Vors.: Wie kamen Sie dazu, sich gerade an Herrn von Goeben zu wenden. — Angekl.: Herr von Goeben genoß doch allgemeines Vertrauen. — Zeuge: Nach von Goebens Behauptungen beklagte sie sich über ihren Mann, der nicht für sie eintrete, sie sei verlassen. — Vors.: Wenn Sie sich an ihren Mann gewandt hätten, wäre er doch für Sie eingetreten, namentlich, wenn Klatsch über Sie verbreitet worden wäre. — Angekl.: Das kann ich nicht sagen. — Ein Geschworener: Wie war die Kußaffäre mit von Goeben, war die vorher oder nachher? — Angekl.: Wohl vorher. — Zeuge: Das Gedächtnis des Herrn von Goeben war nicht ganz zuverlässig. Über die Kußaffäre sagte er mir: Auf einmal sank sie in meine Arme, ich ließ mich hinreißen und küßte sie. Wir waren beide im Nebenzimmer, wo mir Frau von Schönebeck eine Waffe zeigen wollte. — Angekl.: Die Szene weiß ich ganz genau. Mein Mann saß mit einem Offizier im Nebenzimmer, von Goeben und ich schaukelten uns; allerdings waren im Zimmer auch Waffen. Plötzlich nahm Herr von Goeben meine Hände und küßte mich, das kam überraschend, daß ich das Gefühl hatte: Er ist auch nicht anders als die anderen. Das ist die volle Wahrheit. Das weiß ich ganz genau, weil gerade diese Szene mir aufgefallen war. — Zeuge: Ich muß wiederholt sagen, das Gedächtnis des Herrn von Goeben war nicht ganz zuverlässig, zudem war er natürlich auch sehr aufgeregt. von Goeben erzählte mir weiter: Zunächst war unser Verkehr platonischer Natur, wir gingen zusammen spazieren ohne daß ich mir klar wurde, daß ich sie liebte. Bei dieser Gelegenheit klagte sie über ihren Mann und ihre Eltern, sie hätte niemals Liebe gefunden, nach der sie sich so sehnte. Wegen seiner Verhandlung habe sich Herr von Goeben zunächst von Zärtlichkeiten zurückgehalten. Frau von Schönebeck schien damit nicht recht zufrieden gewesen zu sein. Sie sagte, sie würde zugrunde gehen, für ihren Mann gäbe es doch nur die Jagd. Als ihr von Goeben im Sommer zum erstenmal von der Scheidung sprach, sei sie in Ohnmacht gefallen überwältigt von Glück. — Vors.: Angeklagte erinnern Sie sich daran? — Angeklagte: Ich kann mich nicht erinnern, wann wir das erstemal von Scheidung gesprochen haben. — Zeuge: von Goeben erzählte mir, daß ihn Frau von Schönebeck wiederholt im Negligée empfangen habe. — Angekl.: Ich war einmal leidend, zog mich daher um und kam im Morgenrock nach unten. — Vors.: Das kann ich nur als harmlos bezeichnen. — Rechtsanwalt Bahn: Major von Schönebeck wußte davon, daß von Goeben von seiner Frau im Morgenrock empfangen wurde. Der Zeuge schil- Entwicklung des Verkehrs mit Frau von Schönebeck dert weiter was ihm Herr von Goeben über die sagte, die Einzelheiten entziehen sich der Wiedergabe, u. a. erzählte von Goeben, als sie beide einmal im Sommer 40 Tage lang getrennt waren, sei sie krank vor Sehnsucht geworden und habe verschiedene Anfälle erlitten. Auch er habe unter der leidenschaftlichen Liebe gelitten und sei ganz verzweifelt gewesen. Die Frau habe ihn eifersüchtig machen wollen, indem sie ihm schrieb: sie hätte zu einem Herren seit 4 Jahren Beziehungen. Einmal soll von Goeben ganz zerstreut und mit nicht fertiger Toilette vonhause auf die Straße gegangen sein — die Angeklagte bricht bei diesen Aussagen mehr und mehr zusammen, sodaß wegen völliger Erschöpfung eine Pause eintreten muß. — Nach einer Viertelstunde erscheinen die Prozeßbeteiligten wieder. Frau von Schönebeck und Rechtsanwalt Salzmann bleiben unsichtbar. — Rechtsanwalt Bahn: Herr Kollege Salzmann ist bei der Angeklagten geblieben, die den Saal nicht wieder betreten wird. Nach § 330 der Strafprozeßordnung kann sich die Angeklagte bekanntlich entfernen und die Hauptverhandlung kann trotz ihrer Abwesenheit fortgesetzt werden. Der § 330 schreibt in dieser Beziehung vor, daß die Angeklagte fernbleiben kann, wenn ihre Vernehmung zur Anklage bereits geschehen ist und das Gericht ihre Abwesenheit gestattet. Nun ist dieser prozessuale status eingetreten und die Angeklagte läßt durch die Verteidigung den Gerichtshof bitten, sie nicht zu zwingen, vor so vielen Männern die Erörterung der sexuellen Dinge anzuhören. Wir können meines Erachtens auch ohne die Angeklagte auskommen. Und wir können es nicht verantworten, wenn sie uns hier umfällt, sodaß das Resultat wochenlanger Verhandlungen in Frage gestellt wird. Es können ja die einzelnen Fragen, welche an sie zu stellen sind, notiert werden und später gestellt werden. Die Vernehmung über die Angeklagte ist ja bereits erfolgt, und der Gerichtshof braucht nur zu beschließen, daß sie während der weiteren Vernehmung des Zeugen nicht zu erscheinen braucht. — Vors.: Ich bitte zu protokollieren, daß die Angeklagte nicht erscheinen will und solange fernbleiben will, als der intime Verkehr mit Herrn von Goeben zur Erörterung kommt. An sich liegt mir garnichts daran, daß die Angeklagte nicht hier ist, aber aus prozessualen Bedenken möchte ich die Ansicht der Staatsanwaltschaft hören. — Erster Staatsanwalt: Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir in dieser Weise prozessieren, da wir die Angeklagte in jedem Moment brauchen, wir können auch unmöglich auf die weitere Vernehmung des Zeugen verzichten. — Vors.: Ich habe auch die größten Bedenken, ob es aus prozessualen Gründen möglich ist in dieser Weise weiter zu verhandeln, ich möchte keine Differenzpunkte schaffen. Der Staatsanwaltschaft kommt dieser Zwischenfall ganz überraschend, ich möchte daher eine Pause eintreten lassen, damit wir zu der Frage Stellung nehmen.
